KARL HOPF

VENETO-BYZANTINISCHE ANALEKTEN



VERLAG ADOLF M. HAKKERT - AMSTERDAM
1964

Nachdruck der Ausgabe Wien, Akad. 1856

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1859. — NOVEMBER.

SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 1859.

Vorgelegt:

Veneto-Byzantinische Analekten.

Mitgetheilt von **Dr. Karl Hopf,**

Der deutsche Orden in Griechenland. Venetianische Dynastengeschlechter im Archipel. Etwas über Ramon Muntaner.

In den „Urkunden und Zusätzen“ zu meiner Geschichte der Insel Andros, die vor drei Jahren in den „Sitzungsberichten der kais. Akademie“ erschienen, theilte ich auf S. 225—228 (7—10) zum ersten Male eine vollständige Übersicht über die griechischen Inseln und die Geschlechter, welche sie nach dem vierten Kreuzzuge beherrschten, mit. Dass diese kurze Notiz nicht ganz uninteressant gewesen, zeigte mir bald darauf eine sehr ausführliche Analyse meiner Abhandlung über Andros im „Archivio storico italiano“ (Nuova serie, Tom. IV, p. II), in welchem Herr v. Reumont unter anderen (S. 212—214) eine italienische Übersetzung derselben geliefert hat. Kurz zuvor war die italienische Übersetzung meines Schriftchens über Karystos, mit vielen von mir gemachten Zusätzen versehen, von meinem Freunde Giambattista de Sardagna zu Venedig veröffentlicht und die wohlwollende Aufnahme, die letztere in Italien fand und ihn veranlasste, demnächst auch Hand an eine so eben erschienene Übersetzung meiner Geschichte von Andros zu legen, so wie andere zustimmende Urtheile aus dem Inlande und Auslande ermunterten mich, die zerstreuten Notizen, die über jene Dynastengeschlechter des Archipels vorliegen, zusammenzustellen. In gedruckten Werken findet sich bis jetzt kaum die geringste Andeutung über sie; von einzelnen, wie von den Cornari von Skarpanto, kann man mit Bestimmtheit sagen, dass ihre Existenz früher vollständig unbekannt gewesen ist. Im Besitze

reicher urkundlicher Materialien, entschloss ich mich, diese kürzeren Familiennachrichten über die Dynastengeschlechter des Archipels zusammenzufügen, damit dieselben, die in einer allgemeinen Geschichte des griechischen Mittelalters nicht Platz finden, nicht ganz verloren gingen. In der Encyklopädie von Ersch und Gruber veröffentlichte ich bereits die vorhandenen Nachrichten über die Ghisi, Giorgi und Giustiniani Venedigs, so wie über die mit ihnen verwandten Geschlechter der da Coronia, Bragadini, Minotti, Adoldi, Foscarini; ebenda werde ich später ausführlich von den Gozzadini aus Bologna und den Gattilusj von Lesbos handeln, sowie den genealogischen Artikel über die genuesischen Giustiniani von Chios als Ergänzung zu der schon mitgetheilten Geschichte der Insel Chios und ihrer inneren Einrichtungen nachliefern. Von venetianischen Familien aber finden wir im eigentlichen Archipel noch die Barozzi, Pisani, Michieli, Premarini, Grimani, Quirini, Cornari, Navigajosi, Foscoli, Schiavi und Castelli (irrig auch die Beazzani) genannt, über die ich zwar sehr zerstreute und verschiedenartige, aber doch der Erhaltung vielleicht nicht ganz unwürdige Nachrichten in den venetianischen Urkundenschätzen sammelte. Diese vornehmlich sind es, welche ich so frei bin, heute der kaiserlichen Akademie vorzulegen; da ich aber ausser ihnen noch einige andere kurze Notizen zusammenstellte, die vielleicht nicht ohne Interesse sind, wie die fast verschollene Kunde von der einstigen Macht des deutschen Ordens in Griechenland — die ja Österreich namentlich angeht — und der Process der Erben des grossen Ramon Muntaner wider die Republik Venedig, so habe ich das Ganze „Veneto-Byzantinische Analekten“ überschrieben. Aus venetianischen Quellen zumeist geschöpft, berühren sie gleichmässig Venedig und das in seine kleineren Theile zersetzte byzantinische Reich. Buchon hat den Namen Franco-Byzantinisch geschaffen, der sich bald eingebürgert hat; ich habe nach seiner Analogie diesen gebildet; denn, wenn auch in der Levante jeder Occidentale Franke heisst, so ist das venetianische Wesen doch auch im Oriente hinlänglich ausgeprägt worden, und die von Venetianern dort gestifteten Staaten haben die von den Franzosen — und diese will Buchon doch eigentlich unter den Franken verstehen — gegründeten Reiche und Herrschaften Jahrhunderte überdauert. Darum darf wohl auch dem Franko-Byzantinischen das Veneto-Byzantinische ebenbürtig an die Seite gestellt werden.

Der deutsche Orden in Griechenland.

Es ist eine bei uns fast allgemein verbreitete Ansicht, dass nach der Übersiedelung des Grossmeisters Siegfried von Feuchtwangen nach Marienburg keine Überreste der Marianer oder des deutschen Ordens im Oriente zurückgeblieben seien. Dass sie in Neapel und Sicilien auch nach den verhängnissvollen Jahren 1291 und 1309 noch Commenden besassen, ist uns z. B. aus Mongitore hinlänglich bekannt; dass aber noch im XIV., ja in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts die deutschen Ritter im fränkischen Griechenland, namentlich im Peloponnes, ausgedehnte Besitzungen inne hatten und selbst in den verwirrten Angelegenheiten des Landes eine hervorragende Rolle spielten, ist meines Wissens noch von keinem Forscher, der sich mit der Geschichte dieses interessanten Ordens beschäftigte, bemerkt oder gebührend hervorgehoben worden. Mir selbst war es bis jetzt noch nicht vergönnt, in den Ordens-Archiven zu Wien im deutschen Hause und zu Königsberg, eigene Forschungen über die Provinz Romania anzustellen, und so muss ich mich wohl damit begnügen, hier nur auf das Fortbestehen des Ordens im mittelalterlichen Griechenland — das ja gewissermassen auch zum Orient zu rechnen ist — aufmerksam zu machen und die spärlichen Fragmente, die ich über denselben in den Archiven zu Wien, Venedig und Turin vorfand, so wie die noch spärlicheren Nachrichten aus gedruckten Quellen an einander zu reihen. Die Humanität der Vorsteher beider obengenannter Archive, der Herren Beda Dudik und Johannes Voigt, ist zu allgemein bekannt, als dass ich nicht hoffen dürfte, nach Veröffentlichung dieser Notizen von ihnen genauere Nachrichten über die dort beruhenden, hierhin einschlägigen Urkunden mitgetheilt zu erhalten.

Eine der ältesten Provinzen des deutschen Ordens war Romania. Noch in dem 1736 [1]) abgehaltenen Generalcapitel werden neben Preussen als ältere Provinzen desselben Armenien, Achaia, Apulien, Neapel und Sicilien, Romania, Spanien und Portugal, Österreich und Steiermark aufgeführt. Nur werden dabei irrig

[1]) §. 5 und 6; Bachem, Versuch einer Chronologie der Hochmeister. Münster, 1802, 4. S. 11.

Achaia [1]) und Romania als zwei verschiedene Provinzen angesehen, was Bachem zu der Vermuthung geführt hat, dass unter letzterem wohl Romandiola, die spätere Romagna, zu verstehen sei. Solche Ansicht theilt Dudik [2]) insofern, als er meint, man habe ursprünglich unter Romania das Gebiet des lateinischen Kaiserthums von Konstantinopel, später aber, was sehr wahrscheinlich, seitdem Achaia und Romania im XV. Jahrhundert verschollen, die heutige Romagna verstanden. Ganz richtig bemerkt der Ritter de Wal [3]), dass der Sitz des „baillage de la Romanie" ursprünglich in Rumili gewesen, zu ihm aber auch Güter in Achaia wohl in den Jahren 1204—1261 erworben seien (und zwar sowohl in Gross-Achaia, dem jetzigen Hellas, als auch in Klein-Achaia, dem Herzogthum Klarentza mit Patras in Morea), wesshalb denn der Präceptor von Romania auch wohl Präceptor von Achaia genannt worden sei. Nirgendwo findet sich eine Spur, dass jene Provinzen verschieden gewesen; Achaia führte mit Mittel-Griechenland und den Inseln vom XIII. Jahrhundert an den Namen *Ῥωμαΐα* [4]), Romania, unter dem es uns viel öfter als unter seinem ursprünglichen erscheint, und auch die ältesten Ordensstatuten erwähnen nie eine Provinz Achaia, sondern nur Romania, was ganz entschieden für die Identität beider Namen spricht. Aus jenen Statuten erhellt ausdrücklich, dass der „Lantcommendur von Rumenie" zu den vornehmsten Beamten des Ordens gehörte; seine Ernennung, wie die der Comthure von Armenien, Sicilien, Apulien, Deutschland, Österreich, Preussen, Liefland und Spanien, lag direct in der Hand des Grossmeisters und Capitels; seine Gegenwart war schon 1270 bei allen Grossordenscapiteln, zu denen die Comthure von Armenien und Cypern durchaus erscheinen mussten, besonders wünschenswerth; noch residirte ja damals der Grossmeister in Akre [5]). Gleich den Comthuren von Liefland, Deutschland, Preussen,

[1]) Acta Palatina, tom. II, pag. 89.

[2]) Des hohen deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien. Wien, 1858. Fol.

[3]) Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Teutonique. Mergentheim. 1807. 8. tom. I, chap. XII. not. 3; notes n. X. pag. 397—400. Vergl. desselben Histoire de l'ordre Teutonique. Paris, Rheims et Mergentheim. 1784 sq. 8 Voll. 8. tom. I, pag. 89.

[4]) Man hat davon öfters den Namen Morea (*Μωραΐας*), als durch Metathesis entstanden, abgeleitet; mit welchem Rechte, werde ich anderswo untersuchen.

[5]) Die grozen gewonheit §. 7; in „Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem, herausgegeben von O. Schönhuth. Heilbronn, 1847. 8." S. 60.

Österreich, Apulien und Armenien, war der Präceptor von Romania verpflichtet, jährlich einmal Gross- oder Generalcapitel zu halten, bei dem alle von ihm abhängigen Brüder ihre Ämter niederlegen konnten, und sämmtliche Rechnungen zu prüfen waren [1]).

Unter den reichen Geschenken, die der Orden schon in frühester Zeit im ganzen Abendlande erwarb, werden von Dusburg [2]), der gleichfalls die hauptsächlichsten Ordensprovinzen namhaft macht, auch die Besitzungen in Romania genannt. In den eigentlichen Kronländern der fränkischen Kaiser von Konstantinopel finde ich übrigens den Orden nicht erwähnt, obschon es kaum zweifelhaft ist, dass er auch dort begütert gewesen sei. Dagegen sehen wir ihn schon frühzeitig im Peloponnes beschenkt werden. Als auf dem grossen Parlamente zu Andravida 1209 die Lehen des neugeschaffenen Fürstenthums Achaia unter den Klerus und die Ritterschaft vertheilt wurden, bedachte man auch die drei im heiligen Lande gestifteten Ritterorden und wies jedem derselben eine eigene Baronie in Morea an. So erlangten denn neben den Johannitern und Tempelherren, die schon seit einigen Jahren in Thessalien und Böotien begütert waren, auch die deutschen Ritter vier grosse Lehen in der Castellanie Kalamata, dem eigentlichen Kronlande der neuen französischen Fürsten von Achaia [3]). Da entstand denn alsbald eine blühende Colonie, an deren Spitze eben jener Comthur oder Präceptor von Romania stand; er residirte in der wohlbefestigten Hauptstadt Mostenitza, und seine Besitzungen erstreckten sich bis zu dem Venedig unterthanen Lande von Modone und Korone. Ursprünglich stand der Präceptor direct unter dem Grossmeister, allein gegen Ende des XIV. Jahrhunderts war seine Stellung insofern abgeändert, als er mit den Comthuren von Italien, Sicilien und Apulien dem Deutschmeister untergeordnet war. So nennt sich der Deutschmeister Konrad von Egloffstein in einer Urkunde vom 15. Februar 1402 [4]) „ordinis fratrum Hospitalis B. Mariae Hierosolymitanae domus Teutonicorum per Alemanniam,

---

[1]) Ebenda §. 16, S. 63; Anciens statuts, chap. 8 in de Wal, Recherches pag. 55.

[2]) Pag. 26.

[3]) „La baronie dou Temple, de l'ospital de Saint Jehan et cellui des Alemans". Livre de la Conq. (éd. 1845), pag. 46; italienische Übersetzung im Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. n. 712, Fol. 30 b; *Βιβλίον τῆς κουγκ.* (éd. 1845), pag. 74, v. 626—627:

Εἶδ' οὕτως γὰρ ἐδόθησαν καὶ αὐτῶν τῶν 'Αλλαμάνων
Τέσσαρα φίε του νὰ κρατοῦν εἰς τὰ μέρη Καλομάτας.

[4]) Martene et Durand, Thesaurus anecdotorum, tom. I, pag. 1688.

Italiam, Siciliam, Apuliam et Romaniam Magister generalis". Unter dem Präceptor stand eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Vice-Comthuren; eine Menge Klöster, z. B. St. Etienne zu Andravida [1]), gehörten dem Orden als Eigenthum. Dazu kamen wohl noch andere in Griechenland gelegene Güter, sämmtlich dem Präceptor von Mostenitza unterthan, auf Negroponte, wo 1256 [2]) eine Kirche „Sancte Marie cruciferorum" genannt wird, und man heute noch hie und da das Ordenswappen findet, in Attika, wo man unter den vielen verschiedenartigen Zeichen und Wappen die das nun geschleifte Katholikon, die Kathedrale Athens in der Frankenzeit, bedecken, auch das Kreuz des deutschen Ordens bemerkt, so wie in den venetianischen Besitzungen auf Morea, namentlich in Modone. Felix Fabri aus Ulm, der dort 1483 und 1484 [3]) reiste, erwähnt da noch ausdrücklich: „domum dominorum Theutonicorum," „das Teutschhauss", wie es in der Übersetzung seiner Reise [4]) heisst, als den Platz, wo die aus Deutschland nach Palästina wandernden Pilger Aufnahme zu finden pflegten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass dasselbe noch bis 1500, bis zur Zeit der türkischen Eroberung, als letzter Rest der Ordensgüter in Romania bestanden und somit den Verlust der Commende Mostenitza noch 68 Jahre überdauert habe. Fabri's Zeugniss ist übrigens das letzte, das uns über unsere deutschen Ritter in dem Oriente vorliegt. Im XIII. Jahrhunderte bereits genoss der Comthur von Mostenitza im Fürstenthume Achaia ein nicht unbedeutendes Ansehen. Als Papst Gregor IX. am 23. December 1236 [5]) eine Collecte in Achaia zur Unterstützung des wankenden Lateinerreichs in Konstantinopel ausschrieb und bei dieser Gelegenheit den Erzbischof von Patras sammt seinen Suffraganen, so wie alle Inhaber geistlicher Güter aufforderte, von den Revenuen die sie während eines Jahres bezögen, den zehnten Theil dazu beizusteuern, war es der Präceptor des deutschen Ordens in Achaia, der mit dem Abte des Cistercienserklosters Sacra und dem Kanzler des Fürstenthums mit dem Sammeln jener Summen

---

[1]) Buchon, la Grèce pag. 508.

[2]) Liber Albus, Fol. 96 b; Patti, lib. I, Fol. 189 b; Cod. Trevisan. N. CXC; Exempl. Contarin., tom. I, Fol. 504.

[3]) Fel. Fabri Evagatorium ed. Hassler, tom. II. (Stuttgart, 1843. 8.) pag. 39; tom. III, (1849), pag. 331.

[4]) Reyss-Buch, Band I. Frankfurt, 1670. Fol. S. 341.

[5]) Manrique, Annales Cisterciens., tom. IV, pag. 527; 1236, n. 9, 10; nach de Wal, Recherches I, pag. 398.

beauftragt ward; sie sollten dieselben unter Beirathe des Fürsten Gottfried II. von Achaia zum Nutzen und Frommen des Reiches verwenden. Der damalige Ordenscomthur scheint ein gar hochfahrender Mann gewesen zu sein; wir sehen ihn auch auf griechischem Boden in jene Streitigkeiten verwickelt, welche die Ritter der drei Orden so häufig unter sich in Palästina ausfochten, und die so viel zum Ruine des heiligen Landes beitrugen. Er lag in langem Streite mit den Johannitern zu Andravida, vertrieb sie aus ihrem dortigen Hospitale und setzte sich selbst darin mit seinen Deutschen fest. Daher musste Papst Gregor dem Fürsten Gottfried II. 1239 [1]) ausdrücklich anbefehlen, die Deutschen zu verjagen und das Hospital den Johannitern zurückzugeben. Späterhin lag der Orden gar häufig in Grenzstreitigkeiten mit den venetianischen Castellanen von Modone und Korone, die oft sehr lang mit äusserster Hartnäckigkeit fortgesetzt wurden. So hatte man 1325 von verschiedenen Grundstücken Besitz genommen, die rechtmässig zu Modone gehörten [2]). Venedig, das nicht gern mit bewaffneter Hand gegen die „Fratres Alemannorum" einschreiten wollte, ersuchte daher unter heftigen Drohungen die in Venedig weilenden Ritter, diese Angelegenheit zu vermitteln, und erneuerte, als diese es versäumten, im Frühjahre 1326 auf das Bestimmteste seine Forderung, widrigenfalls es sämmtliche Güter des Ordens am nächsten Tage St. Petri (29. Juni) mit Beschlag belegen würde [3]). Dieses energische Auftreten fruchtete doch wohl; wir sehen seitdem ein ziemlich gutes Einverständniss zwischen den venetianischen Castellanen und den deutschen Herren in Mostenitza obwalten. Am 8. Februar 1333 [4]) gestattete der Senat dem „Praeceptor Alemannorum", ohne Zweifel dem Johann Winter v. Bruningsheim, mit einigen Ordensbrüdern auf den Galeeren des Golfes nach Romania überzusetzen, und nachdem er sich dazu neun Gefährten auserlesen, ward ihm (als dem Provincialis Romanie ordinis Alemannorum) die Erlaubniss dazu am 28. November [5]) desselben Jahres erneuert. Winter blieb etwa 2½ Jahre in Achaia; als er sich im Frühling 1336 zur Rückkehr nach dem Occidente anschickte und von

[1]) Bzovius, Continuatio Annal. Baronii, tom. XIII. (Coloniae, 1621. Fol.), pag. 459.
[2]) Misti, tom. IX, Fol. 144; Indice, Fol. 189 b.
[3]) Misti, tom. X, Fol. 42; Indice, Fol. 190 a.
[4]) Misti, tom. XV, Fol. 115 b.
[5]) Misti, tom. XVI, Fol. 91 b.

Korone aus den Senat bat, ihn auf venetianischen Schiffen nach Venedig oder Ragusa hinüberzuführen, ward auch diese Bitte am 18. März [1]) bereitwilligst genehmigt. So freundschaftlich nun auch das Verhältniss war, das damals zwischen den deutschen Rittern und den benachbarten Venetianern, wie den lateinischen Fürsten von Achaia aus dem angiovinischen Stamme obwaltete, eben so feindlich standen sie den Griechen, die von Monembasia aus allmählich die ganze Halbinsel wieder zu erlangen trachteten, und den in Attika herrschenden Häuptern der grossen catalonischen Compagnie gegenüber. Der westfälische Pfarrer Ludolf von Suchen, aus der Paderborner Diöcese, der um 1340 den Orient durchpilgerte, erwähnt ihrer festen Burgen in Achaia (fortissima castra) und ihrer beständigen Fehden mit den Griechen und Catalanen [2]), den „Ungläubigen und Barbaren" des damaligen Griechenlands. Um diese Zeit stand an der Spitze der Provinz Romania als General-Landcomthur Johann von Scherwen, den der Grossmeister Dietrich von Altenburg auf dem am Tage der Kreuzerhöhung, dem 15. September 1337 [3]), zu Marienburg abgehaltenen Generalcapitel zu Winter's Nachfolger ernannt und in einem Briefe unter gleichem Datum sämmtlichen Vice-Comthuren und Klöstern des Ordens in Romania angelegentlichst empfohlen hatte. Vierzig Jahre vergehen seitdem, ohne dass sich in den mir vorliegenden Urkunden Nachrichten über den deutschen Orden in Mostenitza vorfinden. Dann aber sehen wir die deutschen Ritter wiederum in Streitigkeiten mit den Johannitern verwickelt, die, unterstützt von dem venetianischen Castellan Vettore Pisani (1375 bis 1377), damals unter Führung des stolzen Spaniers Juan Fernandez de Heredia nach der Oberhoheit über die ganze Halbinsel strebten. Der „Magister generalis" der Deutschen wandte sich mit Klagen über Pisani's Übergriffe an den venetianischen Senat, der alsbald am 7. September 1376 [4]) beschloss, durch sechs von Pisani's Collegen, Marino Badoer, zu erwählende Nobili den Streit schlichten zu lassen. Allein weder Badoer, noch seine nächsten Nachfolger Bertuccio

---

[1]) Misti, tom. XVII, Fol. 97 a.

[2]) Domini Ludolphi ecclesie parochialis in Suchen pastoris libellus de itinere ad terram sanctam (Aelst, 1470. Fol.), cap. XXXIII.

[3]) Früher im Archiv der Ballei Altenbiesen, jetzt im Deutsch-Ordens-Centralarchive zu Wien; de Wal, Recherches, tom. I, pag. 398, 399; Bachem S. 11; Dudik S. 87.

[4]) Misti, tom. XL, Fol. 91 a.

Loredano (1377—1379) und Luigi Priuli (1379—1380) vermochten es, die Sache zu erledigen. Heredia beharrte bei seinem Trotze, während die deutschen Ritter inständigst auf Entscheidung drangen. Auf Anrathen der beiden letztgenannten Castellane ward daher am 3. März 1383 [1]) noch einmal an ihre Nachfolger Fantino Arimondo (1382—1383) und Michele Steno (1383—1384) geschrieben, die zwar bald einzelne streitige Puncte zur Zufriedenheit der „fratres Sancte Marie Jerosolimitane de ordine Alemannorum partium Romanie" erledigten, im Ganzen aber die Sache um nichts weiter brachten. Vielmehr erschien im Jahre 1386 der Präceptor des Johanniterordens Adam Belart in Venedig und bat im Namen seiner in Morea befindlichen Brüder um eine neue strenge Untersuchung, mit welcher der Senat am 24. September [2]) den einen Castellan Nicolò Zeno (1385—1387) — denn der andere, Filippo Pisani (1386 bis 1387), durfte sich wegen seiner Verwandtschaft mit dem mitbetheiligten Vettore Pisani nicht einmischen — beauftragte. Diesem gelang es denn auch, die Einigkeit zwischen Johannitern und Marianern endlich herzustellen, wozu übrigens wohl auch der Umstand nicht wenig beitrug, dass damals das Fürstenthum Achaia in die Hand einer neuen Abenteurerbande, der grossen navarresischen Compagnie, und ihres Feldhauptmanns Don Pedro Bordò de S. Superan fiel. An dieses neue provisorische Oberhaupt, den „Vicar von Achaia", wie er selbst sich nannte, schlossen sich die Johanniter und die deutschen Herren bald eng an. Die Vollmacht, welche die angesehensten Barone der Halbinsel am 5. Juli 1387 [3]) auf seine Person, behufs einer Vereinigung mit den venetianischen Statthaltern in Modone und Korone — die demnächst am 26. Juli wirklich stattfand — ausstellten, war sowohl von Belart, als auch von dem damaligen Comthur der deutschen Herren von Mostenitza, Rudolf Schoppe (Rulli Sciob) „sacre domus Sancte Marie Theotonicorum in dicto principatu preceptor" unterzeichnet. Als drei Jahre später die moreotischen Barone den Entschluss gefasst hatten, dem Titularfürsten von Achaia, Amadeus von Savoyen-Piemont, den Realbesitz des Fürstenthums zu übertragen, und desshalb drei Gesandte an diesen schickten,

[1]) Misti, tom. XXXVIII, Fol. 20 a.
[2]) Misti, tom. XL, Fol. 91 a.
[3]) Commemoriali, tom. VIII, Fol. 273 a.

ward deren Vollmacht am 11. December 1390 [1]) zu Andrusa unter anderen auch von dem damaligen Tressler der Commende, Schoppe's Vertreter, unterzeichnet. Derselbe nennt sich da „frater Jacobus de Argli, sacri ordinis Sancte Marie Theotonicorum de dicto principatu thesaurarius vice et nomine reverendi venerabilis religiosi domini fratris Rulii Sciob sacre domus ordinis predicti in dicto principatu magni preceptoris" und gehörte wahrscheinlich einer der vielen Nebenlinien des mächtigen niederländischen Geschlechtes van Arkel an. Wie hoch übrigens das Ansehen gewesen sein muss, das damals noch der deutsche Orden in Achaia genoss, erhellt wohl hinlänglich daraus, dass Jakob van Arkel gleich nach Asano Zaccaria, dem ersten und mächtigsten Baron des Landes, unterzeichnet. Noch mehr zeigt sich dies bei den folgenden Ereignissen. Als Amadeus trotz der glänzenden Versprechungen der moreotischen Barone und des ihm übersandten langen Lehensregisters der Halbinsel [2]), in welchem unter seinen zukünftigen, dem Range nach aufgeführten Vasallen noch vor dem Rhodiser-Comthur „le commandeur des Alemans" genannt wird, die lästige Fürstenkrone von Achaia abgelehnt hatte, regierte S. Superan noch einige Jahre lang als Vicar das Land. Dauernde Fehden mit den Griechen in Morea und deren Bundesgenossen, Nerio I. degli Acciajuoli von Athen, nöthigten ihn bereits im Jahre 1392, einen Stellvertreter zu ernennen, der von Andrusa aus die inneren Angelegenheiten Achaia's lenkte, während er selbst mit seinem erprobten Heere den Feinden die Spitze böte. Zu seinem „locumgerens" erschien ihm niemand tauglicher, als der wackere Rudolf Schoppe, der „magnus preceptor fratrum Alemannorum de Mosteniza." Bemüht, auf jede Weise die Wohlfahrt des Fürstenthums zu mehren, wandte sich derselbe sofort an die Castellane von Modone und Korone, Francesco Bragadino und Gabriele Emo (1391—1393), mit der Bitte, ihm 25—50 Bogenschützen zur Disposition zu stellen. Diese berichteten desshalb sofort nach Venedig und wurden am 27. Februar 1393 [3]) vom Senate dahin beschieden, dass sie seine Bitte, natürlich auf seine Kosten, erfüllen, zugleich aber versuchen sollten, durch seine Vermittelung die Abtretung des wich-

[1]) Turiner Staatsarchiv: Principi d'Acaja. Mazzo III. n. 5 (öfters fehlerhaft abgedruckt).

[2]) Ebenda. Mazzo III. n. 16 (gleichfalls höchst incorrect bei Guichenon und aus ihm zweimal von Buchon abgedruckt).

[3]) Secreti. C. Fol. 78 b.

tigen Hafenplatzes Zonclum (Navarin) zu erlangen, wozu sich ja die navarresische Compagnie wohl verstehen würde, da es ihr nicht an Kräften, wohl aber an Geld fehlte. Letzteres ward nun zwar nicht erreicht, aber das gute Einverständniss zwischen Venedig und den deutschen Herren in Achaia blieb auch fernerhin ungestört. Ja selbst als Pedro von S. Superan, der mittlerweile selbst den Fürstenthron von Achaia bestiegen, den Venetianern gegenüber sich feindselig bezeigte, ihre Bürger in Andrusa mit Steuern plagte und gar die Türken in's Land rief, verharrte Jakob van Arkel, der damals auf Rudolf Schoppe [1]) als Comthur von Mostenitza gefolgt war, in treuer Ergebenheit gegen die Republik und setzte deren Statthalter von S. Superan's treulosen Entwürfen 1401 [2]) in Kenntniss. Zwar sehen wir ein Jahr später den „venerabilem fratrem Jacobum Herelm preceptorem domus Sancte Marie de Mosteniza partium Romanie fratrum Theotonicorum ordinis Sancte Marie Jerosolimitane devotorum nostri dominii" in ein etwas gespanntes Verhältniss zu dem Castellan Rosso Marino (1400—1402) treten; allein auch ihre Differenzen wurden bald gütlich beigelegt. Es waren wieder die alten Streitigkeiten über die Grenzen und den Besitz einzelner Grundstücke; und zwar handelte es sich diesmal um einen Weinberg von geringem Umfange (unius mozate cum dimidia), der nach Arkel's Behauptung der Ordenscommende Mostenitza seit 1209 „a tempore conquiste dictarum partium usque nunc" gehört hatte, von dieser 1316 einem Leibeigenen der Republik gegen einen monatlichen Zins von 5 soldi parvi in Erbpacht gegeben und nun von Marino als Eigenthum Venedigs, weil ein Venetianer ihn baute, in Besitz genommen war. Arkel schrieb daher dem Senat, Marino sei durchaus falsch berichtet gewesen, und bat, diesen Streit, wie den früheren mit den Johannitern, durch sechs Nobili schlichten zu lassen. Venedig, das ungern einen so treuen Verbündeten verletzen mochte, schrieb nun am 10. August 1402 [3]) dem Castellan Jacopo Trevisano (1401—1403) und dem Provveditor Agostino Quirini (1402—1403), einer von ihnen beiden, den man hiemit von vorn herein von dem strengen Befehle, „nie eine Nacht ausserhalb der Festung zuzubringen" dispensiren wolle, möge

[1]) Derselbe „magnus comanderius Mostonice" oder Arkel als sein Stellvertreter war 1395 Testamentsexecutor des achäischen Barons Giovanni Sinisgardo. Raspe, tom. I. pars 1, Fol. 449 a.

[2]) Misti, tom. XLV, Fol. 226 a.

[3]) Misti, tom. XLVI, Fol. 123 b.

sich zu Arkel begeben und mit ihm die Sache untersuchen und schlichten. Dieselbe scheint auch alsbald friedlich ausgeglichen worden zu sein; wenigstens ist in den venetianischen Urkunden von weiteren Differenzen zwischen der Republik und dem Orden nirgendwo die Rede. Dagegen gestaltete sich seine Stellung zu S. Superan bald anders. Bei dem Andrange der Türken im Jahre 1397 hatte er sich zu einem Tribute an die Pforte verpflichtet, zu dem alle Grundbesitzer des Fürstenthums, natürlich auch der deutsche Orden, beisteuern mussten. Aber selbst nach der Schlacht bei Angora fuhr S. Superan fort, von den deutschen Rittern die früher für den Tribut bestimmten Summen zu erheben, und als sie sich dessen weigerten, liess der Fürst mehrere Brüder gefangen nehmen und einkerkern. Selbst nach seinem Tode, als seine Witwe Maria die Regentschaft in Achaia führte, wurden sie nicht freigelassen. Jakob van Arkel wandte sich nun an König Ruprecht von der Pfalz, damit dieser sich für ihn bei dem Titularkaiser von Konstantinopel und Oberherrn von Achaia, König Ladislaus von Neapel, verwenden möchte, und Ruprecht schrieb an letzteren am 13. August 1403 [1]) von Alzey aus für die „homines ordinis Theotonicorum Beate Marie in Achaia". Er setzte zunächst die Sachlage aus einander und bemerkte darauf, der Orden wäre ihm und dem heiligen Reiche singulari amoris foedere adstrictus und sowohl von dem apostolischen Stuhle, als auch von Neapel selbst mit grossen Freiheiten und Immunitäten vielfach ausgestattet worden. Er bat ihn schliesslich, er möchte in einem ernstlichen Schreiben die Fürstinn oder Regierung von Achaia ermahnen, von dieser Bedrückung abzustehen und den Orden, dessen Mitglieder „fidei et Christianae religionis athletae seu propugnatores assidui" wären, in Zukunft in Frieden zu lassen. Diese Art von Bedrückungen endete wohl bald; allein für den ganzen Orden selbst und auch für die Commende Mostenitza kamen bald schlimmere Zeiten. Nach der verhängnissvollen Schlacht bei Tannenberg waren die Finanzquellen des Ordens völlig erschöpft; man griff zu jedem nur denkbaren Mittel, um sich Geld zu verschaffen, und so liess man denn 1411 [2]) durch den Procurator des Ordens in Rom der Republik Venedig die Ballei Romania zum

[1]) Martene et Durand, Thesaur. anecdotor., tom. I, pag. 1706; ep. 71.

[2]) Königsberger Schlossbibliothek. Urkunde Litt. N. 1712; L. v. Baczko, Geschichte Preussens, Bd. III (Königsberg, 1794. 8.), S. 40.

Verkauf anbieten. Venedig kannte aber zu gut die gefährliche Position, in der sich Mostenitza damals befand, und ausserdem wusste es recht wohl, wie der Orden früher den Feind des Staates, König Siegmund, auf jede Weise unterstützt hatte. Es lehnte daher das Anerbieten ab, und der Orden half sich durch eine Münzverschlechterung. Noch 1423 bestand die Commende Mostenitza; auf sie bezieht sich ein Schreiben des Papstes Martin V. vom 11. Februar [1]), das den Rittern gestattet „in ecclesiis, domibus, capellis, quas habent in terris Grecorum et Schismaticorum," so oft sie sich an jene Orte begeben oder darin weilen, die Messe und die übrigen officia divina öffentlich mit lauter Stimme, bei offenen Thüren, auch in Gegenwart „familiarium et Grecorum" zu celebriren oder celebriren zu lassen. Dudik, der meint, der Orden habe in den Ländern der Griechen damals keine Besitzungen mehr gehabt, möchte dieses Actenstück wohl auf Ungern beziehen; nach den oben mitgetheilten Nachrichten kann aber kein Zweifel darüber obwalten, welche Ordensgüter der Papst im Auge gehabt hat. Der deutsche Orden blieb im Besitze seiner moreotischen Güter bis 1432; nur in Modone bestand, wie vorher bemerkt, das deutsche Haus noch bis 1500 fort. Im Jahre 1432 [2]) aber schrieb Johann von Niklasdorf, Propst zu Reinsberg, dem Hochmeister Paul von Russdorf, dass „ein gewisser Dispotto" sich sämmtlicher Ordensgüter in Romania bemächtigt habe. Es war das der griechische Despot von Morea, Thomas Palaeologos, Schwiegersohn des letzten fränkischen Fürsten von Achaia, der in dem nämlichen Jahre seinen Schwager aus dem väterlichen Erbtheile verdrängte und die letzten Überreste der Frankenstaaten, mit Ausnahme der Venedig untergebenen Städte, wieder dem griechischen Scepter unterwarf. Ihm erlag auch der deutsche Orden in Morea. Spärlich genug sind die Notizen, die ich bis jetzt über die Commende Romania sammeln konnte. Vieles darin ist lückenhaft; allein wir sehen wenigstens daraus, dass er noch im XV. Jahrhundert auf dem classischen Boden Griechenlands durch Mannhaftigkeit und Tugend glänzte und dem deutschen Namen die gebührende Achtung erzwang. Und so werden denn auch diese wenigen Beiträge vielleicht Manchem dankenswerth erscheinen, wären sie auch weiter nichts als ein Beleg zu dem alten

---

[1]) Aus dem Deutsch-Ordens-Centralarchive zu Wien. Bei Dudik S. 100—101.

[2]) Königsberger Schlossbibliothek. Urkunde Litt. N. 1699; v. Baczko a. a. O. S. 123.

Dichterworte, das man gar oft auf die deutsche Nation angewendet hat: „Quae caret ora cruore nostro!“

Venetianische Herrscher und Herrschaften im griechischen Archipel.

Die Barozzi von Santorini und Therasia und die Pisani von Santorini, Anaphi, Nio und Antiparo.

Zu den interessantesten Inseln welche die Gruppe der Kykladen bilden, gehört ohne Zweifel Santorini, das alte Thera. Anfänglich Kalliste (die schönste) geheissen, soll sie von Theras, dem Anführer der aus Lemnos vertriebenen Minyer, den Namen erhalten haben, den sie während des ganzen Alterthums trug. Als das Christenthum später dort Eingang fand, wählten die Einwohner am 1. April 304 die heilige Irene von Thessalonich zur Schutzpatroninn, und von ihr wird der neue Name der Insel, Sancte oder Sancto Erini, Sancto Rini, Santorin [1]), wohl richtiger abgeleitet, als von εἰς Θήραν nach der Analogie der Ableitung von Estives und Setines von εἰς Θήβας und εἰς Ἀθήνας. Die Insel stellt sich als grösserer Krater eines Vulcans dar, der noch jetzt nicht aufgehört hat, thätig zu sein, wenngleich die bedeutendsten Revolutionen, die Santorini durchgemacht hat, dem Alterthum noch angehören. Solche fanden vornehmlich in den Jahren 236, 197, 67 vor und 46 nach Christi Geburt Statt. Die erste Eruption scheint die heftigste gewesen zu sein, indem durch sie die 1 Stunde lange, ½ Stunde etwa breite Insel Therasia von der Hauptinsel getrennt ward, und der alte Krater sich in den grössten Hafen des Archipels verwandelte. Aus ihm aber stiegen noch fortwährend neue kleine Inseln hervor, die theils mit der Zeit wieder versanken, theils wie die dem Hades geweihte Hiera, später Palaeo-Kaimeni (entstanden 197 vor Christo), Aspronisi oder Mikra-Kaimeni (entstanden 46 nach Christo) und Megalo- oder Neo-Kaimeni (seit 1707) noch als öde mit Schwefel bedeckte Klippen fortbestehen. Im Mittelalter und in der Neuzeit waren die bedeutendsten Ausbrüche die von 726, 1457, 1573, 1650 und 1707 [2]); den letzten

[1]) So bei Buondelmonte und auf den Seekarten von Pietro Visconte, Nic. de Combitis, Franc. de Cesanis, Jacopo Giraldi, Benincasa und den anderen in meiner Abhandlung über Andros S. 31 (11) angeführten.

[2]) Mémoires de Paris, 1707. 4. Hist. pag. 11; 1708, pag. 23; Philosophical transactions, 1708, pag. 67, 200; 1711, pag. 354.

grösseren Zuwachs soll die vulcanische Gruppe von Santorin 1755 erhalten haben. Mit grösster Ausführlichkeit hat der Abbé Pègues in seiner Histoire et phénomènes du volcan et des îles volcaniques de Santorin, suivie d'un coup d'oeil sur l'état moral et réligieux de la Grèce moderne [1]), die Geschichte der einzelnen Erhebungen und überhaupt die physikalische Beschreibung der Insel behandelt. Dagegen ist sein Buch ganz arm an historischen Nachrichten über die Insel, namentlich für die Zeit des fränkischen Mittelalters, und nicht einmal der Name des früheren venetianischen Herrschergeschlechtes ist bei ihm aufbewahrt. Cigalla's Statistik von Thera [2]) ist eben so wenig für das Mittelalter zu gebrauchen; auch hier überwiegt die naturwissenschaftliche Seite. Und doch bewahrt gerade diese Insel noch so manches Monument das an seine einstigen Herren, die Barozzi und Pisani, wie an die stolzen Herzoge des Archipels aus den Häusern Sanudo und Crispo mahnt!

Santorini ist etwa 3½ Quadratmeilen gross, gebirgig, wie alle Kykladen, deren südlichste sie ist, fast nur aus Bimsstein, Porzellanerde, Lava und Basalt bestehend, die zu oberst mit vulcanischer Asche bedeckt sind. Nur im Südosten erhebt sich der Berg St. Elias, die höchste Kuppe der Insel, aus weissem Kalk, auf Thonschiefer gelagert. Östlich von ihm geht das Vorgebirge Stephanos, südlich das Cap Exomyti aus; auf seiner Spitze ragt ein altes Kloster, von dem aus man eine der herrlichsten Aussichten in Griechenland hat. Die Insel selbst ist eine der wohlhabendsten des ganzen Archipels; sie erzeugt vortrefflichen Wein, der der feurigen Natur der Insel entspricht und nächst der Porzellanerde hauptsächlichster Handelsartikel ist; dagegen fehlt es sehr an Getreide, da nur die Gerste in ausreichender Quantität dort wächst. Alles andere muss eingeführt werden, eben so auch das erforderliche Schlachtvieh und Brennholz; an Wasser ist Santorini so arm, dass, wenn bei grosser Hitze die Cisternen ausgetrocknet sind, man dasselbe von den benachbarten Inseln Jos und Amorgos beziehen muss. Südfrüchte dagegen gedeihen in reichlicher Menge, besonders die Feigen; auch die Baumwollenstaude wird viel gepflegt, während der Ölbaum so vernachlässigt ist, dass man sich mit dem nöthigen Öle von Kandia aus verproviantiren muss. Bei jedem

[1]) Paris, 1842. VII. 663 pag. 8.

[2]) *Γενικὴ στατιστικὴ τῆς νήσου Θήρας.* *Ἐν Ἑρμουπόλει.* 1850. 8.; vergl. Ross' Inselreisen. Bd. I, S. 58 ff.; Bd. III, S. 27 ff.

Schritte stösst man auf zahlreiche antike Überreste, ganze Felder sind mit Scherben besäet, zahllose Gräber offengelegt worden. Unweit dem Dorfe Gonia, zunächst dem Stephansberge, finden sich die Ruinen der alten Stadt Eleusis, deren letzte, lang erhaltene Bauten durch die Eruption von 1573 vernichtet sein sollen; an der Südspitze bei Emporion zeigen sich die Spuren der antiken Mauern und des Hafendammes, südlich von der heutigen Hauptstadt Thera die Überbleibsel des alten Oea. Auch zwischen Emporion und Megalochori, da wo jetzt die Capelle des heiligen Nikolaos steht, erkennt man Reste von antiken Marmorbauten. Die älteste Stadt der Insel ist Pyrgos, südlich von Thera gelegen, im Mittelalter eine starke Festung, noch zur türkischen Zeit Sitz des Kadi's [1]), heute Aufenthaltsort des griechischen Bischofs der Insel, während der lateinische in Thera wohnt. Letzteres, die gegenwärtige Hauptstadt der Insel, hiess im Mittelalter, gleich dieser, Santorin [2]), nahm aber in neuester Zeit den alten Namen wieder an. Die wichtigsten Puncte waren im Mittelalter neben Santorin besonders Apanomeria, der nordwestlichste, und Akrotiri, von den Italienern mit la Ponta übersetzt, der südwestlichste, der kleinen Insel Christiana gegenüberliegende Platz der Insel; neben ihnen das jetzt verschollene Nebrio (unweit Messaria) und endlich Skaros, jetzt Palaeo-Skaro [3]) genannt. Erbaut auf einem steilen, aus dem Meere ragenden vulcanischen Felsen im Nordwesten der Insel nächst dem Flecken Imeroviglia, war es drei Jahrhunderte lang Residenz der venetianischen Beherrscher von Santorini, ein Prachtbau, der nun längst in Ruinen zerfallen ist. Skaros war die Hauptfestung der Insel; neben ihr werden uns im 16. Jahrhundert noch vier andere feste Schlösser [4]) auf Santorini genannt: S. Nicolò (da, wo heute die gleichnamige Capelle noch existirt), Akrotiri (oder la Ponta), Nyburgo (jedenfalls gleichbedeutend mit Neos Pyrgos, der Festung des alten Pyrgos, die auch wohl bei den Venetianern S. Salvador heisst) und endlich Nurgiobyrgo, dessen Ruinen wohl durch jenes mittelalterliche Mauerwerk und die Reste einer gothi-

[1]) Friesemann, Déscription historique et géographique de l'Archipel. Neuwied, 1798, 8. pag. 88.

[2]) Irrig heisst sie in den Patti, lib. I, fol. 354 b. sq. Nicolin.

[3]) Bartol. dalli Sonetti Isolario. Cod. Marcian. Ital. Cl. IX. N. 188, fol. 14 b; Gios. Rosaccio, Viaggio da Venetia a Costantinopoli. Venetia, 1598. Queroctav. tav. 55.

[4]) Mart. Crusii Turcograecia pag. 207. „*νυσὴ σανδορήνα ἀρτζιπέλαγω ἐχὴ (ἔχει) κάστρα πέντε· σκαρὸ, ἅγιο νικόλαω, καὶ νουργιόμπυργο, ἀκρωτήρι, νυμπουργώ.*“

schen Kirche bezeichnet werden, die man in der Nähe von Perissa entdeckt hat. Schon aus der Angabe von fünf mittelalterlichen Festungen auf Santorini geht hinlänglich hervor, welche Wichtigkeit diese Insel, für deren Befestigung und Sicherung die Byzantiner gar nichts gethan zu haben scheinen, für ihre occidentalischen Herren haben musste, welche letztere namentlich aus dem herrlichen Weine Santorini's bedeutende Summen zogen; war und ist er doch der einzige unter den griechischen Weinen, der auch eine Seereise verträgt.

Die ersten „fränkischen" Herren von Santorini und dem nahegelegenen Therasia, das, obwohl durch den Hafen und Canal getrennt, doch stets als ein Theil von Thera selbst angesehen wurde, gehörten dem grossen, noch blühenden venetianischen Patriciergeschlechte der Barozzi an. Allein so dunkel, so unbekannt war bis heute noch die Geschichte des Archipels und seiner Dynasten, dass bis jetzt kaum in einem einzigen Buche ihr Name unter den Inselherren genannt wurde. Und was etwa sonst von den Schicksalen der Insel erzählt wird, beruht auf so unsichern und unglaubhaften Nachrichten, dass kaum ein einziges Wort gegenüber den echten, im venetianischen Archive aufbewahrten Quellen Stich hält. Der Pater Lichle in seiner *Histoire de Naxie* [1]) behauptet, im Einverständnisse mit Capellari [2]), Jacopo Barozzi habe 1207 für die wichtigen Dienste die er dem zweiten lateinischen Kaiser von Konstantinopel, Heinrich von Angre, geleistet, die Inseln Santorini und Therasia als Domäne erhalten; ihm seinen ausserdem vom besagten Kaiser bedeutende Güter in Dalmatien verliehen und ihm für sich und seine Nachkommen der Titel eines Baron de l'empire ertheilt worden, den jene bis zum Jahr 1350, in welchem sie ihre Inseln verloren, fortgeführt hätten. Lichle's Angaben, geschöpft, wie er sagt, aus den Memoiren der im Archipel fortblühenden lateinischen Geschlechter, sind ein wunderliches Gemisch von Wahrem und Falschem. Das geht schon klar aus den dalmatinischen Gütern hervor, über die Kaiser Heinrich durchaus nicht zu verfügen hatte, da ja ganz Dalmatien damals der Republik Venedig unterthan war; auch pflegten die fränkischen Kaiser in Konstantinopel nicht einzelne Inseln des

[1]) MS. monasterii ordinis S. Lazari auf Naxos.

[2]) Campidoglio Veneto. Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, N. 15, tom. I, s. v. Barozzi.

Archipels an Private zu verleihen obschon ihnen allein die Oberlehnsherrlichkeit über das Herzogthum Naxos zustand. Hinsichtlich des Titels „Reichsbaron“ scheint endlich eine Verwechslung mit Giovanni Basegio [1]) obzuwalten, dem Kaiser Balduin I. die Ritterwürde verlieh und sein Wappen durch Ertheilung einer kaiserlichen Krone im blauen Felde verbesserte. Doch finden wir bei Gelegenheit des vierten Kreuzzuges auch verschiedene Mitglieder des Hauses Barozzi erwähnt, wie denn Andrea Barozzi, wohnhaft bei S. Moisè in Venedig, als Anführer einer Galeere [2]) genannt wird, und ein anderer des Geschlechtes, dem Tempelherrnorden angehörig, im Auftrage Balduin's I. die in Modone erbeuteten Edelsteine, goldenen Gefässe und Tapisserien dem Papste Innocenz III. überreicht haben soll [3]).

Zufolge den echten und zuverlässigen Nachrichten [4]) eroberte Marco I. Sanudo mit den übrigen Inseln des Archipels 1207 auch Santorini. Nach seiner Gewohnheit vertheilte er unter seine Kampfgenossen, die sich mit ihm zum Flibustierzuge gegen die letzten Griechen gerüstet, die einzelnen Inseln des ägeischen Meeres und verpflichtete sie, ihm, der allein den Kaiser von Konstantinopel als Oberherrn anerkannte, nicht aber, wie gewöhnlich behauptet wird, halb Venedigs, halb Achaia's Vasall war, für dieselben den Lehenseid zu leisten. Auf solche Weise, nicht durch kaiserliche Verleihung, erhielt Jacopo I Barozzi di S. Moisè, wohl des obengedachten Andrea Sohn, 1207 die Inseln Santorini und Therasia als Lehen von dem ersten Herzoge von Naxos [5]). Schwerlich war er, wie öfters angeführt wird, ein Bruder jenes Angelo Barozzi, der, 1207 zum Patriarchen von Grado erwählt, als solcher 1238

---

1) P. Rannusio, Della guerra di Costantinopoli, lib. III, pag. 104.

2) Ebenda lib. I, pag. 27.

3) Du Cange, Hist. de Constantinopole (éd. Buchon), tom. I, pag. 31 nach Rigordi, Gest. Philippi Augusti z. J. 1205 und Doublet, Histoire de l'abbaye de St. Denis pag. 1235.

4) Dandolo, lib. X, cap. 4, §. 5. bei Murat. XII, pag. 334; de Monacis, pag. 143; Cronaca Zancaruola. Cod. Contarin., tom. I, fol. 200; Cod. Glauburg, N. XXI (in Frankfurt am Main), cap. 253. Ebenso sagen nach ihnen Sauger, pag. 13; Tournefort (lettre VI), pag. 101 und die Γεωγραφία νεωτερική von Daniel und Gregorios Dimitriis (Wien, 1791. 8.), pag. 293. Irrig lässt Pègues (part. I, chap. 5, pag. 49—66) die Insel durch Venedig erobern und von letzterem an Sanudo abtreten.

5) Muazzo, Cronaca delle famiglie di Candia. Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, N. 124, fol. 15 b. Stammtafel Nr. I.

starb; dessen Vater wird in authentischen Nachrichten Pietro, dessen Bruder Pancrazio genannt. Überhaupt müssen schon vor 1204 verschiedene Linien der Barozzi neben der von S. Moisè bestanden haben, von der allein Marco Barbaro [1]) uns die Genealogie überliefert hat; wenigstens erscheint 1210 [2]) unter den Räthen des Dogen Pietro Ziani, die mit ihm im September den Vertrag mit Erzbischof Manfred von Durazzo ratificiren, ein Giovanni Barozzi und ebenso 1251 [3]) ein Bartolommeo als Gesandter in Romania, die bei Barbaro ganz weggelassen sind. Jacopo I. von Santorini, der auch 1220 erwähnt wird, war in Tyros reich begütert; er hatte dort ein Haus (domum Nicole, wohl so nach der früheren Besitzerinn genannt) gekauft, das er noch 1244 besass [4]). Bald darauf mag er gestorben sein. Ihn überlebten vier Söhne, Andrea I., Pietro, Giovanni und Marco, bei Barbaro irrig Marino genannt, von denen der erstere ihm im Besitze von Santorini und Therasia folgte. Pietro, der in den Jahren 1249—1257 erwähnt wird, scheint kinderlos gestorben zu sein. Giovanni war Duca von Kandia 1243—1245 und wird auch später wiederholt in den Jahren 1252—1268 genannt. Ungewiss aber ist es, ob er oder sein gleichnamiger Neffe, Marco's Sohn, es war, dem 1275 im Archipel verschiedene Unglücksfälle zustiessen [5]). Als er mit seinem Schiffe von Andros nach Negroponte fuhr, um dort Korn und Gerste zu verkaufen, ward er bei Pantalenae von zwei berüchtigten Corsaren, Demonogiannis aus Anaea und Lazarino von Zia, ausgeplündert; und wenige Monate später, als er im November mit Waaren die er in Negroponte eingekauft, Tüchern, Wolle und Öl auf zwei Barken nach Halmyros steuerte, von dem Piraten Pardo aus Thessalonich nicht weit von Halmyros selbst beraubt. Er verlor auf solche Weise Waaren im Werthe von 460 Goldhyperpern. Der ältere Giovanni scheint gleichfalls kinderlos gestorben zu sein. Andrea I., der zweite Herr von Santorini und Therasia, erwarb zu den Besitzungen

---

[1]) Genealogie Venete, tom. I. Cod. Foscarin, N. 6155, fol. 51 a.

[2]) Liber Albus fol. 108; Patti, lib. I, fol. 193; II, fol. 213; Tafel und Thomas, Urkunden zur Handelsgeschichte Venedigs, II, pag. 123.

[3]) Liber Commune, I, fol. 81 a, b.

[4]) Tafel und Thomas a. a. O. II, pag. 366. Ich bemerke dabei, dass ich, wenn die von mir benutzten Urkunden in jenem Werke abgedruckt sind, gewöhnlich nur dieses, und nicht die Acten selbst, citiren werde.

[5]) Processus etc. Cod. Cicogna, N. 2686, fol. 2 a, §. 17. Tafel und Thomas III, pag. 180, 181.

im Archipel auch Güter auf Kandia; ihm wurden am 29. April 1252 [1]) dort zwei Ritterlehen (Cavallerie) von der heimatlichen Republik überlassen. Solche kandiotische Besitzungen erwarben nach und nach alle Lehensträger im Archipel; sie wurden ihr Zufluchtsort, als sie der griechischen Übermacht erlagen, oder sie residirten auch, wenn ihre Inseln minder ergiebig und lockend waren, auf Kandia, wo sie das venetianische Leben im Kleinen wiederfanden. Im Jahre 1258 ward Andrea an die Stelle von Tommaso Giustiniani, der sein Amt nur wenige Monate bekleidet hatte, zum Bailo von Negroponte [2]) ernannt; als solcher schloss er am 6. August [3]) mit den Dreiherren der Inseln einen Vertrag ab, der, ein Jahr später (3. August 1259) von Venedig ratificirt, Grundlage für die späteren diplomatischen Verhandlungen zwischen Venedig und den Dreiherren ward. Zunächst galt es freilich, dem übermächtigen französischen Fürsten von Achaja, Wilhelm II. von Villehardouin, sein Anrecht auf einen Theil der Insel Negroponte streitig zu machen; im Grunde aber ging man darauf aus, seine Oberhoheit über die Dreiherren, die ihm Kaiser Heinrich auf dem Reichstage von Ravennika untergeordnet hatte, aufzuheben und diese zu Venedigs Vasallen zu machen. Der Plan gelang auch so gut, dass nach dem mit Villehardouin 1262 abgeschlossenen Frieden der venetianische Bailo auf Negroponte von dem Range eines Generalconsuls zu dem eines Protectors der Dreiherren erhöht ward, der immer mehr Befugnisse an sich riss, bis Venedig gegen Ende des 14. Jahrhunderts den letzten Schatten von Unabhängigkeit der Dreiherren vernichten und die Insel als venetianisches Eigenthum ansehen und behandeln konnte. Schon Barozzi liess sein Wappen, den blauen Querbalken im silbernen Felde, über dem Hauptthore anbringen, das von Negroponte (Chalkis) nach dem Euripus führt [4]); fast möchte ich auch das Wappen das unter dem Löwen von S. Marco am Thore der Citadelle von Negroponte ragt, für das seinige halten [5]), obschon der Querbalken in drei Reihen von Roth und Gold geschacht ist, da letzteres leicht nur eine durch den müssigen Steinmetzen angebrachte Verzierung sein kann. Es

---

[1]) Tafel und Thomas, II, pag. 477.

[2]) Cod. Cicogna N. 2686, fol. 3 b, §. 8; 8 a, §. 4, 6.

[3]) Liber Albus, fol. 104 a; Patti, lib. IV, fol. 306 a—309 a.

[4]) Buchon Atlas, Pl. XL, n. 9.

[5]) Ebenda n. 15.

lässt sich erwarten, dass Andrea während seiner dreijährigen Verwaltung auch für Santorini Sorge getragen und seine Insel häufig besucht habe; zu seiner Zeit wird jene wiederholt als wohlbefestigt erwähnt. Sein jüngerer Bruder Marco hatte ihn nach Negroponte begleitet; ihm wiederfuhr dort 1259 das Unglück, dass er mit dem Ex- Bailo Paolo Gradenigo (1254—1256) in heftigen Streit gerieth und diesen durch einen Schlag, den er ihm mit seiner eisernen Keule auf den Kopf versetzte, tödtete [1]). So musste ihn denn der eigene Bruder zufolge Befehl des grossen Rathes am 3. October [2]) nach Venedig senden, wo er streng bestraft wurde. Marco's Sohn war ein Giovanni, der 1295 als „Neffe Andrea's" von Barbaro bezeichnet wird und wahrscheinlich derselbe war, dem die Piraten 1275 so arg mitspielten; irrig aber wohl nennt ihn Barbaro 1261 als einen der sechs Räthe des Dogen, was wohl besser auf seinen Oheim, den früheren Duca von Kandia, passt. Nach Ablauf seines Amtes kehrte Andrea I. 1261 nach Venedig heim. Er führte zwei Jahre später die venetianische Flotte nach Sicilien und schlug die Genuesen in blutiger Seeschlacht [3]); dann begab er sich nach Acre, wo Nicolò Quirin bisher als Bailo nur mit Mühe sich gegen Genua's Macht und Anmassung behauptet, und wies auch da tapfer den stolzen Feind in die gebührenden Schranken zurück [4]). Allein die Piraterien der griechischen und genuesischen Corsaren in den Gewässern des Archipels wollten kein Ende nehmen. Der berüchtigte Freibeuter Giovanni del Cavo und sein Genosse Bulgarino kaperten u. a. in der nächsten Nähe von Santorini das Schiff des Dominico Rodulfo aus Brazza (Brasinus) [5]), auf dem Enclerada de cà Patriarcha [6]) von Kandia nach Naxos fuhr, und raubten dieser alle ihre Gelder, Gold- und Silbergeräthe, Gewänder u. s. w. Ihr Schaden ward auf 150, der des Patrones, dem sein Schiff weggenommen, auf 68 Hyperpern angegeben.

---

[1]) Marino Sanudo, Istoria di Romania (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, Nr. 712) fol. 2 b.

[2]) Liber Commune I, Fol. 107 a.

[3]) Martin da Canal, Chronique des Veniciens (Archivio storico italiano, tom. VIII. Firenze. 1845. 8.) §. CXCIV, pag. 504.

[4]) Ebenda §. CC, pag. 510.

[5]) „in insula Sancte Reni"; Cod. Cicogna. N. 2686, Fol. 2 b, §. 3; Tafel und Thomas, III, pag. 185.

[6]) „in le aque de Sancto Urino"; Cod. Cicogna, N. 2686, Fol. 7 a, §. 5; Tafel und Thomas, III, pag. 252.

Solche Plünderung einzelner Kauffahrer war um so weniger zu verwundern, als um dieselbe Zeit (in den Jahren 1267—1268) Andrea Barozzi selbst, der damals seine Inseln besucht hatte und nach Negroponte zurückkehren wollte, auf dem Gebiete seines Oberherrn, des Herzogs Marco II. von Naxos, und zwar im Hafen von Milos, von zwei griechischen Kapern, die wahrscheinlich die vorbenannten Corsaren führten, überfallen und seines Schiffes (120 Hyperpern im Werthe) beraubt ward [1]). Dies Ereigniss war Vorbote eines noch härtern Schlages; 1269 entriss der kaiserliche Grossherzog Licario [2]), der damals so viele Inseln des Archipels den Paläologen wiedergewonnen, auch Santorini und Therasia ihrem bisherigen Besitzer. Fortan dienten sie griechischen Piraten zum Schlupfwinkel; von 1269 — 1296 verblieben sie im Besitze der Byzantiner. Andrea I. machte wohl vergeblich Versuche, Venedig für die Wiedereroberung der Insel zu interessiren; seine Vorschläge wurden in Anbetracht wichtigerer und dringenderer Ereignisse am 9. und 14. August 1274 [3]) abgelehnt. Er selbst lebte noch im Jahre 1278, muss aber bald darauf gestorben sein. Von Cecilia Falier hinterliess er ausser einer Tochter Elisabetta die noch 1327 im Kloster zu Torcello lebte, die vier Söhne Giovanni (Wahlherrn des Dogen Pietro Gradenigo), Marino (der Savio Visdomino [4]) war, 1288 sein Testament machte und darin seinen Sohn Giovanni zum Erben einsetzte), Marco und Jacopo II. Ersterer pflanzte sein Geschlecht in Venedig fort; Marco lebte auf Kandia und zeugte ausser einer an Pietro Quirini ebenda vermählten Tochter den Angelo, der von 1297 — 1338 [5]) genannt wird und die Auremplasa Quirini zur Gattinn hatte, so wie den Filippo (1297) Vater eines gleichfalls auf Kandia ansässigen Bartolommeo Barozzi Jacopo II., Andrea's ältester Sohn, 1276 zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Grossvater „der jüngere" (il mozzo) genannt, erbte des Vaters Ansprüche auf Santorini und Therasia. In den vene-

[1]) Cod. Cicogna. N. 2686, Fol. 7 a, §. 14; Tafel und Thomas, III, pag. 255, 256.

[2]) Derselbe gehörte nicht zum Hause Zaccaria, sondern stammte aus einer nach Negroponte übergesiedelten Familie aus Vicenza; höchst wahrscheinlich war er der Sohn jenes Ritters Alexander Vicentinus, der 1209 auf Negroponte erwähnt wird. Tafel und Thomas, II, pag. 95. Vergl. Stef. Magno Annali Veneti, tom. III. Cod. Foscarin, N. 6240 zum angegebenen Jahre.

[3]) Grazie. Rubrica A, p. II, n. 153—155; 160—162; 169.

[4]) Martin da Canal a. a. O. §. CCCXXX, pag. 688.

[5]) Archivio notarile di Candia, Quaderno di Franco di Croce. 1338—1356.

tianischen Urkunden begegnet er uns zuerst im Jahre 1294, als am 5. Januar [1]) ihm, gleich anderen Bürgern Venedigs, gestattet ward, gegen gute Bürgschaft ein Jahr lang mit zweien seiner Diener Waffen zu tragen. Ihm gelang es bald darauf, mit bewaffneter Hand seine Prätensionen auf die Inseln im Archipel geltend zu machen. Im August 1295 [2]) war er zum Bailo von Negroponte ernannt, am 6. October [3]) erlaubte ihm der grosse Rath, mit seinen zwei Räthen — wie es meist üblich war — 500 Hyperpern für sein Gehalt durch Wechsel aufzunehmen; auch durfte er, was man sonst noch nicht gestattet hatte, statt eines Geistlichen einen Laien, Magister Salomon, als Notar nach Negroponte mitnehmen [4]). Als Bailo der Insel erwarb er sich durch Unparteilichkeit allgemeines Zutrauen; so wie er dort namentlich darauf sah, dass keine Classe der Bevölkerung von der andern gedrückt würde, und sich daher besonders auch der Juden annahm [5]), ebenso war er als Duca auf Kandia (1301—1303) eifrigst bemüht, die alten Privatfeindschaften auszutilgen und ein versöhnlicheres Verhältniss zwischen den venetianischen Colonisten, zu denen ja er selbst auch gehörte, und den griechischen Archonten herzustellen. Aber als Bailo von Negroponte benutzte er auch die Gelegenheit, um wieder in den Besitz seiner Inseln zu gelangen; auf jede Weise unterstützte er den Flibustierzug, den 1296 [6]) die Ghisi, Michieli und Giustiniani gegen die feindlichen Byzantiner unternahmen, und während jene Zia, Seriphos, Amorgos recuperirten, nahm er auf's neue von Santorini und Therasia Besitz. In dem Vertrage mit Andronikos Palaeologos, der am 7. März 1303 [7]) ratificirt ward, wurden die genannten Inseln sammt ihren Dependenzen den Freibeutern, die nun ihre alten Ansprüche endlich zur Anerkennung gebracht hatten, feierlich garantirt, und Jacopo II. schrieb sich von da an „Dominator insularum Ste. Erini et Thyrasie [8])", zuweilen

[1]) Pilosus, fol. 457 a.

[2]) Sanudo, Romania, fol. 11 a.

[3]) Pilosus, fol. 501 a.

[4]) Decret vom 27. August; ebenda Fol. 497 a.

[5]) Commemoriali, tom. I, Fol. 11 a—13 a.

[6]) Navagero bei Muratori, XXIII, pag. 1008.

[7]) Liber Albus, Fol. 139 b—142 a; Patti, lib. IV, Fol. 40 a—44 b; Rubrica dei trattati originali, fascic. XXX, n. 292; Navagero, a. a. O. pag. 1011.

[8]) Wunderlich genug nennen ihn Barbaro und ein anderer Genealog (Cod. Foscarin., N. 6436, Fol. 34 b) dominator Sti. Henrici (so Barbaro, der Anonymus richtig Sti. Herini) et Jacobi minoris.

auch mit dem alten Zusatze „de confinio Sti. Moysis de Venetiis“. In Folge dieser Recuperation trat übrigens eine vollständige Umwandlung in den Lehensverhältnissen des Archipels ein. Die Eroberer, die nur mit Venedigs Unterstützung ihre Inseln wiedergewonnen, betrachteten die Republik gewissermassen als ihre Oberherrinn, der allein sie, als venetianische Nobili, Treue schuldig wären; dagegen sahen sie den frühern Lehensverband zu den Herzogen von Naxos, die, durchaus nicht Venedigs Vasallen, obschon seinem Patriciate angehörig, statt des Kaisers von Konstantinopel jetzt den Fürsten von Achaia als ihren Oberlehensherrn anerkannten, als vollständig erloschen an. Daher die ewigen Reibungen zwischen ihnen und den Sanudi von Naxos, die allerdings meist durch Venedigs Intervention für die letzteren ungünstig endeten, doch aber wenigstens die endliche Abtretung von Santorini und Therasia an die Inselherzoge zur Folge hatten. Nachdem Jacopo II. 1297 sein Amt auf Negroponte niedergelegt, war er besonders von Kandia aus bemüht, seine Inseln neu zu bevölkern. Dies musste aber, namentlich als er Duca der Insel war, in Venedig gerechten Anstoss erregen, wenn man bemerkte, wie die Statthalter Venedigs Colonie ihrer Einwohner beraubten und damit ihre eigenen Inseln füllten. Doch nahm man dies damals noch nicht so streng, wie in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Der Hass der Sanudi gegen die neuen Eroberer, die nach Herzog Guglielmo's I. Ansicht das Verbrechen der Felonie begangen, ruhte nicht; besonders wandte er sich gegen Barozzi, der ihm die beste der Inseln so weggekapert. Als daher Jacopo sich zur Heimkehr von Kandia nach Negroponte anschickte, ward er unversehens von Corsaren die in jenes Dienste standen, überfallen und in den Kerker nach Naxos geschleppt. Auf seine Klagen erliess Venedig am 16. November 1303 [1]) ein strenges Edict gegen Guglielmo; er ward kategorisch aufgefordert, binnen 8 Tagen nach Empfang des Briefes Barozzi freizulassen und unter sicherem Geleite nach Negroponte zu senden; weigere er sich, so solle der Bailo Francesco Dandolo ihn für „bandito“ erklären und jedem Corsar, der etwas gegen sein Herzogthum und ihn, den Feind und Rebellen, unternehmen wolle, allen erdenklichen Vorschub leisten. Diese energische Drohung wirkte denn auch; Barozzi ward freigelassen, doch hatte er sich schon

[1]) Magnus, Fol. 149 b.

zuvor bequemt, dem Sanudo einen freilich ungenügenden Lehenseid zu leisten. Fortan lebte er meist auf Kandia; vor dem dortigen Notare Nicolò Pizzolo schenkte er als „Beherrscher der Inseln Santorini und Therasia“ am 16. September 1305 [1]) eine Leibeigene aus Santorini dem Stefano Buono; von dort rüstete er 1306 vier Fahrzeuge, um für sich das herrenlose Nisyros zu erobern, das nur von griechischen und saracenischen Piraten besucht ward. Allein, da Venedig seiner Dienste bedurfte, trug er als braver Patriot keinen Augenblick Bedenken, dieselben zur venetianischen Flottille stossen zu lassen, die damals um Negroponte kreuzte. Nisyros ward eine Beute des Johanniterordens, den genuesische Piraten zur Eroberung von Rhodos und den umliegenden Inseln aufgestachelt hatten [2]). Als Jacopo Ersatz für seine Fahrzeuge, die sehr gelitten, forderte, gab ihm Venedig dafür ein Schiff mit 105 Rudern [3]) aus seinem Arsenal, bestimmte aber auch bald darauf, dass die Statthalter in Romania künftig nicht mehr für sich, sondern nur für die Republik Inseln des Archipels besetzen dürften [4]). Jacopo II. starb im Jahre 1308; seine Witwe Auremplasa überlebte ihn 19 Jahre lang. Ihr gab ihr ältester Sohn und Erbe, Andrea II., „Beherrscher der Inseln Santorini und Therasia“, am 27. April 1323 Vollmacht, eines seiner beiden Ritterlehen auf Kandia zu verkaufen; am 11. März 1327 [5]) überliess sie dasselbe dem Francesco Marcello als Procurator des Giovanni Quirini. Wenige Monate später, am 20. November desselben Jahres [6]) machte Auremplasa „Witwe des Herrn Jacopo Barozzi von Venedig, egrota corpore“, vor dem Notare Leonardo Quirini auf Kandia ihr Testament. Jacopo's II. bei Barbaro angeführte Söhne, Giovanni (1298) und Nicolò il Todescho (1295), so wie ein anderer sehr zweifelhafter Giovanni, scheinen damals schon verstorben gewesen zu sein, oder sie stammten, was minder wahrscheinlich, aus einer früheren Ehe; denn Auremplasa nennt in ihrem Testament nur ihren Sohn Andrea (II.) Barozzi, „Beherrscher der Inseln Santorini und Therasia, Admiral

---

[1]) Archivio notarile di Candia.; Quaderno di Nicolò Pizzolo, 1305—1306.

[2]) Amadi, Storia di Cipro. Cod. Marcian. Ital. Bl. VI. Nr. 157, Fol. 143; Mas-Latrie, Histoire de Chypre, tom. III, pag. 681—682.

[3]) Decret vom 8. Juli 1306; Capricornus, Fol. 275 a.

[4]) Misti, tom. III, Fol. 4; Indice Fol. 47 b; 88 a.

[5]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Leonardo Quirini, 1319—1327.

[6]) Ebenda.

des Reiches Romania" und ihre Töchter Agnese und Marchesina, welche drei sie zu Haupterben einsetzte. Ausserdem hinterliess sie zahlreiche Legate, 120 librae ducatorum der Kirche S. Moisè in Venedig, wo das Geschlecht Barozzi eingepfarrt war, 25 für Seelenmessen, dort zu lesen, eben so viel den venetianischen Congregationen, 15 den Nonnen zu San Giovanni di Torcello, 5 ihrer Schwägerinn, der Schwester Elisabetta Barozzi, die als Nonne in jenem Kloster lebte, und viele andere mehr.

Andrea II., vierter Herr von Santorini und Therasia, ward auf Venedigs Antrag in den neuen Waffenstillstand [1]) eingeschlossen, den man 1310 mit den Byzantinern einging; die neueroberten Inseln wurden wiederholt ihren Dynasten garantirt. Andrea lebte meist in Kandia, oder auf seinen griechischen Inseln. Schon damals fehlte es in Santorini, wie auf einzelnen andern Kykladen gar sehr an Korn, und Andrea wandte sich desshalb an Venedig um die Erlaubniss, Getreide aus Kandia nach „seiner Insel und seinem Castelle Santorini" ausführen zu dürfen. Am 8. Januar 1309 [2]) ward ihm eine solche für 1000 Scheffel (mensuras) Korn auf zwei Jahre lang bewilligt, am 2. October 1313 [3]) für 3000 Scheffel, gleichfalls auf zwei Jahre, erneuert; am 5. September 1316 [4]) wurde ihm ebenso die Ausfuhr von 600 staria gestattet, doch nur gegen sichere Bürgschaft, damit das Korn nicht anderswohin ausgeführt würde. Ein Gleiches ward am 31. December 1331 [5]) für alle Zeiten bewilligt; er dürfe nämlich, falls ein starium Getreide in Kandia nicht über 17 Hyperpern koste, jährlich deren 3000 nach seinen Inseln Santorini und Therasia ausführen, während er sich vorher längere Zeit dort aus Kleinasien (de Turchia) mit Korn versorgt habe; am nämlichen Tage des folgenden Jahres [6]) ward ihm diese Vergünstigung erneuert. Obwohl Santorini damals ziemlich befestigt war, nahmen die Einfälle der Corsaren auch unter Andrea's Regierung kein Ende; vielmehr überfielen 1318 [7]) vier türkische Barken die Insel und

[1]) Misti, tom. III, Fol. 86, 87; Indice, Fol. 129 a.

[2]) Presbyter, Fol. 14 a.

[3]) Ebenda, Fol. 245 b.

[4]) Clericus Civicus, Fol. 120 b.

[5]) Grazie, tom. II.

[6]) Ebenda.

[7]) Commemoriali, tom. II, Fol. 105 a; Carte Molin (Cod. Marcian. Lat. Class. XIV, N. 40), tom. IV, pag. 21; Brief vom 16. September.

richteten auf ihr eine furchtbare Verheerung an. Alles ward geplündert, ganze Heerden wurden geraubt, und viele der unglücklichen Einwohner nach Kleinasien fortgeschleppt. Einige Jahre später begegnet uns Andrea in einer Urkunde des Notariatsarchives von Kandia [1]); er liess einen seiner Leibeigenen, einen gewissen Pisanolo, den seine Mutter Potha Jacolomaea aus Santorini mit einem Italiener Nicolò gezeugt, sammt seinen Erben frei. Bisher hatte er „secundum formam iurium quibus utimur nos dominatores Insulae" den Stand seiner Mutter getheilt. In diesen Urkunden nennt sich Andrea nur kurzweg „insularum Sancti Herini et Thirasiae dominator, habitator Candidae [2])"; später verbindet er mit diesen Titeln den eines Admiratus (Admiral) imperii Romanie. Wahrscheinlich hatte ihm denselben Philipp von Tarent, durch seine Ehe mit Katharina von Valois Titularkaiser von Konstantinopel, verliehen; da ihm bei seinen Prätensionen auf den byzantinischen Thron Niemand sonst Unterstützung angedeihen liess, so suchte er die Dynasten des Archipels in sein Interesse zu ziehen. Sowie er 1315 den Genuesen Martino Zaccaria mit den grössten der Sporaden begabt und ihm den freilich bedeutungslosen, aber desto prunkvolleren Titel eines Königs von Kleinasien beigelegt, ebenso scheint er einige Jahre später den Barozzi zum Reichsadmiral ernannt zu haben. Die Sanudi von Naxos, die durch Balduin II. dem Fürsten von Achaia untergeordnet waren, hatten längst aufgehört, den Titularkaiser von Konstantinopel als ihren Oberherrn anzuerkennen; darum bemühte sich Philipp, die kleineren Dynasten im Archipel an seine Person zu ketten, indem er sie ihrer Lehenspflichten gegen Naxos entband und sie gewöhnte, nur ihn, das nominelle Haupt des Reiches, als ihren Oberlehnsherrn anzuerkennen, sich also den Herzogen des Zwölfinselstaates gleichzustellen. Daher die fortwährenden Reibungen zwischen den Sanudi und den von Philipp erhöhten Dynasten. Lange Streitigkeiten hatte Andrea II. in den letzten zehn Jahren seiner Regierung mit Herzog Nicolò I. von Naxos († 1341), Guglielmo's I. († 1323) ältestem Sohne und Nachfolger, zu bestehen. Nicolò, entschlossen, seine alte Oberhoheit mit bewaffneter Hand geltend zu machen, griff 1325 Santorini mit seiner Flotte an und erklärte zu-

[1]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Leonardo Quirini 1319—1327.

[2]) Er wohnte auch damals gewöhnlich in Kandia.

gleich dem Bartolommeo II. Ghisi, Herrn eines Drittels von Negroponte und der Inseln Tinos und Mykonos, den Krieg. Barozzi, der auf das kaiserliche Protectorat wenig bauen durfte, wandte sich an Venedig um Vermittelung; sofort ernannte der Senat fünf Sachverständige (Savj) zur Untersuchung der Angelegenheit [1]) und schrieb zugleich an Herzog Nicolò, damit er, falls er Klage gegen Barozzi zu führen hätte, einen Procurator zur Darlegung seiner Ansprüche nach Venedig schickte [2]). Allein es war sehr fraglich, ob die Republik in solchen Dingen zu richten competent wäre. Desshalb ward den Savj zunächst anbefohlen, diesen Punct zu prüfen [3]), und mittlerweile beiden Parteien zur Einstellung der Feindseligkeiten, die ihren Fortgang nahmen, gerathen. Auf's neue ward ihnen dies 1326 [4]) eingeschärft, nachdem zuvor schon den beiderseitigen Bevollmächtigten gestattet war, ihre Ansprüche vor dem Collegium der fünf Savj darzulegen [5]). Allein der Friede und die Eintracht zwischen den Sanudi und Barozzi war für immer gestört; auch die zwei nach Negroponte gesandten Provveditoren, Pietro Bragadino und Marco Giustiniani, vermochten nicht, sie zu versöhnen [6]), und noch schroffer und hartnäckiger trat Nicolò I. mit seinen Prätensionen hervor, als die Savj am 25. October 1326 [7]) die Erklärung abgegeben, dass die Angelegenheit eine quaestio feudalis sei, über die Venedig durchaus nichts entscheiden könne. Doch bat man im folgenden Jahre [8]) den Bailo von Negroponte, seine Räthe und den auf der Insel residirenden Patriarchen von Konstantinopel, ihr Möglichstes zu thun, damit diese ärgerliche Angelegenheit ein Ende nähme; überliess aber, als der Krieg trotzdem fortdauerte, schliesslich die Parteien ihrem Schicksale [9]). Um 1331 war endlich zwischen ihnen ein Waffenstillstand abgeschlossen, in dem Andrea II. dem Herzoge des Archipels zu huldigen gelobte, und vorläufig herrschte Ruhe und Friede auf Santorini, bis Andrea selbst im Jahre 1334 starb. Nur ein Jahr

---

[1]) Misti, tom. IX, Fol. 43; Indice, Fol. 53 a.
[2]) Misti, tom. IX, Fol. 47; Indice, Fol. 53 b.
[3]) Misti, tom. IX, Fol. 81; Indice, Fol. 203 a.
[4]) Misti, tom. X, Fol. 13; ebenda.
[5]) Misti, tom. X, Fol. 6; ebenda.
[6]) Misti, tom. X, Fol. 10; ebenda.
[7]) Misti, tom. X, Fol. 5; ebenda; Mar. tom. XII, Fol. 91 b.
[8]) Misti, tom. X, Fol. 47; Indice, Fol. 204 a.
[9]) Misti, tom. X, Fol. 95; Indice, Fol. 205 a.

lang beherrschte sein ältester Sohn und Nachfolger, Marino Barozzi, die väterlichen Inseln; denn schon 1335 erschien Nicolò I. mit seiner Flotte auf's neue vor Santorini, eroberte es sammt Therasia und nahm Marino's zwei jüngere Brüder, die dort sich aufhielten, gefangen. Marino, der damals in Kandia weilte, veranlasste sofort Venedig, am 7. März [1]) an den Bailo Bellello Civrano von Negroponte zu schreiben, damit dieser sich für die Gefangenen verwendete. Binnen acht Tagen nach Empfang des Befehls sollte er Nicolò auffordern, die Barozzi innerhalb dreier Tage frei zu lassen; allein Sanudo achtete wenig darauf. So wurden denn am 8. August [2]) drei Savj zur Prüfung der Sachlage erwählt, und als bald nachher Sanudo erklärte, Venedig hätte sich in Lehenssachen nicht einzumischen, erliess der Senat am 17. August [3]) ein scharfes Schreiben an ihn. „Obschon zur Zeit seiner Antwort der letzte ihm gesetzte Termin noch nicht verstrichen, sei es doch klar genug, dass er Venedigs Befehlen nicht nachkommen wolle. Möglich, dass seine Behauptung, die Sache sei eine Lehensfrage, begründet; allein die Barozzi seien auch Bürger Venedigs und als solche zu schützen. Er möge die Gefangenen binnen 15 Tagen einem der venetianischen Statthalter in der Levante ausliefern; dagegen wolle man jene beiden, wie auch den dritten Bruder Marino verpflichten, keinen Angriff gegen ihn bis zum nächsten Feste St. Petri zu unternehmen, vielmehr Bevollmächtigte zur Untersuchung der Angelegenheit, die so lang ruhen solle, nach Venedig zu senden".

Allein Nicolò war nicht geneigt, sich zu fügen; er liess zwar die Gefangenen endlich frei, behauptete sich aber im Besitze der eroberten Inseln. Daher wurde auf den Antrag der Barozzi und Ghisi, denen er ihr Eigenthum, die Insel Amorgos vorenthielt, ein Bando gegen ihn erlassen, der erst nach 1352 ausser Kraft trat. Denn als damals Herzog Giovanni I. von Naxos, Nicolò's Bruder und Nachfolger, der letzte Fürst aus dem Hause Sanudo, eine Reise nach Kandia unternehmen wollte, um grossartige Rüstungen gegen die Türken zu machen, und in Venedig um die Erlaubniss dazu einkam, verstattete ihm der Senat am 24. März [4]), hinzugehen, obschon seine Vorgänger

[1]) Misti, tom. XVII, Fol. 7 b.
[2]) Misti, tom. XVII, Fol. 35 b.
[3]) Misti, tom. XVII, Fol. 38 a.
[4]) Misti, tom. XXVI, Fol. 179 b.

viel mit den Ghisi und Barozzi zu thun gehabt hätten, und daher „alique represalie et processus facti fuerint et durent adhuc per terras et loca Insule nostre Crete contra ip sum et gentes suas et bona". Erst später scheint die Sache friedlich beigelegt zu sein; wenigstens verkehrten die Unterthanen Sanudo's 1355 frei auf Kandia, wo z. B. Januli de Janici, einer der Primaten von Santorini, am 9. Mai [1]) von Giorgio aus Aegina einen Sclaven kaufte. Viele der Leibeigenen Barozzi's hatten indess gleich nach der Occupation der Insel sich zu ihrem Herrn nach Kandia geflüchtet, gerade wie das schon früher bei Andrea's II. Lebzeiten der Fall gewesen. Marino fuhr fort, über diese fast souveräne Jurisdiction auszuüben. Zwar suchte ihn der damalige Duca von Kandia, Giovanni Sanudo, ein entfernter Verwandter des Herzogs, darin zu hindern; allein als er sich desshalb am 20. Februar 1336 [2]) mit seiner Beschwerde nach Venedig wandte, ward sein Gesuch genehmigt, und er selbst am 21. März [3]) dem Duca dringend empfohlen. Seitdem verblieben Marino und seine Nachkommen auf Kandia, wo er selbst einer der reichsten Grundbesitzer war [4]); seine Güter brachten ein solches Übermass von Getreide hervor, dass er am 13. Januar 1339 [5]) 8000 Scheffel davon an Venedig verkaufen liess; früher war dasselbe für Santorini verwandt worden. Dagegen wurde unter den Sanudi auf Santorini besonders die Baumwollenstaude gepflegt, so dass von da aus jährlich bedeutende Massen roher Baumwolle ausgeführt wurden, wie denn Lorenzo Zane 1363 und 1364 [6]) grosse Quantitäten derselben durch seinen Procurator Lorenzo Gradenigo von der Herzoginn Fiorenza dalle Carceri, Giovanni's I. Erbtochter, aufkaufen liess, die, nach Kandia ursprünglich bestimmt, wegen des dortigen Aufstandes nach Negroponte versandt wurden. Marino Barozzi, der fünfte und letzte Herrscher von Santorini und Therasia, starb 1359 in Kanea auf Kandia [7]). Dort hatten sich auch verschiedene andere Zweige seines Hauses angesiedelt; so finden wir selbst einen andern Marino dort vor, der nicht mit ihm zu

---

[1]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Giovanni Gerardo, 1330—1360.

[2]) Misti, tom. XVII, Fol. 88 b.

[3]) Misti, tom. XVII, Fol. 99 a.

[4]) Vergl. Brief des kandiotischen Duca Nicolò da Ponte; Commemoriali, tom. III, fol. 526 a.

[5]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Franco de Croce, 1338—1356.

[6]) Misti, tom. XXXI, Fol. 106 a; 115 a zum 13. April und 14. Mai 1364.

[7]) Misti, tom. XXIX, Fol. 54 b.

verwechseln ist, und dessen Witwe Fantina am 20. November 1343[1]) für ihre Tochter Cecilia, Gattinn des Nicolò Venier maggiore testirte und den Marino q. Bartolommeo und Dominico q. Marco Venier zu ihren Testamentsexecutoren bestellte. Von Marino's von Santorini drei Söhnen regulirte der älteste, Giovanni, 1359 die väterliche Erbschaft; zu dem grossen Staatsanlehen von 1379[2]) behufs des Krieges von Chioggia steuerte er 1500 Lire, dann im Verein mit seinen zwei Brüdern, als Erben Marino's, noch 1200 bei; das ganze Geschlecht der Barozzi, dessen meiste Sprossen in Venedig bei S. Moisè (nur einzelne bei S. Vido und S. Felice) wohnten, betheiligte sich daran mit 13800 Lire. Giovanni starb kinderlos, sein Bruder Andrea (III.), vermählt mit Cattaruccia Pasqualigo (Tochter Nicolò's und Maria's)[3]), lebte noch 1384 auf Kandia, wo er sich am 29. August[4]) das seinem Vater 1336 verliehene Privileg in Betreff seiner nach Kandia übergesiedelten Leibeigenen bestätigen liess, zog aber später nach Venedig heim in seinen Palast bei S. Moisè[5]); von seinen beiden Söhnen Jacopo und Marino (letzterer machte am 4. December 1408 seine Ahnenprobe zur Aufnahme in den grossen Rath) setzte der erstere dort sein Geschlecht fort. Jacopo (III.) endlich, Marino's dritter Sohn, blieb in Kanea und machte dort am 1. April 1376[6]) sein Testament; er nennt darin seine Mutter Marchesina, Marino's Witwe, seine Brüder Giovanni und Andrea und seine Gattinn Marchesina. Doch lebte er noch im Jahre 1379, in dem wir ihn eigens mit 3000 Lire bei dem grossen Nationalanlehen betheiligt sehen, und erst nach 1376 ward ihm sein einziger Sohn Marino geboren, der am 28. Januar 1407[7]) seine Probe bestand und sein Geschlecht auf Kandia fortpflanzte. Von da haben sich die Barozzi im 16. und 17. Jahrhundert theils nach Venedig zurückgewandt, theils im Archipel zerstreut, wo sie namentlich auf Naxos sehr angesehen waren — über sie Einiges hernach; — allein auf Santorini begegnen sie uns nicht wieder.

---

[1]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Giovanni Gerardo, 1330—1360.

[2]) Gallicioli, tom. II, pag. 99 sq.

[3]) Sie testirte am 5. März 1374 zu Gunsten ihrer Eltern; entweder waren also damals noch keine Kinder da, oder dieselben waren einer späteren Ehe Andrea's entsprossen. Archivio notarile di Candia; Quaderno di Leonardo Cavisano.

[4]) Misti, tom. XVII, Fol. 99 b.

[5]) Den spätern Palazzo Emo, jetzt Palazzo Treves.

[6]) Archivio notarile di Candia; Quaderno di Giovanni degli Ugolini.

[7]) Raspe, tom. VI, P. I, Fol. 23 a.

Dort hatte schon am 1. Mai 1336 [1]) Herzog Nicolò I. von Naxos, damals auf Andros, seine Hoheitsrechte auszuüben begonnen. Er schenkte nämlich vor dem Richter Stefano Gabrieli aus Reggio dem Ritter Francesco Gozzadini aus Bologna, seinem Vasallen und Herrn von Thermia, für ihn und seine Erben „eine Gegend auf unserer Insel Santorini, genannt la Ponta, gegenüber der Insel Cristiana (d. h. den drei kleinen im Südwesten gelegenen Inseln Christiani, wohl den askanischen Inseln der Alten)“ sammt allen Pertinenzen und verschiedenen Leibeigenen von Santorini. Alle von la Ponta flüchtigen Leibeigenen, die entweder in Kleinasien oder anderswo gefunden werden, sollen ihm unterthan sein; ebenso alle Colonisten, die Gozzadini selbst hinführe; wogegen er nur gehalten sei, ihm, dem Herzoge, und seinen Erben jährlich einen Sclaven aus Smyrna, im Alter von acht Jahren zu liefern. So kam denn la Ponta, d. h. die Festung Akrotiri, mit ihrem Gebiete in den Besitz der bolognesischen Gozzadini, die, den Venetianern durchaus fernstehend, um so geeigneter erschienen, das Ansehen der Sanudi im Archipel zu stützen; sie behaupteten ihr Schloss auch nach der türkischen Eroberung noch gegen achtzig Jahre hindurch. Santorini ward nun auf's neue befestigt, und zwar so stark, dass es 1359 [2]) schon neben Naxos, Andros und Milos zu den „principalia fortilicia“ des Archipels gerechnet wurde; damals scheinen die 5 bei Crusius genannten Burgen neu ummauert worden zu sein. Die Inselherzoge selbst schlugen es so hoch an, dass Francesco I. Crispo, Herr von Milos, der durch Meuchelmord 1383 den Thron des Archipels gewann, bei dem Ehevertrage zwischen seiner Tochter Petronilla und dem venetianischen Nobile Pietro Zeno, letzterem alle andern Inseln des Archipels verpfändete und sich selbst nur Milos und Santorini vorbehielt [3]). Um diese Zeit begegnet uns auch der erste mit Namen bekannte lateinische Bischof der Insel, Jakob, der 1365 [4]) als Gesandter der Herzoginn Fiorenza in Venedig weilte, und wohl derselbe war, der 1387 als Crispo's Bevollmächtigter nach Venedig ging [5]) Als der Usurpator Francesco I. 1397 starb, hinterliess er dem ältesten seiner sechs Söhne, Jacopo I. dem Friedfertigen, das Herzogthum

[1]) Archivio Gozzadini; Cartone di diverse cose; Urkunde N. I.

[2]) Misti, tom. XXX, Fol. 212 a.

[3]) Stef. Magno, Annali Veneti tom. IV. (Cod. Cicogna N. 267), Fol. 234 b.

[4]) Misti, tom. XXXI, Fol. 196 a.

[5]) Magno, Annali Veneti, tom. IV, Fol. 270 b.

Naxos, dem zweiten Giovanni die Inseln Milos und Kimolos, dem Nicolò Suda d. h. Syra, dem Guglielmo Namfio, dem Marco I. Nio, während Pietro mit Gütern auf Naxos abgefunden ward. Als nun Herzog Jacopo I. 1418 kinderlos starb, und ihm der nächste Bruder als Giovanni II. folgte, vermehrte dieser das Erbtheil seiner Brüder und verlieh dem Marco I. zu Nio noch Therasia, dem Nicolò zu Suda auch Santorini [1]). So ward Santorini denn wieder vom Herzogthume des Archipels abgetrennt; Nicolò, der von 1418—1450 die Insel regierte, ward 1419 auch, sammt seinem Bruder Marco, für die Inseln „Sancto Horini" und „Tirasia" in den Vertrag eingeschlossen, den Venedig am 5. December [2]) mit dem Osmanen Mohammed I. einging, und spielte, gleich seinem Sohne Francesco, in den Angelegenheiten des Archipels eine hervorragende Rolle. Hier nur so weit von ihm, als die über ihn vorliegenden zahlreichen Nachrichten seine Insel Santorini betreffen.

Obgleich von Venedig beschützt, konnte er es doch auf die Dauer nicht mit den Osmanen aufnehmen, und daher gestattete ihm Venedig am 2. Juli 1426 [3]), mit denselben einen Separatvertrag einzugehen, was übrigens nicht ausschloss, dass Venedig in seinen spätern Friedensschlüssen mit den Sultanen Murâd II. und Mohammed II. am 4. September 1430 [4]), am 23. Februar 1446 [5]), am 10. September 1451 [6]) und am 18. April 1454 [7]) ihm und demnächst seinem Sohne und Nachfolger ihre Inseln garantiren liess; noch 1478 [8]) wurden der Herzog von Naxos, Nicolò's Enkel, und dessen Brüder Giovanni und Stefano ausdrücklich in den Türkenfrieden eingeschlossen. Am 25. Januar 1437 [9]) begegnet uns Nicolò Crispo, Herr von Syra und Santorini, in einer die Insel Andros betreffenden Urkunde, in der neben ihm auch sein Bruder Marco von Nio und Therasia und Nicolò Gozza-

[1]) Albero dei Sommaripa; Archivio Campagna, B. 79, n. 19; Sauger, pag. 219; Stammtafel N. II.

[2]) Commemoriali, tom. XI, Fol. 29 b—30 a.

[3]) Secreti, tom. IX, Fol. 138 b.

[4]) Commemoriali, tom. XII, Fol. 96 a; Origini delle famiglie di Venezia (Cod. Brera. N. 50).

[5]) Commemoriali, tom. XIII, Fol. 190 a; Capitulare ponderatorum (Cod. Brera. N. 253), Fol. 53 a.

[6]) Commemoriali Tom. XIV, fol. 92 b.

[7]) Ebenda, Fol. 136 a—137 b.

[8]) Commemoriali, tom. XVI, Fol. 136 b; 142 a—143 a.

[9]) Stef. Magno, Annali Veneti (Cod. Foscarin. N. 6214), tom. V, Fol. 58 a, b.

dini, Herr von Thermia, genannt sind. Mit letzterem, seinem bedeutendsten Lehnsmann auf Santorini, war Nicolò Crispo schon 1429 in das intimste Verhältniss getreten; am 6. Februar [1]) war nämlich der Ehevertrag zwischen Crispo's ältester Tochter Caterina und Gozzadini's ältestem Sohne Angeletto abgeschlossen worden, der durch diese Vermählung zu seinen bisherigen Gütern auf Naxos und Santorini noch neue erwarb. Der alte Nicolò Gozzadini gedenkt in seinem Testamente vom 29. November 1440 [2]) auch seiner Diener auf Santorini, von denen er vieren, Leo, Joannes, Marino und Michael, die Freiheit verleiht, wenn sie noch drei Jahre lang seiner Witwe und Universalerbinn gedient hätten. Sein Sohn Angelo, der seinen Erben Nicolò mit Marietta da Corogna von Sifanto vermählte, gedenkt in den betreffenden Ehepacten vom 20. September 1456 [3]) auch seines „Casale“ auf Santorini, d. h. seiner Festung Akrotiri und der umliegenden Ortschaften, die er zwölf Jahre nachher, am 1. November 1468 [4]), jenem seinem Sohne förmlich überliess. Auch 1499 [5]) erscheint jener Nicolò noch als Besitzer des auf Santorini gelegenen, Porta (d. h. Ponta) genannten Castells mit allen dazu gehörigen Territorien, Leibeigenen und Rechten; und ebenso 1534 [6]) sein Sohn und Nachfolger Angelo. Erst 1589 [7]), also zur türkischen Zeit, ging Akrotiri auf die weiblichen Nachkommen der Gozzadini über. In dem Palaste des Antonio Gozzadini auf Sifanto cedirte nämlich Nicolò, das damalige Haupt der Familie, am 4. Januar seine Anrechte auf Akrotiri, die er bereits bei seinen Lebzeiten seiner mit einem Crispo (Dominico's Sohn) vermählten, damals bereits verstorbenen Tochter Fiorenza übertragen, seiner Enkelinn Margherita und deren Gemahl Giovanni q. Battista Calvo, unter der Bedingung, dass Calvo ihm jährlich im October dafür 13 Goldducaten zahle. Erscheine Nicolò's Bevollmächtigter auf Santorini und erhalte er da nicht die verabredete Summe, so dürfe er dafür so viel von Calvo's Gütern nehmen, als zur Erreichung dieser Summe nöthig sei, und Calvo verfalle ausserdem in 100 Ducaten Strafe. Bis 1617 behauptete sich

[1]) MS. Gozzadini † 1458. Albero n. 2; Archivio Gozzadini. Fasc. 10, n. 13.
[2]) Ebenda, Fasc. 11. n. 48.
[3]) Ebenda, Fasc. 14, n. 35.
[4]) Ebenda, Fasc. 20, n. 5.
[5]) Ebenda, Fasc. 33, n. 7.
[6]) Ebenda, Fasc. 45, n. 38.
[7]) MS. Archiv. archiepiscopat. Naxi; Copia im Archivio Gozzadini; Urkunde N. II.

Calvo im Besitze von Akrotiri, dann musste auch er um dieselbe Zeit, in der die Gozzadini ihre Herrschaft auf Sifanto einbüssten, sein Castell den Osmanen ausliefern, die es sofort vollständig schleiften. Sie waren die letzten unter den Inseldynasten, die von den Türken vernichtet wurden. Nächst den Gozzadini waren damals die bedeutendsten Lehensträger der Crispi die noch heute auf Santorini blühenden Argyri [1]), ursprünglich griechische Archonten, die ihr Geschlecht vom Kaiser Romanos III. Argyros (1018—1034) herleiteten und häufig auch ihren griechischen Namen mit der lateinischen Übersetzung d'Argento vertauschten. Unter den ersten Crispi von Santorini war besonders daraus Francesco (Franguli) bedeutend, dem das Castell S. Nicolò überlassen ward; 1479 ward er in dessen Besitz bestätigt, starb aber schon vor 1482. Ihm folgten darin sein Sohn Januli (1482), sein Enkel Matteo (1517) und sein Urenkel Luca, die sich sämmtlich wie Alle die sich d'Argento nannten, zur lateinischen Kirche bekannten. Die derselben heute noch Angehörigen schreiben sich ebenfalls so, während die bei der griechischen Kirche Verbliebenen sich consequent Argyri nennen. Luca (geboren 1517), der letzte des Hauses, der S. Nicolò besass, hatte zwei Schwestern, deren eine, mit einem Argyros vermählt, 1544 den Sohn Andrea's gebar, während die andere, Irene, in ihrer Ehe mit Joannes Tziges, Mutter dreier Söhne, des Joannes, Matthaeos und Lucas Tziges, ward; Luca d'Argento selbst hatte von seiner Gattinn Regina die beiden Söhne Manuele und Antonio. Nach dem Falle der Insel war ihnen ihr Castell ruhig gelassen worden, bis 1577 zehn türkische Galeeren davor erschienen, die Burg mit den umliegenden, dem Luca d'Argento gehörigen Dörfern eroberten und ihn selbst mit seiner ganzen Familie, seinem Schwager Tziges, dessen Söhnen und seinem Neffen Andreas Argyros nach Tripolis (in Syrien) in die Gefangenschaft schleppten. Nur gegen 2500 Zechinen (oder 3070 Kronthaler), zu deren Auftreibung der edle Philhellene Martin Kraus in Tübingen eifrig beitrug, erlangten sie ihre Freiheit wieder, ohne indess je wieder in den Besitz von S. Nicolò zu kommen. So viel von den beiden Hauptvasallen der Crispi von Santorini.

Nicolò, der Beherrscher von Syra und Santorini, ward noch in seinen letzten Lebensjahren nach dem Tode seines Neffen Jacopo II.

---

[1]) Martin. Crusii Turcograecia, lib. I, pag. 206.

1447[1]) zum Regenten auf Naxos ernannt; er vertauschte sein Schloss Skaros mit dem herzoglichen Palaste und verwaltete bis zu seinem 1450[2]) erfolgten Tode mit Umsicht und Geschick das ihm anvertraute Amt für den nachgebornen Sohn Jacopo's II., Herzog Giovanjacopo Crispo[3]). Vermählt mit einer kaiserlichen Prinzessinn von Trapezunt, Valenza Komnena, hinterliess er 7 Töchter: Caterina (wie vorher bemerkt, 1429 mit Angelo Gozzadini vermählt), Lucrezia Gattinn des Leone Malipiero), Petronilla (vermählt 1437 mit Jacopo (Priuli q. Nicolò q. Francesco), Maria (vermählt 1442 mit Nicolò Balbi q. Marino q. Nicolò q. Bernardo), Fiorenza (seit 1444 Gattinn des Marco Cornaro q. Giorgio q. Andrea), Valenza (vermählt 1446 mit Giovanni Loredano, Herrn von Antiparos) und Violanta (seit 1453 Gattinn des Caterino Zeno q. Dragone q. Antonio); so wie zwei Söhne, unter die er seine Inseln vertheilte. Ein dritter, Dominico, der in Venedig gelebt haben soll, wo ja fast alle seine Schwestern, an venetianische Nobili vermählt, lebten, ist unsicher, da er in den älteren Genealogien der Crispi fehlt und nur bei Sauger[4]) genannt wird. Antonio, der jüngere Sohn († 1476) erhielt Syra, während der ältere, Francesco, 1450 auf Santorini folgte. In so hohem Masse hatte sich Nicolò als Regent von Naxos das Vertrauen der Unterthanen erworben, dass nach seinem Tode sofort sein Sohn Francesco an seine Stelle gewählt wurde[5]), und nun zugleich mit seinem Oheim Guglielmo von Namfio, der zusammen mit Nicolò sei 1447 Regent gewesen, die Verwaltung des Herzogthums leitete Als „Gubernator" des ägeischen Meeres und Herr von Santorini und Mitbesitzer von Syra wird er in verschiedenen Actenstücken aus den Jahren 1451[6]) und 1452[7]) genannt. Aber schon 1453 legte er seine Stelle nieder; denn der fünfjährige Herzog starb plötzlich und Guglielmo von Namfio, der vierte, aber einzig überlebende Sohn des ersten Crispo, folgte im Inselreiche. Francesco, der eigentlich als Sohn des dritten Sohnes Francesco's I. nähere Ansprüche hatte, trat freiwillig gegen Guglielmo II. zurück, da dessen einziger legitimer

[1]) Mar, tom. III, Fol. 46 a; Magno, tom. V, Fol. 19 a, b.
[2]) Magno, Annali Veneti, tom. VI (Cod. Foscarin. N. 6215) zum Jahre 1450.
[3]) Mar, tom. III, Fol. 52 a; 57 a.
[4]) Pag. 224.
[5]) Commemoriali, tom. XIV, Fol. 116 b.
[6]) Magno z. angeg. Jahr; Mar, tom. III, Fol. 44 a.
[7]) Mar, tom. IV, Fol. 159 b; Notatorio, tom. VIII, Fol. 167 a.

Sohn Marco bereits verstorben war, und ausser einem Bastarde Jacopo nur eine rechtmässige Tochter Fiorenza lebte, der das väterliche Erbtheil, die Insel Anaphi (Namfio) garantirt war. Unter Francesco's Regierung erfolgte am 25. November 1457 eine furchtbare Eruption des Vulcanes von Santorini, häufig irrig in's Jahr 1427 gesetzt, aber schon durch folgende bei Skaros gefundene Inschrift [1]) hinlänglich als der Regierungszeit Francesco's angehörig bezeichnet:

Magnanime Francisce, heroum certissima proles,
Crispe, vides oculis clades, quae mira dederc
Mille quadringentis Christi labentibus annis
Quinquies undenis istis iungendo duobus,
Septimo Kalendas Decembris murmure vastos
Vastus Therasinus immanis saxa Camenae
Cum gemit, avulsit scopulosque e fluctibus imis
Apparet, magnum gignit memorabile monstrum.

Schon lange vorher wurde übrigens der Hafen von Santorini, wenn auch wohl als der grösste, doch auch als der unsicherste im ganzen Archipel angesehen. Schon Buondelmonte [2]) nennt ihn „ein grosses Chaos von Wassermassen", das so tief sei, dass Herzog Jacopo I. (sein Zeitgenosse, also um 1414—1418) bei tausend Schritten noch keinen Grund gefunden, und man den übermässig schwer gewordenen Messstrick in die Untiefe versenkt habe. Darum weigerte sich auch, als Pietro Casola auf dem Schiffe des Agostino Contarini am 27. September 1494 [3]) in die Nähe von Santorini gelangte, sein Pilot, dort an's Land zu gehen und die Anker auszuwerfen. Contarini, der öfter den Archipel besucht hatte, und mit den Inseldynasten, namentlich den Crispi von Nio verwandt war, erzählte bei dieser Gelegenheit, er habe vor Jahren (vielleicht 1457) mit mehreren Galeeren im Canal von Santorini gelegen. Da habe sich im Osten ein Unwetter erhoben, das drei Tage gedauert, *„non che terribile, ma terribilissimo"*, furchtbarer Donner und Blitz und ein Getöse wie von gepanzerten Rossen, das allen Gefährten solchen Schrecken eingejagt habe, dass sie nicht mehr gewusst, *„in qual mondo si fossero"*. Am Morgen

[1]) Am besten in Ross' Inselreisen I, 95, 291; auch bei Spon, Miscellanea eruditae antiquitatis (Lugduni, 1685, Fol.) pag. 342; ungenau bei Pasch di Krienen, pag. 53.

[2]) Liber insularum. cap. 29.

[3]) Viaggio di Pietro Casola a Gerusalemme (ed. Giulio Porro. Milano, 1855. 4.), pag. 95, 96.

des dritten Tages habe man endlich gefunden, dass eine Insel, „schwarz, wie eine Kohle", sich gebildet, die bis nach Kos hin sichtbar sei. Casola's Schiff konnte gleichfalls im Hafen keinen Ankergrund finden, und zog daher die sicherere Rhede von Nio vor. — Francesco Crispo, bei Lichtle irrig als Herr auf Kreta und Santorini [1]) bezeichnet, bestieg nach seines Oheims Tode 1463 [2]) als Francesco II. den Herzogsthron des Archipels, so dass also seine Apanage mit demselben wieder vereint ward; ihm folgte nach wenigen Monaten [3]) sein ältester Sohn Jacopo III., unter dem anfänglich Santorini sehr vernachlässigt ward, so dass es, wohl arg von den Osmanen verheert, 1470 [4]) nur 300 Einwohner gezählt haben soll. Allein noch Jacopo III. trat Santorini einem Venetianer ab, und so war es schon 1479, freilich nur auf kurze Zeit, wieder vom Herzogthume abgetrennt; es kam an die Familie Pisani, aus der verschiedene Sprossen seit dem Ende des XV. Jahrhunderts über Inseln des ägeischen Meeres geherrscht haben.

Die Übertragung der Insel Santorini an den Venetianer Dominico Pisani ist auf die verschiedenartigste Weise motivirt worden. Pègues [5]) noch behauptet, Herzog Jacopo habe ihm, „dem Herrn von Nio", die Insel zum Pfande gegeben für bedeutende Geldsummen, die er ihm zum Türkenkriege geliehen. Richtiger bemerken Andere, die Insel sei durch Vermählung Dominico's mit einer Tochter Jacopo's an das Haus des Ersteren gekommen [6]); am besten ist darüber der alte Nürnberger Reisende, Johann Tucher, informirt, wenn er sagt [7]): „Der Signor von Nixia hat diese Fastnacht (das Datum ist indess falsch; denn die Hochzeit fand nicht, wie er meint, im Februar 1480 Statt) seyne Tochter verheyret, einem Venediger de Kapifani (d. h. de Cà Pisani), dess Vatter in vergangnen Jaren Hertzog in Candia gewesen und hat im darzu geben 7000 Ducaten

---

[1]) Lichtle versteht offenbar unter dem Suda, das ihm gehörte, nicht, wie richtig, die Insel Syra, sondern die kretensische Stadt gleichen Namens.

[2]) Archivio Campagna, B. 79, n. 19.

[3]) Magno Annali, tom. VIII (Cod. Foscarin. N. 6217), Fol. 483 b.

[4]) Rizzardo, La presa di Negroponte. pag. 24.

[5]) Pag. 53, nach Tournefort, lettre VI, pag. 101; Nio gehörte damals noch den Crispi.

[6]) Rocca, Traité complet des abeilles. Paris, 1790. 8. tom. I, pag. 20; daher heissen in Palla's Genealogie die Pisani auch Verwandte der Crispi.

[7]) Reyssbuch, Bd. I (Frankfurt, 1670. Fol.), pag. 693.

Heyrathgut und ein Insel Santorin genannt, davon er 500 Ducaten des Jars hat. "Noch irriger setzt Marco Barbaro [1]) einmal Dominico's Heirath in's Jahr 1477, aber wohl nur durch einen der vielen Schreibfehler, die sich in seinem Autograph auf der Marciana vorfinden; völlig irrig aber setzt sie Curtius [2]) in's Jahr 1481, mit dem Bemerken, dass die dabei stattgefundenen, Monate lang dauernden Festlichkeiten wohl hauptsächlich desshalb angestellt worden, weil damals der Angriff der Osmanen auf Rhodos gescheitert. Doppelt interessant aber ist die kurze Herrschaft Pisani's auf Santorini, weil wir sowohl aus urkundlichen Quellen etwas Näheres über das Hofleben der Inselherrscher beibringen können, als auch sein Process gegen die Crispi [3]) von grösster Wichtigkeit für das im Archipel beobachtete Erbrecht ist. Die Frage, ob das salische Gesetz dort gelten müsse oder nicht, tritt bei dieser Gelegenheit am schärfsten hervor; verdanken wir doch diesem Processe den ältesten und echtesten Stammbaum der Inselherzoge [4]), der uns vorliegt; und liess doch Venedig damals durch den Notar Luigi Pietri das Gesetzbuch von Romania [5]) neu copiren, lediglich behufs der Streitsache „inter Magnificum Dominum Joannem Crispum Ducem Egeopelagi et nobilem ac Spectabilem Virum Dominum Dominicum Pisani Magnifici Domini Joannis!" Ich will versuchen, hier die Verhältnisse Pisani's zu den beiden Crispi möglichst getreu nach den authentischen Berichten darzustellen; Manches was erst in den späteren Zeugenaussagen enthalten ist, betrifft den Anfang der Verbindung Pisani's mit den Crispi, und ich stelle das gleich zusammen, ohne die speciellen Erklärungen der einzelnen Zeugen dabei zu citiren.

In den Jahren 1477—1479 verwaltete die Insel Kandia als venetianischer Duca der durch Reichthum weniger als durch das Alter seines Geschlechtes glänzende Giovanni Pisani, Sohn Pietro's q. Bertuccio q. Pietro. Schon 1464 [6]) begegnet uns Giovanni

---

[1]) Nozze, Cod. Marcian. Ital. Cl. VII, N. 156, Fol. 76 a; dagegen das richtige Jahr ebenda Fol. 361 b.

[2]) Naxos, S. 38; nur nach Sauger pag. 257.

[3]) Der in diesem Processe vorgebrachten scritture gedenkt Magno, Annali tom. VII (Cod. Foscarin. N. 6216), Fol. 334 b—335 a.

[4]) Cod. Cicogna N. 868.

[5]) Liber consuetudinum imperii Romaniae, in P. Canciani Barbarorum leges antiquae (Venetiis, 1785. Fol.), tom. III, pag. 485; prooemium.

[6]) Barbaro, Nozze, Fol. 360 b; Stammtafel N. III.

im Archipel; damals Witwer, hatte er sich dort auf's neue mit Elisabetta da Pesaro, Segondo's Tochter und Witwe des Herzogs Guglielmo II. von Naxos, vermählt. Treulich verwaltete er das Erbtheil seiner Stieftochter, Fiorenza Crispo, die Inseln Anaphi (Namfio) und Anydhro (Enhorio), deren erstere Guglielmo II. 1397 von seinem Vater ererbt hatte, während ihm die andere durch seinen Bruder 1418 überlassen war. Schon Guglielmo hatte sein Möglichstes gethan, um die Insel Anaphi[1]) gegen die Einfälle der Corsaren zu schirmen, und namentlich im Osten eine starke, im XVI. Jahrhundert zerstörte Festung Gibitroli (in der Nähe der Kirche der Panagia) angelegt; auch das alte, heute in Ruinen liegende Anaphi — der Name ward später auf den Flecken Karpi im Westen der Insel übertragen — auf einem schroffen Felsen mitten auf der Insel ragend, war durch ihn neu befestigt worden. Um so mehr musste seine Witwe darauf bedacht sein, einen neuen Beschützer zu finden, als zugleich zwei Prätendenten ihr Augenmerk auf die Insel gerichtet hatten. Herzog Francesco II., der frühere Herr von Santorini[2]), hatte vor, die junge Fiorenza mit seinem Sohne Jacopo zu vermählen, während zugleich Jacopo Crispo, der Bastard Guglielmo's[3]), seine Ansprüche geltend zu machen bemüht war. Während Fiorenza mit ihrer Mutter und ihrem Stiefvater in Venedig weilte, nahm Jacopo plötzlich Besitz von der Insel[4]), unterstützt von dem Inselherzoge, der besonders darauf bedacht war, keinen Theil des Dodekanesos seiner Hoheit ganz entfremden zu lassen. Darum erschienen denn am 18. April 1466[5]) Giovanni Pisani und sein Schwager Nicolò da Pesaro vor dem venetianischen Senate und forderten diesen auf, die Angelegenheit zu regeln. Derselbe erklärte nun am 11. December[6]), Jacopo habe entweder der Fiorenza 2000 Ducaten auszuzahlen oder die Insel zu restituiren, und verfügte zugleich, dass, falls keines von beiden geschehe, die venetianische Flotte dafür sorgen sollte. Als nun der Bastard Jacopo nicht nachgab, erschien der Sopracomito Girolamo Pisani im Auftrage der Republik vor Namfio, vertrieb den Usurpator

---

[1]) Rosaccio, Fol. 58 v.

[2]) Magno, tom. VII, Fol. 334 b.

[3]) Mar, tom. VI, Fol. 80 a, wo er in einer Urkunde vom 28. Juli 1458 erscheint.

[4]) Magno, tom. VIII (Cod. Foscarin. N. 6217), Fol. 409 a; 483 b.

[5]) Mar, tom. VIII, Fol. 69 b.

[6]) Mar, tom. VIII, Fol. 102 b.

und setzte Fiorenza in ihr Erbe ein. Dieselbe vermählte sich 1469 [1]) mit dem Nobile Luigi Barbaro q. Daniele q. Zaccaria, der auf diese Weise Herr von Namfio ward und 1485 kinderlos starb; doch verblieb auch dann seine Insel seiner Witwe, die u. a. 1486 [2]) als Beherrscherinn von Namfio genannt wird. Es war in den letzten Zeiten ziemlich Gewohnheit im Archipel geworden, die Töchter der Inseldynasten vom väterlichen Erbtheile auszuschliessen, und auch Herzog Jacopo III. hatte ganz in gleichem Sinne gehandelt, als er nach dem Tode seines Oheims Antonio Crispo von Syra [3]) 1476 dessen beide Töchter Maria und Margherita von der Erbschaft ausschloss und die Insel besetzte. Der Bruder ihrer Mutter, Girolamo Paterio, einer der angesehensten unter den Maonesen von Chios (1461—1506), war desshalb in Venedig erschienen, um die Republik für seine Nichten und Mündel zu interessiren, und dort war am 21. April 1477 [4]) verfügt worden, dass, falls die Klage begründet, sie restituirt werden sollten, ein venetianischer Nobile aber bis zu ihrer Volljährigkeit und Heirath die Insel zu regieren hätte. Dieselben wurden indess nicht restituirt, sondern wohl durch einen Vergleich abgefunden, den Pisani, damals Duca von Kandia, zwischen den streitenden Parteien aufrichtete. Ihn hatte nach Kandia sein Sohn erster Ehe, Dominico Pisani, begleitet; um die Verbindung seines Geschlechtes mit dem der Herrscher des Archipels zu kräftigen, hatte er beschlossen, diesen mit einer Crispo zu vermählen, und Herzog Jacopo III., der nur zwei Töchter, Fiorenza [5]) und Petronilla, hatte, ging gern auf die Vorschläge des ihm verwandten venetianischen Nobile ein. Am 25. Mai 1478 fand auf Kandia vor dem Notar Giovanni da Ponte q. Antonio die Verlobung Dominico Pisani's mit Fiorenza Crispo Statt; als Mitgift versprach Herzog Jacopo seinem Schwiegersohn 7000 Ducaten und die Insel Santorini, aus der er jährlich 500 Ducaten beziehen sollte; doch musste sich Dominico verpflichten, Santorini sofort zurückzugeben, wenn dem Herzoge noch ein Sohn geboren würde [6]). Die Hochzeit wurde auf Weihnachten des

---

[1]) Barbaro, Nozze, Fol. 54 a; 79 a.

[2]) Mar, tom. XII, Fol. 90 b.

[3]) Magno, tom. VII, Fol. 335 a.

[4]) Mar, tom. X, Fol. 158 a.

[5]) Irrig nennt sie Zabarella (in seinem Tito Livio Padovano, ed. I, pag. 78) Maria.

[6]) Stef. Magno, Annali, tom. IX (Cod. Cicogna, Nr. 268), z. a. J.

folgenden Jahres festgesetzt. Im November 1479 sandte Jacopo seinen Bruder Giovanni, der früher Johanniter gewesen[1]), nach Kandia, um Pisani und dessen Sohn abzuholen; am 11. November reisten sie von da auf dem Schiffe des Stefano di Nicolò aus Lesina[2]) ab und gelangten mit günstigem Winde bald nach Milos, wo damals der Herzog residirte. Dort wurde der Ehevertrag am 22. December[3]) vor dem Notar Kretikos Akominatas (Cuminates) erneut, und an demselben Tage die Hochzeit gefeiert. Nun folgte während der Weihnachtstage theils auf Milos, theils auf Santorin, wohin der Herzog seine Tochter und die Pisani mit seiner eigenen Yacht begleitete, eine Reihe der herrlichsten Festlichkeiten. Niemand war vergnügter als Herzog Jacopo; er tanzte alle Tage auf den Bällen die dort veranstaltet wurden, sprang und sang vor Freude und Lust[4]) und sah mit Wohlgefallen, wie die Bevölkerung der Insel die Pisani mit dem nie endenden Jubelrufe: Viva Pisani, Pisani! empfing. Auf Santorini musste nun zunächst die feierliche Belehnung Dominico's erfolgen; sie fand nach den in Romania herrschenden, in den Assises angedeuteten Gebräuchen Statt. Angelangt auf der Insel, zog man in's Castell Skaros; dort versammelten sich alle Vasallen und Unterthanen, und in deren Gegenwart händigte Herzog Jacopo dem Pisani das von Akominatas aufgesetzte, von ihm selbst eigenhändig unterzeichnete Privileg aus, kraft dessen er ihm und seiner Gattinn die Insel mit dem obern und untern Castelle von Skaros, allen Leibeigenen und Heerden übertrug. Die Gatten knieten vor dem Herzoge, der ihnen ausser dem Privileg verschiedene Bücher, die Burgschlüssel und eine Ruthe überreichte, die gewöhnlichen Symbole der Belehnung. Während die ganze Versammlung im Thurme des untern Castells, wo diese Feierlichkeit stattfand, dem Pisani huldigte, pflanzte Bartolommeo da Lonigo q. Jacopo mit seiner Mutter auf dem obern Castelle, der „rocca", das Banner mit dem Wappen der Pisani auf. Nachdem die Festlichkeiten geendet, und Herzog

---

[1]) Er ward nach Lichtle von dem Grossmeister Jean de Milly (1461 — 1467) in die italienische Zunge aufgenommen.

[2]) „Cum nave Lisegnana".

[3]) Das Ganze nach den verschiedenen Zeugenaussagen; Notatorio, tom. XIII, Fol. 67 a, 68 a, 69 a, 143 b, 144 a, 145 a.

[4]) In segno di gaudio, leticia e jocundità de le noce el ditto Signor Jacopo ballò ogni zorno; „tripudiabat, saltabat ac canebat".

Jacopo nach Milos heimgekehrt, begann Pisani seine Hoheitsrechte auszuüben. Zuvörderst inspicirte er die zinnengekrönten Mauern des Castells, setzte verschiedene Beamte, den Franguli d'Argento als Capitän des Castells, ferner einen Vicecapitän und andere Officiale ein, denen er ihren Gehalt vorauszahlte, bereiste mit Gattino und Vater die ganze Insel, besah sich die verschiedenen Festungen und liess sich von sämmtlichen Vasallen den Lehenseid leisten. Man sorgte für die dort handelnden Kaufleute, für die man „un bancho cum uno tapodo" machen liess und verschiedene Edicte hinsichtlich des Waarenkaufes gab; Giovanni Pisani liess zugleich auf seines Sohnes Rechnung, als „veri signori", auf der Insel Ölbäume und Weinstöcke pflanzen, ackern und Baumwolle säen. Allabendlich legten die Castellane die Schlüssel der Burgen auf sein Zimmer; die Ortsvorstände richteten gehorsam seine Befehle aus; verreiste Dominico nach irgend einem Orte der Insel, so ward er dort und bei der Heimkehr nach Skaros mit Glockengeläute empfangen. Giovanni Pisani, der kurz vor der Heirath sein Amt auf Kandia niedergelegt hatte — als venetianischem Statthalter war ihm durch ein strenges Gesetz verboten, so lange er im Amte, einen Versuch zu wagen, sich mit den Dynasten im Archipel zu verschwägern, und desshalb war die Heirath so lang verschoben worden — reiste dann auf einige Zeit nach Konstantinopel, um Proviant für die Besatzung der Burg, namentlich Öl und gesalzene Fische, einzukaufen; er liess auch verschiedene Geldsummen zum Ankauf von allerlei Utensilien auf der Insel selbst zurück, so 150 Ducaten dem Ruzio Piso q. Giovanni und mehr noch dem Capitän Franguli d'Argento, den er zu seinem Factor ernannt hatte. Dominico und Fiorenza leiteten in der Zeit auch eine neue Bischofswahl auf Santorini; sie ernannten den bisherigen Capellan Herzog Jacopo's, den Dominicaner Dominico aus Tortona [1]), zum Bischof und belehnten ihn mit den Gütern seiner Kirche. Um gegen den Angriff der Osmanen gesichert zu sein, pflanzten sie neben ihrem

[1]) Irrig setzt Le Quien seine Erwählung um 1483; Fontana, Theatrum Dominican. pag. 285; tit. 514. Vor ihm finden wir noch zwei Bischöfe von Santorin, beide mit Namen Johann, von denen der eine, Johann de Nardo, am 27. October 1423 an die Stelle des andern von Martin V. ernannt ward; Bremond, Bullarium ord. Praedic., tom. III, pag. 627, 628; 704. Nach Dominico kennen wir dort nur noch einen Bischof aus der Frankenzeit, den spanischen Dominicaner Jakob de Calatayud 1521; Fontana a. a. O. pag. 431; Bremond a. a. O. tom. IV, pag. 405; Le Quien. tom. III, pag. 1004; 1007—1009.

Banner das der Republik Venedig auf, an die sie sich zugleich schriftlich wandten, um sich ihrer Protection zu versichern; und so sehr war damals noch dasselbe respectirt, dass ein türkisches Schiff, das von der Insel Schafe und Schweine geraubt, dieselben sofort bei der Androhung von Venedigs Rache zurückgab. In den ersten Tagen des März bestieg Dominico mit seiner jugendlichen Gemahlinn und seinem Vater das Schiff das ihn nach Venedig bringen sollte; alle Vasallen begleiteten ihn bis an's Meer. Ihr Antrag an den Senat ward dort am 22. Juni genehmigt; am 6. Juli ward dem Pisani, als venetianischem Bürger, und seiner Gattinn der Schutz der Republik zugesagt[1]) und ihm darüber am 22. Juli[2]) ein förmliches Privileg in Form einer Lettera ducale ausgefertigt. Allein Dominico wusste nicht, dass er damals bereits seine Insel verloren hatte. Bald nach der Hochzeitsfeier war Herzog Jacopo gestorben, und diesem, da er nur jene beiden Töchter hinterliess, sein Bruder Giovanni III. (1480 bis 1494) in der Regierung gefolgt, ein stolzer, gewaltsamer Mann, entschlossen, an den Erbinnen seines Bruders ebenso zu handeln, wie Jacopo an den Töchtern seines Oheims gethan, und wie es seit des ersten Crispo Zeiten im Archipel so ziemlich Sitte gewesen. Unvermuthet (incognito) landete er mit seiner kleinen Flotte auf Santorini, nahm die Vertheidiger gefangen, besetzte das Castell Skaros und eignete sich Pisani's ganzes Hab und Gut zu; sein Banner ward abgerissen, und neben dem S. Marco's wiederum das der Crispi aufgepflanzt. Es war einer jener Gewaltstreiche, wie sie damals im Archipel üblich waren, ohne dass man mit dem ganz unzuverlässigen Sauger[3]) anzunehmen braucht, Pisani hätte durch stolzes Gebahren und wiederholtes freches Reden, als könne Herzog Jacopo es sich zur grössten Ehre anrechnen, wenn er sich so mit den Pisani verschwägere, den Hass der Crispi herausgefordert. Von Jacopo war er wenigstens im besten Einvernehmen geschieden, und den hätten solche Worte doch am tiefsten verletzen müssen. So blieb denn Pisani nichts übrig, als durch seinen Vater in Venedig Klage führen zu lassen, und nachdem dort Giovanni im Senate auseinandergesetzt, wie sein Sohn durch Heirath friedlich die Insel erworben, durch den

---

[1]) Magno, tom. IX, z. J. 1480.
[2]) Mar, tom. XII, Fol. 90 b.
[3]) Pag. 267.

neuen Herzog aber mit Gewalt und List derselben beraubt wäre, beschloss man, seine Sache nicht fallen zu lassen, sondern dem Generalcapitän des Meeres Vettore Soranzo und dem Herzoge selbst desshalb zu schreiben. Ersterer sollte, so erklärte der Senat am 9. November 1480 [1]), sich entweder in Person nach Naxos begeben oder 3, 4 und mehr Gesandte mit eben so vielen Galeeren an ihn abfertigen und durch gütliche Vorstellungen oder Drohungen ihn zur Restitution Pisani's auffordern. Zwei Tage [2]) später ward seine Commission ausgefertigt, in der auf's schärfste hervorgehoben war, dass Venedig diesen Raub als ein Attentat gegen sich selbst ansähe; hätte der Herzog Rechtsansprüche, so könnte er nach Venedig kommen und dieselben da geltend machen. Das fruchtete indess wenig; am 11. März 1481 [3]) sah man sich, da von Soranzo noch keine Antwort eingetroffen war, und Crispo noch weniger Venedigs energische Zuschrift beachtete, genöthigt, die Commission für Soranzo zu erneuern. Allerdings erschien in einer neuen Senatssitzung am 24. April, wo Giovanni Pisani detaillirte Auskunft über die Anrechte seines Sohnes auf Santorini und die von demselben da ausgeübten Hoheitsrechte gab, auch der dazu vorgeladene Ambrosio Contarini q. Benedetto q. Luca († 1499), der seit 1479 mit Crispo's einziger Schwester, Violanta (anderswo auch Margherita oder Caterina genannt, Witwe des Marco q. Pietro Quirini) vermählt und dessen Geschäftsführer in Venedig war; allein er brachte nur leere Ausflüchte für seinen Schwager vor und bat um Suspension und Aufschub der von Pisani angeregten Beschlüsse [4]). Noch einmal wurde ihm solcher gewährt. Da meldete aber an demselben Tage Soranzo von seinem Schiffe aus der Nähe von Corfù, dass er bereits an Venedig durch Michael Pendamodi Nachricht über seine schnelle Rückkehr von Santorini gegeben hätte. Er hatte gehört, dass die Einwohner der Insel bereit wären, sich Venedigs Befehlen zu fügen, und daher zwei Galeeren unter Angelo Barozzi und Giovanni Pisani von Nio aus, wo er vor Anker lag, hingesandt. Allein schon auf Nio erfuhr er, wie frech und unanständig Crispo sich bei Venedigs Aufforderung geberdet, und wie derselbe zwar grosse Kühnheit, Anmassung und Verwegenheit, aber wenig

[1]) Mar, tom. XI, Fol. 86 b.
[2]) Notatorio, tom. XIII, Fol. 64 a.
[3]) Notatorio, tom. XIII, Fol. 67 a.
[4]) Ebenda, Fol. 65 a.

Liebe, noch weniger Achtung für Venedig besitze [1]). „Mit seinen Ausreden sucht er allen Euch schuldigen Gehorsam abzustreifen, und wenngleich er selbst weiss, dass er im Unrecht ist, hat er doch die Kühnheit, es wie die Seekrabben zu machen, die, wenn man ihnen die Hand hinreicht, ihre Scheeren ausstrecken, um jene zu verletzen [2])". Er hatte das Castell Santorini armirt, die Gräben vertieft und sich gegen Venedig wie gegen eine feindliche Macht gerüstet. Kaum war Barozzi mit seiner Galeere gelandet, als er einen Secretär absandte, um seine Gegengründe zu vernehmen; derselbe ward, wie auch dann die Galeere, mit Steinwürfen begrüsst. Als Barozzi sich anschickte, selbst mit ein paar Leuten zum Castell zu gehen, musste Soranzo abreisen, da er nach dem adriatischen Meere gerufen war. Eine Restitution der Insel erfolgte nicht; doch konnte die venetianische Flotte, die 1482 im Archipel kreuzte, wenigstens einzelne der von Pisani vorgeschlagenen Zeugen, den Pier Mattio Cretico da Chavenna, den Ruzio Piso, Bartolommeo da Lonigo, Nicolò aus Naxos, Diener des Jacopo Crispo, den Steuermann Constantino di Giovanni aus Lesbos und den Januli d'Argento, des mittlerweile verstorbenen Franguli Sohn, vom 14.—25. November vernehmen und vereiden; ihre Aussagen stimmten durchaus überein und bewiesen deutlich, dass die Insel dem Pisani zukäme. Noch andere Zeugen wurden im August 1484 vernommen und sagten durchaus dasselbe aus. Auf's neue forderte der Senat am 10. Mai 1483 [3]) den Herzog zur Herausgabe der Insel in scharfen Ausdrücken auf; man hätte ihm nun schon so oft geschrieben, dass er die Insel dem Dominico Pisani, „unserm edlen Bürger", restituiren sollte, den er gegen Recht und schuldige Ehrfurcht derselben beraubt; auf Contarini's Erklärungen hätte man, da sie unzureichend, nicht eingehen können. Um den Eindruck dieser energischen Aufforderung noch zu verstärken, fügte der gefürchtete Rath der Zehn [4]) diesem Brief an den Herzog noch ein Billet bei, in welchem er ihn aufforderte, sich sofort Venedig's Befehlen zu fügen, und denselben geradezu wie einen Vasallen, wie einen Sclaven Venedigs behandelte. Es ist dasselbe zu charakteristisch für die Stellung der Republik zu den Inseldynasten, um hier

---

[1]) Ebenda, Fol. 66 a.

[2]) „Anzi ha audatia de far come fa li granzi, et quando vol porzerli la mano, quelli porzeno le zaffe per offenderli".

[3]) Notatorio, tom. XIII, Fol. 65 b.

[4]) Ebenda, Fol. 66 a; Lettere secrete dei Capi del Consiglio dei X; Urkunde Nr. III.

nicht eine Übersetzung zu verdienen; man sieht daraus so recht deutlich, welche Hoheitsrechte sich die mächtige Republik über den souveränen, schwachen Inselherzog anmasste, und wie sie denselben gleich einem Schüler massregelte. „Wir werden", so lautet dies interessante Actenstück, das einfach „Domino Joanni Crispo" überschrieben ist, „uns um so kürzer in diesem Briefe fassen, den wir Euch durch die Häupter unseres Rathes der Zehn schreiben, je ausführlicher wir in dem andern, der zugleich Euch übergeben werden wird, gewesen sind. Beide, geschrieben auf Bitte und Klage des Nobile Dominico di Giovanni Pisani, fordern von Euch, dass Ihr „omnino" ihm oder seinem Bevollmächtigten den ihm gebührenden Besitz der Insel Santorini restituiren sollt. Auf solche Weise wird der Befehl unsers Rathes der Pregädi ausgeführt; doch sollen Eure Anrechte, so wie die jedes Andern der solche haben möchte, dabei gewahrt bleiben, wenn Ihr entweder selbst hierhin kommt oder Euern Bevollmächtigten sendet. Denn so fordert und gebietet das Recht, dass spoliatus de facto ante omnia debet restitui ad possessionem, was in diesem Falle Ihr zu thun habt. Wir werden, sagten wir, um so kürzer sein, als, abgesehen davon, dass jener Brief ausführlich genug ist, uns längst schon dies unpassende und unerträgliche Benehmen missfällt und ärgert, das Ihr bis dahin hartnäckig genug gezeigt, anstatt unserem Beschlusse und Befehle zu gehorchen. Wir sagen nur noch und befehlen Euch durch die Häupter unseres Raths der Zehn, ohne irgend eine Ausrede oder Verzug Dem zu gehorchen, was wir in dem beifolgenden Schreiben von Euch verlangen, damit Ihr sowohl Eure früheren Vergehen wieder gutmacht, als auch zeigt, dass Ihr nicht bei Eurem Ungehorsam und Eurer Halsstarrigkeit bleiben wollt. Erwägt daher, welche Strafe Euch in unserer Ungnade und unserm Unwillen auferlegt ist; handelt Ihr anders, so möchtet Ihr's wohl zu spät bereuen. Und damit basta! Am 12. (Mai) 1483". Jetzt freilich gab Crispo seinem Schwager Contarini eine etwas ausreichendere Vollmacht; allein bei der neuen Verhandlung der Angelegenheit am 17. September 1483 [1]) musste derselbe doch gegen die Masse von Beweisstücken zurücktreten, die Dominico Pisani aus den Jahren 1478—1483 vorlegte. Man beschloss daher, dem Herzoge noch einmal zu schreiben, und da Crispo endlich im Ernste Venedigs

[1]) Notatorio, tom. XIII, Fol. 63 b.

Zorn fürchtete, so erklärte er, im März selbst nach Venedig kommen zu wollen, um seine Anrechte zu wahren, und bat um ein freies Geleit. Dasselbe ward ihm auch am 11. November 1484[1]) zugesagt, und zwar auf 6 Monate, doch dürfe er keine Waaren mitbringen, noch solle durch diese Vergünstigung irgend etwas den Rechten des Giovanni und Dominico Pisani derogirt werden. Nichtsdestoweniger kam Crispo auch damals nicht nach Venedig, gab aber dafür dem Contarini so unbeschränkte Vollmacht, dass man endlich am 7. Juli 1485[2]) den 5 Savj del consiglio die Untersuchung der Sache übertrug. Dies waren Pietro Sanudo, Gianfrancesco Priuli, Francesco Foscarini (der bald darauf Avvogador ward und durch Dr. Nicolò Michieli ersetzt wurde), Vinciguerra Dandolo und Marco Soranzo, an dessen Stelle — er starb damals — am 19. Januar 1486 Nicolò Duodo eintrat. Nachdem man sich mit Mühe durch den Wust der Actenstücke durchgearbeitet, fand endlich am 4. October 1486[3]) in Gegenwart Dominico Pisani's und Ambrosio Contarini's die erste Senatssitzung in dieser Angelegenheit Statt. Es wurden drei Vorschläge eingebracht. Die Einen waren der Ansicht, dass, wie aus dem Beschlusse vom 25. October 1326 hervorgehe, die Insel ein Lehen sei, das von den Crispi seit länger denn 100 Jahren nach dem Rechte der Erstgeburt besessen, dann an eine Seitenlinie gekommen, nie aber auf Weiber vererbt sei; schon am 19. Juni 1423 habe man sich dagegen ausgesprochen, dass solche Theile vom Hauptkörper des Herzogthums abgetrennt würden; und daher sei Pisani mit seiner Klage abzuweisen[4]). Daneben suchte sich die entgegengesetzte Ansicht[5]) geltend zu machen, da durch keinen Vertrag erwiesen, dass das Herzogthum des Archipel von Marco I. Sanudo frei „absque alicuius recognitione" erworben sei, und die Sanudi, dalle Carceri, Crispi einzelne Lehen vergabt, die theilweise ganz vom Herzogthum abgekommen seien. So Milos 1341 an Marcolino Sanudo, Sifanto 1341 an Bertuccio Grimani, Milos dann hernach wieder 1376 an ein Weib, Fiorenza Sanudo, Gattinn des ersten Crispo, Andros, das seitdem ganz vom

[1]) Mar, tom. XII, Fol. 25 b.

[2]) Ebenda, Fol. 51 b.

[3]) Magno, Annali, tom. X (Cod. Cicogna Nr. 269), Fol. 35 b.

[4]) Mar, tom. XII, Fol. 91 b.

[5]) Ebenda Fol. 90 b — 91 a; gedruckt in meinen Urkunden und Zusätzen zur Geschichte von Andros. Nr. XIX, S. 260, 261 (42, 43).

Archipel abgetrennt sei (gleich dem den Quirini gehörigen Stampalia), 1385 an Pietro Zeno und 1423 an Maria Sanudo. Sei doch das Herzogthum selbst durch die weibliche Erbfolge an die Crispi gekommen, und sei letztere nicht hinlänglich dadurch constatirt, dass noch gegenwärtig zwei Weiber, Fiorenza Barbaro und die Tochter Giovanni Loredano's, die Inseln Namfio und Antiparos besässen! Darum hätte Herzog Jacopo mit Recht auch ohne Lehenszins Santorini dem Pisani abtreten dürfen, und ihm müsse die Insel unter venetianischer Jurisdiction zurückgegeben werden. Eine dritte Ansicht schlug einen Vergleich vor, demzufolge Crispo die Insel behalten, dagegen an Dominico und Fiorenza Pisani und deren Erben jährlich in Venedig 300 Ducaten zahlen und für dieselben vorläufig genügende Bürgschaft leisten sollte. Dieser Vorschlag, also ein Mittelweg, ging endlich, nachdem alle drei bereits am 4. und 9. October durchballottirt worden waren, am 13. [1]) durch, und damit war die streitige Sache wenigstens theoretisch erledigt, nachdem sie über sechs Jahre lang geschwebt hatte. Auch Herzog Giovanni III. war zu der Einsicht gekommen, dass er ohne Venedig's Hilfe sich nicht lang der Osmanen erwehren könne, und antwortete daher am 6. April 1487 [2]) dem Senate, der ihm seine Entscheidung mittheilte und ihn jetzt erst als Herzog des Archipels anerkannte, er habe eingesehen, welche Liebe Venedig gegen ihn hege. Daher lege er sich, sein Land und seine Habe der Republik zu Füssen und sei bereit, für dieselbe zu leben und zu sterben, als ein getreuer und gehorsamer Sohn und Diener ihres ruhmvollen und unschätzbaren Senates. Da Ambrosio Contarini sich mit den beiden Pisani vertragen, und der Senat den Vergleich bestätigt, so sei auch er mit demselben einverstanden und werde gerne sich allen weitern Befehlen Venedigs fügen. Am 25. Mai wurde dies Schreiben von Pisani und Contarini im Senate verlesen und dann beschlossen, es „in scatula ubi asservantur scripturae memorabiles" aufzubewahren; es lag am 14. December 1487 [3]) „in scabella Domini Cancellarii in scatula" und ward auch in die Commemoriali eingregistrirt. Von nun an beschützte Venedig getreulich den Herzog und bestrafte streng seine Bürger, die ihn zu beschädigen suchten [4]).

[1]) Mar, tom. XII, Fol. 96 a.

[2]) Commemoriali, tom. XVII, Fol. 92 a; Urkunde Nr. IV.

[3]) Mar, tom. XII, Fol. 96 a.

[4]) Ebenda, Fol. 116 b; 129 a.

Er selbst vermählte sich mit einer Venetianerinn, der Tochter des Vettore Morosini, verstiess diese indess bald darauf, da sie unfruchtbar war, und verwandte alle seine Sorgfalt auf seine drei Bastarde, Francesco (geboren 1483), Jacopo (geboren um 1487) und eine 1491 geborne Tochter. Im Besitze von Naxos, Milos und Santorini[1]) starb Giovanni III., seinen Unterthanen ob seiner Härte und Grausamkeit verhasst, am 1. Juli 1494 gewaltsamen Todes; da seine Kinder noch unmündig, belegte Venedig die Inseln mit Sequester (am 16. September 1494)[2]), schärfte aber dem Gouverneur derselben, Pietro Contarini, auf's dringendste ein[3]), dafür zu sorgen, dass dem Dominico Pisani die 300 Ducaten für seine Anrechte auf Santorini regelmässig ausgezahlt würden. Erst 1500 wurde die Insel dem Francesco III. überlassen, der sich 1496 schon mit einer venetianischen Edlen, einer Tochter des Matteo Loredano q. Giovanni q. Daniele vermählt hatte; allein bald darauf schied der neue Herzog aus dem Unterthanenverbande gegen Venedig aus; in dem am 17. October 1513[4]) mit den Türken abgeschlossenen Frieden finden wir ihn und sein Land nicht mehr erwähnt. Nichtsdestoweniger nahm sich Venedig seiner im Jahre 1517 eifrig an, als er von türkischen Corsaren überfallen und gefangen ward. Man gebot am 14. Juli[5]) dem Provveditor der Flotte, sofort nach dem Archipel zu segeln und namentlich auch dafür Sorge zu tragen, dass Dominico Pisani's Erben in nichts verkürzt würden; doch sollte er, fügte man am 1. August[6]) hinzu, zunächst nur vor allen Dingen dahin wirken, dass der Herzog befreit würde. Dies war denn auch bald glücklich erreicht. Dem Dominico Pisani waren, so lang er lebte, z. B. 1490[7]), die 300 Ducaten regelmässig ausgezahlt worden, und auch dann trat keine Änderung ein, als Fiorenza um 1488 kinderlos starb, und der Witwer bald darauf (1489) zur zweiten Ehe mit einer Tochter des Ottaviano Buono q. Trojano schritt; war doch die Summe ihm nicht blos für

---

[1]) Navagero, tom. XXIII, pag. 1203; P. Bembo, lib. II, pag. 41; Magno, tom. X, Fol. 192 b.

[2]) Secreti, tom. XXXV, Fol. 26 a.

[3]) Ebenda, Fol. 37 a.

[4]) Commemoriali, tom. XX, Fol. 9 b — 12 a; Capitulare ponderatorum (Cod. Brera. Nr. 253).

[5]) Secreti, tom. XLVII, Fol. 65 a.

[6]) Ebenda, Fol. 70 a.

[7]) Notatorio, tom.. XIV.

seine Person und die etwa von Fiorenza zu erwartenden Leibeserben, sondern für seine sämmtlichen ehelichen Nachkommen zugesagt worden. Ihn selbst finden wir 1500 als Gesandten in Portugal, wo ihm König Manuel der Grosse am 4. April ein Privileg gab, von da ging er am 9. September [1]) in gleicher Eigenschaft nach Spanien, war nach seiner Heimkehr Capitän von Vicenza und darauf 1505 Gesandter in Rom [2]), wo ihm Papst Julius II. die Ritterwürde verlieh; zurückgekehrt nach Venedig, ward er zum Visdomino in Ferrara ernannt und starb in diesem Amte im Jahre 1508 [3]). Seine zweite Gemahlinn überlebte ihn nur kurze Zeit; die jüngere Schwester der ersten, Petronilla, hatte sich 1485 gleichfalls mit einem venetianischen Patricier, dem Nadale Molino q. Marco, verheirathet.

Dominico Pisani hinterliess aus zweiter Ehe drei Söhne, Ottaviano, Jacopo und Francesco, die des Vaters Ansprüche und Anrechte erbten und bald in neue Reibungen mit den Crispi geriethen. Zwar hatte Herzog Francesco III. die verwandtschaftlichen Bande mit den Pisani noch enger zu knüpfen getrachtet, indem er 1519 [4]) seine einzige Tochter Caterina mit Dominico's Bruderssohn Giovan Luigi q. Bernardo Pisani vermählte; allein durch seinen bald darauf erfolgten Tod ward das Verhältniss zu Dominico's Söhnen nicht unerheblich getrübt. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Giovanni IV., der 1523 [5]) in einem Privileg als Herr von Naxos, Milos, Santorini und Syra erscheint, weigerte sich, Pisani's Erben die vereinbarten 300 Ducaten auszuzahlen, und so häuften sich denn seine Schulden von Jahr zu Jahr, bis Venedig am 15. Juli 1522 [6]) seinem Capitan del mar Auftrag gab, den Herzog selbst mit Waffengewalt zur Zahlung anzuhalten. Nun sandte dieser endlich seinen Oheim Jacopo Crispo nach Venedig, und dieser wandte sich an Giovan Luigi Pisani, des Herzogs Schwager, der von je grossen Eifer bezeigt hatte, um die Unabhängigkeit des Archipels aufrecht zu erhalten. Er selbst hatte damals noch keinen Antheil daran, seine Mitgift bestand nur in Geld, obschon er einmal irrig (durch Verwechslung) als *Ἰωάννης Πι-*

---

[1]) Dom. Malipiero, pag. 197; Misti del Cons. dei Dieci, tom. XXVIII, Fol. 112 a.

[2]) Ebenda, Fol. 137 a.

[3]) Discendenze etc. (Cod. Cicogna).

[4]) Barbaro, Nozze, Fol. 79 a; 362 b.

[5]) Buchon, *Βιβλίον τῆς κουγκέστας*, append. pag. 464.

[6]) Mar, tom. XX, Fol. 23 a.

ζάνη αὐθέντης Νίου [1]) bezeichnet wird; später war er (1557) Provveditor in Salò und starb 1568, ausser seiner Witwe zwei Söhne Francesco und Giovanni hinterlassend [2]). Er nun und Jacopo Crispo brachten am 26. Juni 1525 vor dem Notar Bernardo de' Tommasi einen Vergleich mit Jacopo I. und Ottaviano Pisani, Söhnen des Ritters Dominico, zu Stande, in welchem Herzog Giovanni IV. erklärte, zunächst die rückständigen Zinsen und demnächst auch einen Theil des festgesetzten Ablösungscapitals ersteren zahlen zu wollen; am 7. Juli [3]) ward derselbe vom Dogen und Senate ratificirt. Aber nur wenige Jahre sollten vergehen, bis die Pisani im Archipel auf's neue Herrschaft erwarben; denn als 1528 Fiorenza Barbaro von Namfio in hohem Alter starb, hatte sie durch ihr Testament die Kinder ihres Stiefbruders Dominico Pisani zu ihren Erben ernannt. Zwar hatte sofort nach ihrem Tode Herzog Giovanni von ihrer Insel Besitz genommen; allein auf die Klage Jacopo I. Pisani's nahm Venedig auch diese Sache in seine Hand und lud am 18. December [4]) sämmtliche Prätendenten vor seinen Richterstuhl. Die Sache schleppte sich wohl eine Zeitlang hin, obschon man noch am 1. Juni 1530 [5]) auf Beschleunigung drang; endlich aber entschieden die fünf damit beauftragten Savj [6]), dass Namfio den Erben Pisani's zu überlassen sei, und diese wurden denn auch 1531 förmlich mit der Insel belehnt. Ottaviano Pisani starb schon im folgenden Jahre 1532 und hinterliess aus seiner Ehe mit einer Tochter des Michele Priuli drei Söhne, Dominico II., Jacopo II. und Michele, von denen der älteste kaum 7 Jahre zählte; allein auch sie hatten ihren Antheil an Namfio, und treulich führte für sie ihr unvermählter Oheim Jacopo I. die Verwaltung der Insel. Aber den Anprall der Osmanen im Jahre 1537 konnte er doch nicht abwehren; mit den übrigen Inseln des Archipels fielen auch Namfio, Antiparos und Nio, das gleichfalls damals „in potestate Pisanae gentis [7])"

[1]) Zerstreute Notizen bei Saverio Coronello auf Naxos. Fast scheint es, als hätte Crispo ihn 1541 mit dem den Premarini entrissenen Zia belehnt, so dass also statt *Νίου* hier *Κέου* zu lesen wäre.

[2]) Rannusio, lib. VI, pag. 201; Albero dei Crispi (von Achille Crispo).

[3]) Mar, tom. XX, Fol. 160 a.

[4]) Mar, tom. XXI, Fol. 118 a.

[5]) Mar, tom. XXII, Fol. 9 a.

[6]) Ebenda, Fol. 45 a.

[7]) Andr. Mauroceni, Historia Veneta, lib. V, pag. 462; P. Paruta, Hist. Venetiana, lib. VII, pag. 708.

war, in die Hand Khaireddîn Barbarossa's und wurden nebst den anderen Inseln, z. B. Santorini und Syra, sammt ihren Castellen, von Venedig in dem Frieden den es endlich am 2. October 1540 [1]) mit den Osmanen abschloss, diesen überlassen. Doch unterliess man nicht, auf anhaltendes Bitten Jacopo's I., dem Bailo in Konstantinopel wiederholt dringend anzubefehlen (so am 13. Juli 1542 [2]), am 4. März 1543 [3]) und 16. August 1544 [4]), sich bei der Pforte für Restitution „der armen Mündel Jacopo Pisani's von Namfio" oder wenigstens für Leistung von Schadenersatz zu verwenden; und als nun jener am 22. September antwortete, die Insel sei ganz verödet, alle Menschen von da weggeschleppt, so dass man von ihr doch keinen Nutzen haben könne, entgegnete ihm der Senat am 22. November 1544 [5]), es müssten sich eben darum um so weniger Schwierigkeiten ihren Bitten entgegenstellen. Allein eben so vergeblich blieb ein neues Schreiben an den Bailo vom 14. März 1545 [6]) für die Pisani; die Osmanen behaupteten sich im Besitze des öden Namfio, obschon sie dem Herzoge von Naxos seine Inseln Naxos, Milos, Santorini und Syra gegen einen bedeutenden Tribut zurückgaben, um sie 1566 dessen Sohne Jacopo IV. für immer zu entreissen. Am 6. Januar 1572 [7]) vermachte letzterer dieselben an Venedig; allein auch die Republik konnte nie den dauernden Besitz derselben erreichen. Francesco Pisani starb 1559, Dominico II. fiel 1553 durch Meuchelmord; Michele war 1569 venetianischer Podestà von Rethimo auf Kandia und beschloss bald nachher durch seinen Tod die Linie der Pisani von Santorini und Namfio.

Hier noch einige Worte über die Insel Nio, die, wie oben bemerkt, gleichfalls 1537 dem Hause Pisani entrissen ward. Von des ersten Herzogs von Naxos aus dem Hause Crispo, Francesco's I, sechs Söhnen hatte der fünfte, Marco I., 1397 vom Vater Nio und dazu 1418 vom Bruder Therasia erhalten. Ersteres war damals eine reine Einöde, deren Colonisirung zunächst dem neuen Herrn am Herzen lag. Er führte griechische Einwohner hinüber, baute ein Schloss und

[1]) Commemoriali, tom. XXII, Fol. 131 b — 137 a.
[2]) Secreti, tom. LXII, Fol. 31 a.
[3]) Secreti, tom. LXIII, Fol. 18 a.
[4]) Ebenda, Fol. 166 b.
[5]) Ebenda, Fol. 197 a.
[6]) Secreti, tom. LXIV, Fol. 106 b.
[7]) Commemoriali, tom. XXIII, Fol. 173 a.

darum die Stadt Nio amphitheatralisch am Fusse des Berges, da, wo die Ruinen der alten Stadt Jos lagen, räumte darin den Griechen drei Kirchen ein, während er den Lateinern die Schlosskirche reservirte, und befestigte noch andere Puncte der Insel durch Mauern, deren Überreste noch heute sichtbar sind [1]). In dem Testamente des Nicolò Gozzadini vom 29. November 1440 wird Marco unter den Zeugen genannt; 10 Jahre später, 1450, starb er mit Hinterlassung von fünf Söhnen. Von diesen lebte Dominico, von Sauger irrig für einen Sohn Nicolò's von Santorini gehalten, in Venedig; Marco II. begegnet uns 1474 [2]) als Comthur des Johanniterordens; Jacopo, der Erstgeborne, folgte dem Vater im Besitze von Nio und Therasia. Als Beherrscher dieser Inseln unterschrieb er mit seinem Bruder Soffredo die Acte vom 13. Juni 1452 [3]), durch welche Francesca Morosini, Witwe Herzog Giovanni's II., das von ihr gestiftete, in der Vorstadt von Naxos gelegene Kloster S. Antonio dem Johanniter-Orden und zunächst dessen Bevollmächtigtem, dem Ritter Pando Lobritio, übertrug. Soffredo, mit dem Beinamen „der Kahle" (Calvus), lebte meist auf Cypern und Rhodos; auf letzterer Insel besass er ein Haus nahe bei der Kirche S. Agostino in der Strasse „Sancti Sebastiani de fratribus." Er war vermählt mit Eleonora von Lusignan, Tochter des Febo von Lusignan, Herrn von Sidon, Bastards des cyprischen Königs Janus und der Isabella Babin; schon vor 1459 war er kinderlos gestorben; denn seine Witwe, zum zweiten Male mit dem Portugiesen Vasco Gil Moniz vermählt, übertrug damals am 10. Februar [4]) dem Louis de Magnac, Johanniterordens-Comthur von Cypern, das Haus ihres ersten Gemahls für 1500 venetianische Ducaten; er selbst wird ferner in einer Leibrentenversicherung am 10. Juli 1460 als verstorben bezeichnet. Auch Jacopo von Nio und Therasia starb kinderlos, und so folgte ihm denn Marco's I. zweiter Sohn, Francesco, im Besitze seiner Inseln. Durch eine Heirath verband dieser mit denselben auch das nahe gelegene Antiparos (Andiparo). Letzteres war ursprünglich der Maria de Sommaripa, Tochter

---

[1]) Tournefort, lettre VI, pag. 96; Crusii Turcograecia pag. 207; Reise des Bernhard von Breidenbach in: Reyssbuch (Frankfurt, 1670. fol.), Band I, S. 206.

[2]) Baudoin, livre VI, chap. 3.

[3]) Ebenda, livre V, chap. 9; Bosio, lib. VI, tom. I, pag. 181.

[4]) Malta, Bullarum lib. LV, Fol. 214 a; Mas-Latrie, tom. III, pag. 94—96.

Crusino's I. von Andros und Paros 1439 [1]) als Mitgift übergeben worden, als sie sich mit dem venetianischen Nobile Giovanni Loredano, Sohn des Procurators Luigi, vermählte. Loredano hatte neue Colonisten hingeführt und eine Festung zur Abwehr der osmanischen Einfälle erbaut. Nur kurze Zeit aber hatte die Ehe gedauert; schon nach wenigen Jahren war Maria mit Hinterlassung einer einzigen Erbtochter, die wahrscheinlich den Namen der Mutter erhielt, gestorben, und ihr Gatte war dann 1446 [2]) zur zweiten Ehe mit Valenza Crispo, Tochter Nicolò's von Santorin und Syra, geschritten. Die Mitgift der letztern bestand nur in jährlichen Geldsummen, die ihm auch Herzog Francesco II. garantirt hatte, die aber dessen Nachfolger, Jacopo III., zu zahlen sich geweigert hatte, so dass Loredano gegen ihn 1467 bei Venedig auf 958 Ducaten klagte. Der Senat hatte sich auch damals seines Mitbürgers angenommen und durch Decret vom 18. Januar 1468 [3]) den Capitano del mar beauftragt, zu Jacopo zu gehen und diesen zur Zahlung der Schuldsumme anzuhalten, wozu denn letzterer sich endlich auch verstand. In Antiparos folgte dem Giovanni Loredano seine einzige Tochter, die 1486 als Besitzerinn von Antiparos genannt wird und 1473 [4]) ihre Hand dem Francesco Crispo von Nio reichte. So vereinte denn ihr Sohn Marco III. die Herrschaft über die drei Inseln Nio, Therasia und Antiparos; er wird 1494 von Casola [5]) als „Schwager des Bruders von Agostino Contarini" bezeichnet. Er hinterliess übrigens nur eine einzige Tochter, Adriana [6]), welche alle drei Inseln nach dem Tode des Vaters erbte und dieselben ihrem Gatten Alessandro Pisani q. Nicolò q. Andrea, mit dem sie sich 1508 [7]) vermählt, zubrachte. So kam denn unter andern auch Nio zeitweilig „unter die absolute Gewalt der Pisani" [8]), ward aber schon von dem ersten Herrn aus diesem Stamm 1537 an die Osmanen verloren. Alessandro Pisani zog sich nach Venedig zurück und starb dort 1550; er gehörte einer andern Linie

---

[1]) Barbaro, Nozze, Fol. 244 b; Mar, tom. XII, Fol. 90 b. Vergl. mein Andros S. 102 (82).

[2]) Barbaro, Nozze, Fol. 49 a; 244 b.

[3]) Mar, tom. VIII, Fol. 150 a.

[4]) Barbaro, Nozze, Fol. 246 a.

[5]) Pag. 96.

[6]) Irrig, ganz gegen alle Chronologie, macht sie Tournefort zur Tochter Marco's.

[7]) Barbaro, Nozze, Fol. 361 b.

[8]) Piacenza, L' Egeo, pag. 253.

seines weitverzweigten Hauses an, als die war, aus welcher die Herren von Namfio und Santorini hervorgegangen waren.

Höchst interessant sind die Verträge, welche die Bewohner, fränkische, wie griechische, der eroberten Inseln im Archipel mit den Osmanen abschlossen. Glücklicher Weise sind uns zwei derselben erhalten, die aber, bei der Seltenheit des Werkes von Pègues, der sie leider nur in seiner französischen Übersetzung mitgetheilt, wohl einen neuen Abdruck verdienen [1]). Die Capitulation, durch Girolamo Sommaripa, Bartolommeo Chlabis und Michael Pankalos im Namen der Bewohner von Naxos, Andros, Paros, Santorini, Milos, Syra und der anderen Kykladen 1580 (in den letzten Tagen des Schabân 998) mit Murâd III. abgeschlossen, besteht aus 28, die durch Crusino Rocca, Aniello Michieli, Damianos Chrysopulos und Michael Peles im Namen des Volks von Naxos, Paros, Andros, Milos und Santorini mit Sultan Ibrahîm eingegangene aus 43 Artikeln. Sie geben sowohl über die Eroberung der Inseln durch Khaireddîn Barbarossa, als auch über die Verwaltung des jüdischen Inselherzogs Joseph Nasi hinlängliche Details und zeigen uns, wie die Inseln des Archipels auch unter türkischer Oberhoheit eine Art von Selbstständigkeit bewahrten, und namentlich den Primaten freie Wahl ihrer Verwaltungsbehörden zugestanden blieb. So war es denn auch besonders mit Santorini der Fall, wo ja einzelne Castelle auch unter türkischer Oberhoheit noch längere Zeit ihren Besitzern, den Gozzadini und d'Argento, verblieben; die Einwohner zahlten nur einen bestimmten Tribut (meist von 55000 Piastern) und waren verpflichtet, jährlich bestimmte Ladungen Porzellanerde nach Konstantinopel zu liefern. Ich werde anderswo ausführlicher diese Capitulationen besprechen, da sie den ganzen Archipel berühren; hier bemerke ich nur, dass die Einwohner von Santorini ganz bei ihren alten Gebräuchen und Rechtsgewohnheiten belassen wurden, wie am schlagendsten aus den Gesetzen hervorgeht, welche die Primaten dort 1797 [2]) neu revidirten, und die sämmtlich in den Sitten und Einrichtungen des fränkischen Mittelalters wurzeln. Aus dem letzteren höchst interessanten Actenstücke ersehen wir auch, dass damals noch eine beträchtliche Anzahl venetianischer und anderer fränkischer

[1]) Pègues, pag. 609 sq.; Urkunden Nr. V und VI.

[2]) von Maurer, das griechische Volk (Heidelberg, 1835. 8.), Band III, S. 349 ff. Eine Analyse derselben werde ich an einem andern Orte geben.

Familien auf Santorini blühten, die theilweise wohl schon im Mittelalter dort angesiedelt waren, theils wohl auch nach der Eroberung Kandia's erst von daher in den Archipel wanderten, keineswegs aber, wie Ross behauptet[1]), Überbleibsel der grossen catalonischen Compagnie des 14. Jahrhunderts waren. Auch waren nicht gerade alle, wie Pègues will[2]), entweder Lateiner, die von weiblicher Seite von den Sanudi, oder ursprünglich Griechen, die von männlicher Seite her von den alten Inselherrschern entsprossen waren; vielmehr finden wir unter den Lateinern auf Naxos sowohl Nachkommen altvenetianischer Patricierhäuser, als auch zahlreiche Bürgergeschlechter aus anderen Theilen Italiens, die dort meist um des Handels willen im Mittelalter sich angesiedelt hatten. Meist verblieben dieselben bei der römischen Kirche, der noch heute da über 600 Personen angehören, und die durch einen in Santorini residirenden lateinischen Bischof[3]) repräsentirt ist; einzelne, wie die venetianischen Cocco auf Naxos, schlossen sich der griechischen an. Von venetianischen Geschlechtern finden wir noch heut auf Santorin die Barbarigo, Ghisi, Venier, Basegio, Manolesso, Zane; von Inseldynasten entsprossen die Crispi, da Corogna, de Lenda (Delendas), d'Argento (neben den griechischen Argyri), Sirigo und Gavalas (Nachkommen der früheren Herrscher von Rhodos); von andern Lateinern die de Cigala, da Leonessa, de Mata, Rosso, Alafonsos, des Aulps (Alpis) und einige, wie die Langadas, Nomikos, Saris, deren

---

[1]) Inselreisen, I, S. 85; derselbe rühmt (IV, S. 27) da besonders den Nicolò de Lenda und einen Basegio ob ihrer Bildung.

[2]) Pag. 54.

[3]) Von späteren Bischöfen der Insel sind mir folgende (theils in Coronello's Isolario, pag. 245, theils bei Le Quien, III, pag. 1009 sq., theils in den verschiedenen Jahrgängen der Notizie di Roma aufgeführte) bekannt: Bernardo Loria, Zeitgenosse der türkischen Eroberung, 1565—1583; Angelo Calepio seit dem 7. November 1583 bis 19. August 1594, Antonio de Marchi 1594—1611; Pietro de Marchi 1611—1626 († 1645); Giovan Maria Galli 1626—1632; Andrea Sofiano 1632 bis gegen 1645; Girolamo Padovano c. 1645—1669; Francesco Santachi (nach dessen Tode das Bisthum 2 Jahre lang vacant war) 1669—1673; Emilio Damiani 1676—1687; Francesco Crispo aus Naxos 1687 . . . .; N. N. Guarchi (1731) bis 1739; Francesco Antonio Razzolito 1739—1746; Dominico Mainetto aus Chios 1746—1758; Giambattista Crispo aus Naxos 1758—1774; Pietro de Lenda aus Santorin 1774—1815; Gasparo de Lenda 1815—1826; Francesco da Leonessa aus Santorin 1826—1829; Luca de Cigala ebendaher 1829—1847; Francesco Cuculla aus Syra (jetzt Erzbischof von Paronaxia) 1847—1853; Nicolò Adolfo Marinelli 1853—1856; Lorenzo Bergeretti seit 1856.

Herkunft (trotz der theilweise griechischen Namen; denn wahrscheinlich sind die Nomikos Nachkommen der venetianischen da Legge, die ihren Familiennamen übersetzt haben), etwas zweifelhaft ist. Aber die ältesten Beherrscher von Santorini, die Barozzi, finden wir auf ihrer früheren Insel nicht wieder. Dagegen sehen wir sie gegen Ende des XVII. Jahrhunderts auf Naxos blühen, wohin wohl die meisten Mitglieder der Familie von Kandia übergesiedelt waren. In der unter andern von Francesco Barozzi unterzeichneten Mutterrolle der Insel vom 11. Mai 1670 finden wir neben diesem den Antonio, Giorgielo, Gianpaolo und Crusino erwähnt, und die gesammte Grundsteuer, die das Geschlecht dort zahlen musste, auf 6720 Aspern veranschlagt. Der angeführte Francesco oder ein gleichnamiger Verwandter war am 22. März 1687 einer der Hauptleiter eines furchtbaren romanhaften Drama's, das auf Naxos stattfand, und über das ich kurz dasjenige mittheilen will, was sich auf Naxos unter den zerstreuten Papieren des alten Kanzlers Konstantinos Kokkos [1]) vorfand, und was auch durch Sauger's — der doch in einer ihm so nahe liegenden Zeit nicht mehr erdichten und fälschen durfte — kurze Angaben [2]) bestätigt wird.

Der alte Hass zwischen den griechischen und lateinischen Primaten auf Naxos hatte damals seinen Höhepunct erreicht. Mit grösster Erbitterung blickten die Lateiner der Burg auf die Griechen der Stadt, über die sie allein einst zu gebieten gehabt, denen sie nun unter türkischer Herrschaft gleichgestellt waren. Den Griechen allein gaben sie es Schuld, dass man den Osmanen unterthan geworden; durch sie war der letzte der Crispi gestürzt worden. Aber noch verhasster als jene waren ihnen Die, in deren Adern ursprünglich lateinisches Blut floss, die sich dann von ihren Landsleuten und der katholischen Kirche losgesagt und der „orthodoxen" griechischen zugewandt hatten. Und wiederum liessen die Griechen und die Übergetretenen es die Lateiner oft bitter entgelten, dass sie ihre alte Autorität eingebüsst hatten und, gleich ihnen, nur Sclaven des Sultans waren. Unter jenen war bei weitem der mächtigste Konstantinos Kokkos, aus dem venetianischen Patriciergeschlechte der Cocco, der sich ganz den Griechen zugewandt hatte; sein Geschlecht hatte

---

[1]) Mitgetheilt vom Herrn Professor Dr. Ernst Curtius.

[2]) Pag. 385.

lange vorher schon sich in dem griechischen Kloster Ipsili (ὑψηλή) bei Encharaes, über das ihm das Patronat zustand, ein Erbbegräbniss gestiftet. Kokkos höhnte oft laut die lateinischen Primaten, bis die Schmähungen, mit denen er öffentlich die Gemahlinn des Francesco Barozzi überhäuft, Ursache seines gewaltsamen Todes wurden. Was Kokkos unter den Griechen, war Barozzi unter den Lateinern, das Haupt der „Primaten der Burg". Vermählt mit einer Tochter des Crusino Coronello, französischen Consuls auf Naxos und Abkömmlings jenes Francesco Coronello, der unter Nasi's Oberleitung fast wie ein Souverän einst im Archipel geschaltet, hatte er an diesem, sowie an seinen drei Schwägern, Germano und Jacopo Coronello und Crusino Sommaripa, dem Erben der Herrscher von Andros (der gleich ihm mit einer Tochter des alten Coronello vermählt war und von dieser einen erwachsenen Sohn Francesco hatte), die besten Stützen seiner Macht; eine Anzahl getreuer Diener, die gern auch die Dienste von Bravi verrichten mochten, stand ihm zur Seite; was war natürlicher, als dass er Kokkos' unbesonnene, freche Äusserungen rächen würde! Er vereinigte sich mit seinen Verwandten zur Ermordung des Todfeindes und übertrug seinen Dienern, Giovanni Gherardo, einem Barbaro und dem Matthaeos Chomatianos die Ausführung der That. Man benutzte dazu die Zeit, da Kokkos gerade sich anschickte, von seiner Villa im Dorfe Potamia nach Naxos heimzukehren. An einem Sonntage, dem 22. März 1687, ritt er von da allein aus. Unterwegs schliesst sich ihm Chomatianos an, gegen den er um so weniger Misstrauen hegt, als derselbe selbst der griechischen Kirche angehört. Er schlägt von den verschiedenen Wegen, die sich ihm darbieten, den ein, den jener ihn führt, und geräth so in den Hinterhalt, wo Barozzi mit seinen Schwägern und Bravi ihm auflauert. Plötzlich fällt ein Schuss, und tödtlich verwundet durch einen der Diener, stürzt Kokkos vom Pferde. Alsbald eilen die übrigen Verschworenen aus ihrem Verstecke, das sie bei einer Kirche gefunden, herbei und zerhacken den Gefallenen förmlich mit ihren Beilen; nur sein Schädel — den man noch lang nachher in Ipsili aufbewahrte — soll so fest gewesen sein, dass kein Axthieb durchgedrungen wäre. An der Stelle, wo die Blutthat verübt, ward bald nachher von den Mördern eine marmorne Denksäule, gleichsam zur Sühne, errichtet, die erst 1798 von den Lateinern vertilgt ward, damit jede Erinnerung an den Getödteten verschwände. Aber

das vergossene Blut schrie nach Rache. Alle Griechen waren auf's tiefste gegen Barozzi erbittert; die Söhne des Ermordeten schwuren seinen Verderbern den Tod. Damals lag Venedigs Flotte [1]) im Hafen von Nio, und an sie wandten sich zunächst die Kokkos, um Barozzi's Bestrafung zu erwirken; der aber wusste durch bedeutende Geldsummen die Venetianer zu entwaffnen, und ward auch durch sie sein Reichthum etwas verringert, so entging er selbst doch strengerer Strafe. Dafür traf denn die Hand der Rächer seinen Schwiegervater, den Consul Crusino Coronello, der, wie es hiess, der eigentliche Anführer bei Konstantinos Kokkos' Ermordung gewesen; heimkehrend von seiner Villa Fasolia ward er unweit Drymalia (Damala) von den Bravi der Kokkos erschossen. Aber damit war der Streit zwischen beiden Geschlechtern keineswegs beendet; denn Coronello's Witwe Caterina Anna Coronello (sie machte am 5. August 1711 ihr Testament und starb 1717), sah sich nach einem Freunde um, der den Mord ihres Gatten rächte. Häufig kreuzten um diese Zeit einzelne Schiffe des Malteserordens im Archipel, die nach Corsarenweise die türkischen Inseln und das Festland überfielen und, was sie fanden, fortschleppten. Und so kam denn auch 1690 der Ritter Johann Franz de Raimond de Modène (Sohn Karl's, Herrn von Montmorin und der Gabriele von Gevaudan, geboren am 18. October 1652 zu Avignon, im Jahre 1665 in die provençalische Zunge des Ordens aufgenommen) mit einer Fregatte nach Naxos. Dort gelandet, machte er den lateinischen Primaten seine Aufwartung, vor allen anderen der Witwe des Consuls seiner Nation. Da sah er in ihrem Hause die einzige noch ledige Tochter des Gemordeten, die schöne Caterina Coronello, und die „flösste ihm etwas mehr als Mitleid ein". Entschlossen, sich ihre Hand und Liebe zu verdienen, interessirte er sich so eifrig für die Sache wider die Kokkos, dass er sofort seine Kanonen an's Land schaffen liess und sich zum Kampfe gegen diese rüstete. Die Kokkos aber flohen auf die erste Nachricht davon, dass der Ritter sich mit den Coronello verbündet, nach ihrem eine Meile von Naxos entlegenen Kloster Ipsili, „das wie eine kleine Festung war",

---

[1]) Fälschlich ist in einem der Papiere bemerkt, dass die Kokkos sich wohl an den Kapudan Pascha, nicht aber an Venedig, das damals keine Herrschaft mehr im Archipel gehabt, gewendet hätten; fällt doch das Ereigniss in die Zeit des vorletzten grossen Türkenkrieges Venedigs!

und verschanzten sich dort, so gut es in der Eile gehen wollte. Als nun aber jener mit seinen Kanonen anrückte, und die Kokkos einsahen, dass sie auf die Dauer sich nicht halten könnten, benutzten sie eine dunkle, stürmische Nacht, um aus dem Kloster zu entfliehen und in die Berge zu eilen, wohin Raimond sie so leicht nicht verfolgen konnte. Nur ein einziges Wesen, ein kleines Mädchen von vier Jahren, des getödteten Kokkos Tochter, liess man im Kloster zurück, überzeugt dass die Hand der Feinde sich an der Unschuldigen und Wehrlosen nicht vergreifen würde. Raimond aber, der jene vergeblich verfolgt, verabschiedete bald darauf seine Leute, sandte sein Ordenskreuz nach Malta zurück und heirathete am 15. October 1690 seine geliebte Caterina. Er selbst starb am 3. Januar 1705, seine Witwe, die zuerst u. a. französische Moden auf Naxos eingeführt haben soll, am 27. Juni 1713. Sie hinterliessen auf Naxos zahlreiche Nachkommen, die sämmtlich im Testamente ihrer mütterlichen Grossmutter von 1711 erwähnt sind, vier Töchter: Nicolaea, Rosa, Dominica (Gattinn des Naxioten Lorenzo Loredano) und Caterina Anna (zuerst mit Jacopo Giustiniani, dann mit Crusino Coronello auf Naxos vermählt), und sechs Söhne: Carlo (französischen Consul auf Naxos, vermählt mit Violanta Sommaripa, welche ihm die einzige Tochter Caterina Anna, Gemahlinn Filippo Grimaldi's, gebar), Enrico, Francesco, Theoclito, Onorato (von dessen drei Töchtern zwei Nonnen wurden) und Crusino (Chrysanth) de Raimond de Modène. Letzterer, am 4. Februar 1728 zum französischen Consul auf Naxos ernannt, war einer der reichsten Grundbesitzer der Insel; 1749 gehörte ihm fast der dritte Theil derselben, da er zu den Gütern der Mutter noch bedeutende andere mit Antonietta Sommaripa, Tochter Matteo's und der Caterina Spanopulo, erheirathet hatte. Er machte am 15. März 1756 sein Testament und starb vier Tage darauf; seine Kinder verliessen später den Archipel und siedelten in ihr väterliches Heimatsland, nach Frankreich, hinüber. Nur Anna Caterina starb als Nonne auf Naxos, ebenda auch wohl Francesco; Matteo ward Vicar zu Voison, Caterina heirathete den deutschen Grafen Georg Wilhelm von Rumpff; Crusino's Erstgeborner, Franz Karl (geboren 20. April 1734), starb am 23. Januar 1799 als Emigré zu Baireuth; von seiner (am 3. October 1773 ihm angetrauten) Gattinn Philippine Louise de Lieurray († 28. Februar 1801) hinterliess er drei Söhne: Karl Ludwig Franz Gabriel (geboren am 17. October 1774, mit Elisa Soltikoff im

Januar 1798 vermählt), Armand Hippolyt Josef Karl Chrysanth (geb. 5. April 1777) und Armand Johann Baptist Ernst (geboren 2. December 1779, † 1. April 1808 als Johanniterordensritter). Ersterer hat nur vier Töchter: Adele (geb. 23. September 1802), Sophie (geb. 30. März 1804), Aline (geb. 8. September 1805), Marie (geb. 29. Juli 1813) hinterlassen, von denen die älteste seit 1824 mit dem russischen Grafen Andrej Paschkoff vermählt ist. In ihren Adern fliesst das Blut der letzten Herzoge von Naxos und der Herrscher von Andros und Paros. Jenes Mädchen aber, das allein in Ipsili zurückgelassen war, sollte endlich, trotz des heftigen Widerstrebens der Mutter, den Frieden zwischen den Kokkos und den Barozzi herstellen. Sie reichte dem Bernardo Barozzi, Sohn jenes Francesco, der ihren Vater gemordet, die Hand; durch ihre Klugheit und Liebenswürdigkeit versöhnte sie endlich, eine glücklichere Giulietta, die feindlichen Geschlechter, die Montecchi und Capuletti von Naxos. Allein obgleich ihr Gatte alle Tugenden eines Mannes besass und so angesehen und reich war, dass er bei der Schätzung 1721 fast als Herrscher von Naxos angesehen ward, verfolgte ihn das Unglück unerbittlich; den Osmanen ob seiner Schätze verdächtig, ward er nach Konstantinopel gelockt, da auf die grausamste Weise gefoltert und endlich 1754 nach dem öden Leros verbannt. Später ward ihm gestattet heimzukehren; als ein elender Bettler starb er bald darauf, zufrieden, wenigstens im Boden des Vaterlandes eine Ruhestätte zu finden, er, den seine Landsleute den König des Archipels zu nennen pflegten, der letzte in Griechenland mächtige Sprosse der venetianischen Barozzi von Santorini und Therasia.

Die Michieli von Zia und Seriphos.

Während die meisten Inseln des Archipels den Sanudi von Naxos 1207 zufielen und, von diesen unter ihre Kampfgefährten vertheilt, nach dem Rechte der Erstgeburt auf deren Nachkommen fortererbten, traf die Inseln Zia und Seriphos das eigenthümliche Loos, unter vier venetianische Freibeuter vertheilt zu werden, die von jeder Insel ein Viertel an sich rissen und, obgleich auch sie die Sanudi als ihre Oberlehnsherren anerkannten, doch unter Venedigs Ägide eine weit unabhängigere Stellung einnahmen, als die meisten

übrigen Dynasten des Archipels. Fast unbehindert schalteten und walteten sie über die ihnen gehörigen Inseln, veräusserten Theile derselben, an wen sie wollten, vererbten oder vertheilten sie unter ihre Nachkommen, wie es ihnen beliebte, so dass selbst fremde Geschlechter durch weibliche Succession die Herrschaft der Inseln erwarben, während der Mannsstamm des eigenen Hauses ruhig in Venedig oder auf Kandia fortblühte. Die Eroberer von Zia und Seriphos waren die Brüder Andrea und Geremia Ghisi, Pietro Giustiniani und Dominico Michieli. Von den Geschlechtern Ghisi und Giustiniani, sowie deren Erben, den Bragadini, Minotti, Adoldi, da Corogna habe ich bereits an anderer Stelle[1]) gehandelt; hier verdienten also nur die Michieli, die, ein uraltes venetianisches Patriciergeschlecht, von 1207—1355 ein Viertel von Zia, von 1207—1537 die Insel Seriphos, erst theilweise, dann ganz besassen, eine nähere Erörterung.

Kaum gibt es im griechischen Archipel zwei ungleichartigere Inseln, als Zia und Seriphos. Ersteres, im Alterthume Keos genannt, war eine der reichsten und blühendsten Kykladen; zahlreiche antike Überreste, wie die Ruinen von vier alten Städten Karthaea, Poeessa, Koressos und Julis, die zur Schlacht von Plataeae einst ihr eigenes Contingent stellten, legen davon Zeugniss ab[2]). Noch heute ist die Insel gut bebaut und fruchtbar; Hauptproducte sind Wein, Mandeln, Südfrüchte, Baumwolle, Seide und Eicheln einer besondern Quercus-Art (Valanidia genannt), die einen vorzüglichen Gerbestoff liefern. Gerste bringt Zia nothdürftig, Weizen, gleich den meisten Kykladen, fast gar nicht hervor; arm ist sie ferner an Öl und Holz, aber desto mehr blüht dort die Viehzucht; die zahlreichen Ziegenheerden liefern Wolle genug, aus der dort das unter den Namen Poil de chèvre bekannte Zeug verfertigt wird. Die Bevölkerung besteht fast nur aus Griechen; ihnen gehören auch die fünf Inselklöster des St. Pantaleon, der Sta. Anna, Sta. Marina, Madonna de Episkopi und Daphni, von denen Sta. Marina mit seinem von den Franken erbauten Thurme bei weitem das interessanteste ist[3]). Dort residirten einst die occidentalischen Gebieter der Insel, deren Glaubensgenossen heute nur gar

[1]) Ersch und Gruber, Encyklopädie, Artikel: Ghisi und Giustiniani. Sect. I, Band LXVI, S. 336 ff., Band LXVIII, S. 303 ff.

[2]) Bröndsted (de l'île de Céos. Paris 1826. 4.), der übrigens nur das Alterthum beachtet.

[3]) Abgebildet in Buchon's Atlas, pl. XVI.

spärlich auf Zia vertreten sind. Man zählt dort nur 5—6 lateinische Familien, bei denen ein Vicar des Bischofs von Tinos das Pfarramt versieht, während das griechische Bisthum der Insel eins der reichsten und bedeutendsten im ganzen Archipel ist. So reich und fruchtbar wie Zia ist, eben so felsig und ärmlich ist das nahe gelegene Seriphos, im Mittelalter meist Serfino, auch wohl mit dem italienischen Artikel „le Serfene" genannt, von Bartolommeo dalli Sonetti [1]) nicht mit Unrecht als „Serfino de la calamitate" bezeichnet. Im Alterthum von den Römern, gleich Gyaros, als Verbannungsort benutzt, ist Seriphos heute noch die ärmste Insel des Archipels; Zwiebeln, etwas Wein und wenig Gerste sind ihre einzigen Producte. So unfruchtbar aber auch die Oberfläche des Bodens ist, eben so reich ist die Insel unter demselben; zwar sind ihre mineralischen Schätze noch nicht genügend ausgebreitet, allein man weiss, dass sie Blei- und Eisen-Erze in höchster Fülle besitzt, auch Kupfer soll vorkommen, so wie grosse Bolusgruben dort sind. Die Insel zählt ausser der gleichnamigen Hauptstadt, die, auf einem steilen Felsen erbaut, noch Reste des fränkischen Castrums zeigt, zwei an Klöster angebaute Dörfer, St. Michael und St. Taxiarchis; sie hat zwei kleine Häfen, Porto Katena und Porto Serpho, die aber wenig Schutz gewähren. So waren schon im Mittelalter diese Inseln beschaffen, als die Michieli aus Venedig sich Herren derselben nannten.

Schon im XII. Jahrhundert war das Haus Michieli [2]) in Venedig in vielfache Linien verzweigt, von denen diejenige am bekanntesten geworden ist, die, vom Dogen Vidale (1156, † 1172) entsprossen, bis 1304 die dalmatinischen Inseln Arbe und Osero besessen hat. Zu ihr gehörte unter andern jener Pietro, dem 1207 [3]) auf Korfù ein Ritterlehen angewiesen ward; freilich aber behauptete er dies eben so wenig wie seine Gefährten, da die Insel bald darauf wieder in die Hand der Griechen fiel. Auf welche Weise Dominico Michieli, der erste Herr von Zia und Seriphos, mit ihm verwandt war, lässt sich bei der spärlichen Anzahl von Urkunden, die uns aus jener Zeit vorliegen, nicht ausmachen. Wir wissen einzig, dass er

---

[1]) Isolario, Fol. 18.

[2]) Barbaro, Genealogie, tom. II, Fol. 223 a. (Cod. Foscarin., Nr. 6156), Capellari u. s. w.; Stammtafel Nr. IV.

[3]) Tafel und Thomas, II, S. 54 ff.

1207 [1]) mit den Ghisi und Pietro Giustiniani sich in den Besitz jener Inseln theilte und auf Zia ein Castell baute [2]), das zu den festesten im ganzen Archipel gehörte. Bekannter als er sind seine zwei Söhne Giovanni I. und Marino I. (auch wohl Marco genannt) geworden, zu denen man vielleicht noch als dritten einen Andrea zu rechnen hat, der am 18. Mai 1231 [3]) als venetianischer Gesandter in Reate die alten Verträge mit Kaiser Johann von Brienne erneuerte. Giovanni und Marino folgten ihm im Besitze seiner griechischen Inseln. Ersterer, zuweilen Graf von Arbe genannt, weil er diese Insel für seine Verwandten, Pietro's unmündige Söhne Ruggiero und Leonardo zeitweilig verwaltete, erscheint 1235 als Podestà Venedigs in Konstantinopel und wehrte damals siegreich einen Angriff des griechischen Kaisers von Nikaea, Joannes Vatatzes, ab [4]); 1243 [5]) begegnet er uns noch einmal als Graf von Zara. Er hinterliess seinen Antheil an Zia und Seriphos seinen Söhnen Angelo und Marco, die in den Jahren 1261 und 1262 zuerst erwähnt werden und ihre Inseln 1269 an die Griechen verloren. Marco führte gleichfalls hernach eine Zeit lang die Verwaltung von Arbe für seinen Verwandten Marino Bazeda, namentlich 1281 [6]), in welchem Jahre er zugleich einer der sechs herzoglichen Beiräthe war; 1285 war er unter den Häuptern der Quarantia, und zuletzt von 1289 — 1291 [7]) bekleidete er den Posten eines Bailo von Negroponte. Von seinen drei Söhnen Giovanni (1299), Marino (1301) und Andrea (1311—1339) setzten der erstere und letzterer ihr Geschlecht in Venedig fort; aber weder sie selbst, noch ihre Nachkommen erhoben jemals wieder Ansprüche auf die griechischen Inseln. Marino I., der neben dem Antheil an jenen auch den väterlichen Palast bei S. Canciano in Venedig ererbt hatte, wird als Graf von Osero bezeichnet, das er einige Jahre hindurch verwaltet haben mag, auch soll er zu Balduin's II. Zeiten

---

[1]) Dandolo, lib. X, cap. 4, § 3; Daniele Barbaro, Cronaca (Cod. Foscarin., Nr. 6173), Fol. 88 b; Sanudo, XXII, pag. 541; Rannusio, lib. VI, pag. 201.

[2]) Patti, lib. I, Fol. 354 b — 355 b; Tournefort, lettre VIII, pag. 128.

[3]) Original in Wien; Tafel und Thomas, II, S. 290 ff.

[4]) Martin da Canal, §. LXXXIV, pag. 366; Enrico Dandolo, Cronaca (Cod. Foscarin. Nr. 6580); Cronaca Zancaruola (Cod. Glauburg, Nr. 21), Fol. 145 a; Cronaca Veneta 1190—1332 (Cod. Marcian. Ital., Cl. VII, Nr. 79); Navagero, XXIII, pag. 994.

[5]) Sanudo, lib. X, cap. 5, §. 33.

[6]) Liber Albus, Fol. 60 a; Patti, lib. III, Fol. 7 a — 13 a.

[7]) Marino Sanudo Romania, Fol. 4 b; Zanetta, Fol. 367 b; Pilosus, Fol. 388 b.

Podestà in Konstantinopel gewesen sein. Am 29. April 1252 [1]) erhielt er von Venedig zwei Ritterlehen auf Kandia angewiesen, und seitdem tummelte er sich vielfach im Archipel herum. Er befand sich 1261 auf Naxos [2]), als Kaiser Balduin II., aus seiner Hauptstadt entflohen, dort vom Herzog Angelo Sanudo beherbergt und mit reichen Geschenken bedacht ward, wofür diesem der Titel eines „Königes des ägeischen Meeres" verliehen wurde; am 16. Mai 1262 [3]) sehen wir ihn als Anführer der 17 Galeeren, die damals Venedig zum Schutze seiner griechischen Besitzungen wider die Paläologen nach Romania sandte; aber noch in demselben Jahre starb er in der Nähe der Insel Skopelos eines natürlichen Todes [4]). Ihn überlebten drei Söhne, von denen aber nur Pietro I., schon 1258 mit dem Beinamen il Scazo bezeichnet, Antheil an den griechischen Besitzungen seines Hauses hatte und zu wiederholten Malen in den Jahren 1265 und 1267 erwähnt wird. Die beiden andern Söhne erbten die meisten Besitzungen des Vaters in Venedig. Vidale (1280—1320) war von 1299—1301 Duca von Kandia [5]) und setzte sein Geschlecht durch zwei seiner Söhne, Nicolò (1323) und Pietro (1328) weiter fort; von den Kindern des letzten erwähne ich hier nur beiläufig den Moisè, der 1376 [6]) Rath des Bailo von Negroponte war, und den berühmten Kriegshelden Dominico, der von 1358—1361 [7]) Bailo von Konstantinopel, 1362 [8]) ebenda venetianischer Gesandter, 1363 [9]) Golfcapitän und von 1364—1366 [10]) venetianischer Statthalter auf Negroponte war. — Marino's anderer Sohn, Dominico, wird 1268 und 1280 [11]) als Rath des Dogen genannt; von seinen drei Söhnen hinterliess Marino (1298, † 1329)

---

[1]) Tafel und Thomas, II, S. 479 ff.

[2]) Lichtle, Histoire de Naxie; Sanudo, Romania, Fol. 1 a.

[3]) Liber Albus, Fol. 98 a; Pacta Ferrariae, Fol. 101 a.

[4]) Da Canal, §. CCLXXV, pag. 480; Dandolo, lib. X, cap. 7, §. 24.

[5]) Commemoriali, tom. I, Fol. 33 a—34 a; Flam. Cornelii Creta sacra.

[6]) Misti, tom. XXXV, Fol. 265 b.

[7]) Misti, tom. XXX, Fol. 12 b; Grazie, tom. XI; Novella, Fol. 191 a.

[8]) Sindicati, tom. I, Fol. 91 b.

[9]) Cod. Cicogna, Nr. 2227. Näheres über ihn wird nächstens mein Freund Giambattista Sardagna in einer eigenen Abhandlung mittheilen.

[10]) Misti, tom. XXXI, Fol. 135 a; Lettere secrete (Cod. Capponi, Nr. CXLII), Fol. 124 a; Grazie, tom. XIII, Fol. 47 a, b.

[11]) Commune, lib. I, Fol. 120 b — 121 a.

zahlreiche Nachkommenschaft, unter andern den Maffeo (1298), der 1322 [1]) Golfcapitän war; Luca, der noch 1301 lebte, hatte 1284 [2]) bedeutende Forderungen auf Schadenersatz an die Griechen, zu welchem Behufe er den damaligen venetianischen Gesandten nach Konstantinopel begleitete; Giovanni (1297), der sein Haus in Venedig fortpflanzte, hinterliess unter andern den Ferigo, der zweimal, 1310 bis 1312 [3]) und 1315—1317 [4]) Rath des Bailo von Negroponte war. — Pietro I., der 1262 dem Vater in seinem Antheile an Zia und Seriphos folgte, verlor denselben 1269 [5]), als der kaiserliche Admiral und Grossherzog Licario unter andern Inseln des Archipels auch diese beiden den Paläologen unterwarf. Später (1274) [6]) ging er als venetianischer Gesandter nach Konstantinopel, konnte aber bei dieser Gelegenheit eben so wenig, wie nachher in seiner Stellung als Consul in Thessalonich [7]), Restitution seiner griechischen Besitzungen erwirken. Er befehligte 1276 [8]) eine venetianische Flotte gegen die Griechen, mit der er indess für sich nichts ausrichtete, und vererbte seine Ansprüche auf seine Söhne Marino II. und Giovanni II., welcher letztere bei S. Moisè in Venedig wohnte und seinem Hause die Insel Seriphos neu erwarb. Marino II. wird 1281 erwähnt; er starb wohl schon vor 1296 und ist nicht mit seinem Vetter, dem 1329 verstorbenen Marino q. Dominico zu verwechseln, welcher letztere 1303 [9]) einer der sechs Räthe des Dogen war. Marino II. hinterliess sechs Söhne; Bartolommeo (gewöhnlich Bertuccio genannt), Filippo, Giovannino, Pietro II., Marco und Angelo, denen es gelang, 1296 auf's neue in den Besitz von Zia zu gelangen, während ihr Oheim Giovanni II. damals Seriphos wieder gewann. Die Byzantiner beherrschten beide Inseln von 1269 bis 1296. Zwar stand angeblich ein kaiserlicher Statthalter — als solcher wird um 1272 ein gewisser Raminos genannt — an der Spitze der Verwaltung und residirte im Castelle, der rocca, von

[1]) Commemoriali, tom. II, Fol. 376 b.
[2]) Luna, Fol. 103 a; 140 b.
[3]) Presbyter, Fol. 163 a; Commemoriali, tom. I, Fol. 463 b.
[4]) Clericus Civicus, Fol. 152 b; 159 a.
[5]) Stef. Magno, Annali, tom. III (Cod. Foscarin., Nr. 6240); Sanudo, Romania, Fol. 9 b.
[6]) Grazie, Rubric. A, pars II, n. 93; 141.
[7]) Cod. Cicogna, Nr. 2686, Fol. 2 b. §. 3, 12; 8 a. §. 9.
[8]) Da Canal, §. CCLXII, pag. 602; CCLXIV, pag. 604.
[9]) Commemoriali, tom. I, Fol. 82 a, b.

Zia; allein in Wahrheit waren beide Inseln, sowohl das felsige Seriphos, als auch das bessere Zia nichts weiter als Schlupfwinkel griechischer, genuesischer und lombardischer Corsaren. Keine Insel des Archipels war so fruchtbar an Piraten wie Zia; in den Jahren 1269—1277 [1]) begegnen uns unter den berüchtigtsten Freibeutern ein Constantinus Bordoven mit zwei Brüdern, ein Demonozanes (vielleicht mit dem Joannes identisch, der zwischen 1273 und 1275 den Ottolino von Mailand in der Nähe von Sunium ausplünderte) und ein Pizarello, Lazarino und Margarotto, die sämmtlich sich von Cea nannten; eine Galeere von da [2]) beraubte den Pietro d'Istria; im Hafen der Insel selbst ward Anfangs 1270 [3]) Leonardo Marescalco Beretta geplündert; Galvano Vidale, Bürger von Negroponte, ward zwischen den Jahren 1271 und 1273 [4]) durch eine Barke von Zia angefallen und, völlig ausgeplündert, nach der Festung daselbst gebracht. Darum war es denn auch nicht zu verwundern, wenn die Venetianer 1278 [5]) Zia, gleich Monembasia, als Feindesland ansahen. Solchem Unwesen setzte endlich doch die neue Eroberung durch die früheren Herren im Jahre 1296 [6]) ein Ende. Gleich als wären die Inseln ihnen niemals entrissen worden, vertheilten die Ghisi, Michieli und Giustiniani dieselben in der alten Weise unter sich, so dass die Ghisi, damals nur durch Bartolommeo I. repräsentirt, die Hälfte, die Giustiniani (damals Federigo mit dem Beinamen Belletto) und die Michieli je ein Viertel beider Inseln erlangten. Nachdem Bartolommeo von seinem Antheile in seinem und seiner Brüder Namen Besitz ergriffen, eilte er mit Giustiniani nach Venedig zurück, erfuhr aber bald, dass die Byzantiner sich zur Wiedereroberung der Inseln rüsteten. Daher sahen Michieli und Giustiniani sich 1301 genöthigt, von dem Bailo von Negroponte, Andrea Zeno, 1000 Hyperpern zu entleihen, um eine Galeere zum Schutze ihrer Inseln wider die Flotte des Kaisers Andronikos II. zu unterhalten. Letzterer gab indess bald seinen Anschlag gegen Zia und Seriphos auf, und da nun die Galeere wieder entwaffnet ward, wurden

---

[1]) Cod. Cicogna, Nr. 2686, Fol. 4 b. §. 21, 22; 3 b, §. 13; 4 b, §. 3.

[2]) Ebenda, Fol. 3 a, §. 14.

[3]) Ebenda, Fol. 6 a. §. 12.

[4]) Ebenda, Fol. 3 a, §. 17.

[5]) Commune, lib. I, Fol. 2 a.

[6]) Navagero, XXIII, pag. 1008; Nota Cod. Ambrosiani zu Dandolo, XII, pag. 409.

beide am 30. Januar 1302[1]) verpflichtet, die ihnen geliehene Summe binnen Jahresfrist zu ersetzen. Aber schon am 18. Januar 1303[2]) ward der Zahlungstermin weiter hinausgerückt; denn noch im Sommer 1302 hatte Belletto Giustiniani eine Flottille gerüstet, mit der er den Griechen argen Schaden zufügte und plötzlich vor den Mauern von Konstantinopel erschien. Das bewog den Kaiser, am 4. October 1302[3]) einen Waffenstillstand mit Venedig einzugehen, der dann am 7. März 1303[4]) in einen zehnjährigen Frieden verwandelt ward. In demselben wurden die eroberten Inseln, mit Ausnahme von Kos, den Venetianern garantirt, neben Zia und Seriphos auch Santorini und Amorgos. Aber es dauerte noch eine Zeit lang, bis die Michieli und Gustiniani in den wirklichen Besitz ihrer Antheile an den beiden Inseln traten. Der Miteigenthümer, Bartolommeo I. Ghisi, der vor ihnen den Vortheil voraus hatte, dass er selbst stets in der Levante, auf Negroponte, weilte, während sie meist in Venedig lebten, hatte bald ihre Antheile an sich gerissen und weigerte sich standhaft, dieselben herauszugeben. Obgleich sie gleich zu Anfang einen Vertrag mit ihm über die Theilung derselben abgeschlossen, wollten weder er, noch sein Sohn und Nachfolger Giorgio I. Ghisi ihre Anrechte anerkennen, und wenn die Michieli und Giustiniani auch von dem damaligen Bailo von Negroponte, Francesco Dandolo, ein Urtheil gegen letzteren auswirkten, so kümmerte er sich doch durchaus nicht darum. Der Bailo sandte das Urtheil nach Venedig; der Doge erneuerte seine Aufforderung an Ghisi mit dem Bemerken, dass Venedig die Lehensoberhoheit über die Inseln zustände, und alle Prätendenten ihre Antheile vorläufig in seine Hand legen sollten; allein das fruchtete, wie Michieli im December 1303[5]) in seinem und Giustiniani's Namen dem Senate erklärte, eben so wenig. Zwar waren sie beide dazu bereit gewesen, ihre Viertel von Venedig sequestriren zu lassen; allein Ghisi hatte alle Vermittelung abgelehnt und sie an den Fürsten von Achaia verwiesen, von dessen Lehenshofe allein sie abhingen. Venedig beschloss hierauf, in dieser

1) Magnus, Fol. 66 b.

2) Grazie, B, Fol. 48 b.

3) Navagero, XXIII, pag. 1011.

4) Liber Albus, Fol. 139 b — 142 a; Patti, lib. IV, Fol. 40 a — 44 b; Rubrica di documenti originali, Fasc. XXX, n. 292.

5) Commemoriali, tom. I, Fol. 92 b; Carte Molin. (Cod. Marcian. Ital. Cl. XIV, Nr. 37), tom. I, pag. 26.

Angelegenheit zwar die Oberherrlichkeit aufrecht zu erhalten, zugleich aber auch sich nach dem in Romania geltenden Rechte, den Assises de Romanie, zu richten, und diese sprachen sich durchaus gegen Ghisi aus. Denn falls der Lehnsherr seinem Vasallen etwas gebiete, und dieser nicht Folge leiste, so könne jener frei über ihn und sein Lehen schalten, letzteres einziehen, aber auch, sobald er gehorche, ihm restituiren. Wage aber der Vasall, an das sequestrirte Lehen Hand anzulegen, so sei er dessen sofort verlustig. Dem Rathe der fünfzehn, der in Venedig häufig mit Entscheidung wichtiger und schwieriger Fragen betraut war — und hier war die Oberhoheit der Republik über die ihren Bürgern gehörigen Besitzungen in dem Archipel in Frage gestellt — ward die Untersuchung der Angelegenheit übertragen, und derselbe bestimmte am 4. Juli 1304[1]), dass die Inseln zu sequestriren wären, der Sequester aber nicht eher verhängt werden sollte, als bis der vom Bailo von Negroponte zu ernennende Castellan wenigstens die Antheile der Kläger in seiner Gewalt hätte. Dann sollte der Castellan dort der Republik huldigen lassen und frei über alle Einkünfte der Inseln schalten; die Kosten, erklärte Michieli, würden sie bereitwilligst und mit Dank der Republik zurückerstatten. Soweit kam es indess nicht; denn noch im nämlichen Jahre verglich sich Ghisi mit den Prätendenten, und seit 1305 finden wir die Michieli, gleich den Giustiniani, im ruhigen Besitze ihrer Antheile an Zia und Seriphos. Damals begab sich Bartolommeo nach Negroponte und von da auf seine Inseln, die er aber im traurigsten Zustande fand. Roger de Flor, der kaiserliche Grossherzog, der letzte Cäsar der Romäer, hatte am 18. August 1303[2]) mit seinen catalonischen Banden Zia überfallen, Häuser und Felder verheert, Männer und Weiber in die Sclaverei fortgeschleppt und überhaupt für 2000 Goldhyperpern Schaden angerichtet. Vergeblich blieb die Reclamation, die Bartolommeo desshalb am 27. September 1319[3]) durch Venedig den Byzantinern vorlegen liess; allein Venedig gab ihm, wie dem Giustiniani, 1305[4]) wenigstens Ersatz für die Kosten, die sie damals gehabt, als sie 1303 auf's neue gegen die Griechen waffneten und durch Venedigs Frieden mit den Griechen genöthigt

[1]) Magnus, Fol. 168 a.
[2]) Misti, tom. II, Fol. 97; Indice, Fol. 215 b.
[3]) Commemoriali, tom. II, Fol. 172 b.
[4]) Ebenda, tom. I, Fol. 182 b.

wurden, ihre Rüstungen einzustellen; einzelne Posten, die man anfänglich übersehen, weil sie der Bailo nicht in seine Bücher eingetragen hatte, fanden sich in den Papieren des Marco Moro vor und wurden gleich den übrigen Ausgaben ersetzt. Seit der Zeit weilte Bartolommeo Michieli häufig im Archipel auf den seinem Hause gehörigen Inseln, die 1310 [1]) in den neuen, mit den Byzantinern einzugehenden Vertrag eingeschlossen werden sollten. Als er 1308 [2]) auf Zia weilte, scheiterte da ein genuesisches Schiff mit Waaren, deren Werth 926 Hyperpern 5 Grossi 1 Tornensis betrugen; da das Strandrecht im Archipel unbekannt war, gab Michieli die daraus gelöste Summe dem nach Venedig heimkehrenden Bailo von Negroponte, Pietro Quirini, mit, auf dass dieselbe dem rechtmässigen Eigenthümer erstattet würde. Auch Seriphos verwaltete er für seinen Oheim; meist lebte er ganz ungestört auf seinen Inseln; höchstens dass ein für ihn in Negroponte 1309 [3]) ungünstig ausgefallener Process gegen Andrea Dandolo und sein Hass gegen die Griechen zuweilen seine Ruhe störten. Vor allen Dingen war er darauf bedacht, das sehr beschädigte Castell von Zia neu herzustellen, wozu ihm Venedig das erforderliche, auf der Insel mangelnde Holz 1314 [4]) lieferte. Er wird bei Barbaro 1316 mit seinen kinderlos verstorbenen Brüdern Filippo und Angelo erwähnt; er lebte noch 1319, war aber wohl schwerlich der Michieli, der 1329 — 1331 das Bailat in Konstantinopel bekleidete und seinen Sohn Marino dort als Vicebailo zurückliess [5]). Zwar hatte er ausser Andrea (1326—1355) und Gregorio (1349 bis 1355) auch einen Sohn Marino III. (1341—1355), der von 1350—1352 Rath auf Negroponte war [6]) und 1355 [7]) als gewesener Consiglier del Bailo erwähnt wird, allein erstere Angabe stimmt nicht gut dazu. Marino's III. Sohn, Andriolo, lebte 1365 in Venedig bei Sta. Margherita und betheiligte sich 1379 an dem Nationalanlehen mit 2500 Lire, gleichwie sein Vetter Mengozzo oder Meneghello (Dominico), wohnhaft bei S. Felice, zu demselben 1000 Lire beisteuerte.

[1]) Misti, tom. III, Fol. 86, 87; Indice, Fol. 129 a.

[2]) Commemoriali, tom. I, Fol. 323 b; Carte Molin. (Cod. Marcian. Lat. Cl. XIV, Nr. 41), tom. V, pag. 67.

[3]) Lettere, Fol. 63 b.

[4]) Presbyter, Fol. 278 b.

[5]) Grazie, tom. II.

[6]) Elezioni, tom. I, Fol. 12 a; Grazie, tom. IX, Fol. 123 a.

[7]) Misti, tom. XXVII, Fol. 26 b.

Bartolommeo's Söhne besassen mit denen seiner Brüder Giovannino, Pietro II. und Marco — Angelo, 1336 erwähnt, lebte zwar noch 1355, starb aber bald darauf kinderlos — ein Viertel von Zia, während Seriphos bei der Linie seines Oheims Giovanni verblieb. Giovannino (1316) hinterliess den Corradino (1341—1355) und Marino IV. (1340—1355), welcher letztere durch zwei Söhne sein Haus in Venedig fortpflanzte; Pietro II. war 1317 — 1319[1]) Rath des Bailo in Konstantinopel und lebte 1342 in Trapezunt, wo er am 14. Januar[2]) den Genuesen Dolomede Cantello (den Buchon irrig zum Ahnherrn der letzten genuesischen Fürsten von Achaia stempelt) zu seinem Bevollmächtigten ernannte; er hinterliess zwei Söhne Maffeo I. (1347—1355) und Marino V.(1349—1355), von denen letzterer gleichfalls durch zwei Söhne sein Haus in Venedig fortsetzte. Marco endlich, zuerst 1308 genannt, derselbe, der 1310[3]) durch den Genuesen Odoardo Zaccaria, Verwandten der Herren von Chios und Phokaea, in Griechenland nicht unbedeutenden Schaden erlitt, war seit 1322 Bailo von Negroponte und starb in diesem Amte 1323[4]) mit Hinterlassung dreier Söhne: Micheletto (1323—1355, † nach 1357), Maffeo II. (1323—1355, † nach 1379[5]), und Nicolò, welcher letztere 1326 schon den väterlichen Palast bei S. Felice bewohnte. Er war es, der im Archipel die Rechte seines Hauses vertrat und häufig in der Burg auf Zia, wie auf Negroponte weilte; mit Entschiedenheit trat er 1342 und 1343 den Ansprüchen Herzogs Giovanni I. Sanudo von Naxos entgegen, der ihn zur Huldigung nöthigen wollte, da er sich doch allein zum Vasallen Venedigs bekannte[6]). Allein sein Tod, der um 1354 erfolgte, gab den Angelegenheiten von Zia eine neue Wendung; denn seine Söhne Simonetto (1347—1355) und Mengozzo (1349—1355) verkauften 1355[7]) mit Zustimmung ihrer Verwandten, des Andrea, Gregorio, Marino III. (Söhne von Bartolommeo), des Corradino und Marino IV. (Söhne von Giovannino), des Marino V. und Maffeo I. (Söhne Pietro's II.) und ihrer Oheime

1) Clericus Civicus, Fol. 168 a.
2) Commemoriali, tom. III, Fol. 609 a.
3) Lettere, Fol. 79 b.
4) Misti, tom. VII, Fol. 18.
5) Auch Maffeo II. lebte zu S. Felice und betheiligte sich 1379 mit 2000 Lire an der Nationalanleihe.
6) Misti, tom. XXI, Fol. 84 a.
7) Barbaro, Genealogie, tom. II, Fol. 326 b.

Micheletto und Maffeo II. ihren Antheil an Zia, d. h. ein Viertel der Insel, dem Venetianer Marco Premarini, der schon von seinem Vater die Hälfte derselben ererbt hatte und so den Antheil der Michieli mit dem der Ghisi vereinte. Marino's II. Nachkommen haben seit 1355 keinen Antheil mehr an den Inseln des Archipels gehabt, während das Geschlecht seines Bruders Giovanni II. sich auf Seriphos bis 1537 behauptete.

Giovanni II. Michieli hatte sich von Jugend auf in Romania herumgetummelt. Schon 1277 finden wir ihn in Morea; er hatte damals ein eigenes Schiff, die Catalanesca, in Nauplia liegen, mit dem er Salz nach Monembasia führte. Obgleich die Einwohner letzterer Stadt, Griechen und Unterthanen der Paläologen, freies Geleit zugesagt, ward er doch damals am 25. April [1]) von den berüchtigten Piraten Giovanni de lo Cavo und Moschetto aus Anaea mit zwei Schiffen, die noch ein drittes unter Saladino deckte, verfolgt und im Hafen von Monembasia selbst vor den Augen der dortigen Bürger seiner ganzen Habe, deren Werth sich auf 762 Hyperpern belief, beraubt. Nachdem sein Neffe Bartolommeo 1296 Seriphos wieder genommen, und endlich 1305 die Michieli im Besitze ihres Antheiles daran bestätigt waren, trat Giovanni II. die Herrschaft darüber an und lebte seitdem meist in der Levante. Er war 1308 [2]) Rath in Modone und Korone, und bekleidete 1317—1319 die nämliche Stelle auf Negroponte; ihm und dem Bailo ward damals aufgetragen, den verhafteten Michele Alberto nach Venedig zu senden [3]). Da die Johanniter ihm seine um Seriphos kreuzende Galeere gekapert, verwandte sich die Republik bald darauf mit Erfolg für ihn bei dem Grossmeister [4]); zuletzt wird er 1331 [5]) erwähnt, als ihm für ein gekapertes Getreideschiff Ersatz in Modone geleistet ward. Ihm folgte in seinem Viertel von Seriphos sein Sohn Giusto (1323 erwähnt, vor 1356 gestorben) und diesem seine beiden Söhne Maffeo III (1356—1376) und Giovanni III († 1378), welcher letztere durch seine Gattinn Elena noch Lehensgüter in Achaia erwarb. Dieselbe war wahrscheinlich aus dem Geschlechte der le Noir von Arkadia und St. Sauveur entsprossen; wegen ihrer

---

[1]) Cod. Cicogna, N. 2686, Fol. 5 a, §. 9; Tafel und Thomas, III, S. 225, 226.

[2]) Commemoriali, tom. I, Fol. 330 a; Lettere, Fol. 53 a.

[3]) Misti, tom. V, Fol. 132; Indice, Fol. 200 b.

[4]) Misti, tom. V, Fol. 138; Indice, Fol. 216 b.

[5]) Misti, tom. XIV, Fol. 39; Indice, Fol. 191 a.

Besitzungen schrieb Venedig am 17. März 1372 [1]) dem fränkischen Titularkaiser von Konstantinopel und Fürsten von Achaia, Philipp II. von Tarent. Unter Maffeo III. hob sich der Wohlstand von Seriphos so sehr, dass die nämliche Insel, die im Alterthume für eine der elendesten des Archipels angesehen ward und heute wieder als solche gilt, zu den reichsten des ägeischen Meeres gerechnet ward; man beutete fortwährend den unerschöpflichen Metallreichthum derselben aus, und Herrscher wie Volk standen sich gut dabei. Maffeo III. hinterliess sieben Söhne, Alessandro, Pietro (1395—1412), Giusto (1408), Marino (1386), Antonio († 1430), Paolo (1405—1414), Fantino († 17. November 1439), von denen aber nur der Erstgeborne als Herr eines Viertels von Seriphos in den Jahren 1379—1408 genannt wird. Die Insel war zu seiner Zeit zwischen den Michieli, den Giustiniani und dem Nicolò Adoldo, als Erben des Antheils der Ghisi, getheilt; letzterer, der 1393 [2]) seine Insel besuchte, hat sich durch sein barbarisches Verfahren gegen die dortigen Einwohner genugsam in der Geschichte des Archipels gebrandmarkt; selbst Xeno Kaliga, der für Michieli dort als Castellan waltete, ward von diesem Ungeheuer gefangen und gemordet. Dafür traf ihn denn auch die verdiente Strafe. Auf Betreiben der Mitbesitzer, die sich in ihren landesherrlichen Rechten verletzt sahen, ward ihm am 10. Juli 1393 von der Quarantia criminale in Venedig der Process gemacht; wegen „Mordes und Barbarei" ward er zu zwei Jahren unteren Kerkers verurtheilt und unfähig erklärt, je in Venedig ein Staatsamt zu bekleiden. Zugleich ward ihm für immer untersagt, Seriphos jemals wieder zu besuchen, und ihm im Betretungsfalle mit zwei Jahren weiterer Haft gedroht. Venedig belegte seine Hälfte von Seriphos mit Sequester; es liess später, am 24. Juli 1403 [3]), die ganze Insel, als der Republik unterthan, in den mit dem Fürsten von Mentesche eingegangenen Vertrag aufnehmen. Bald nachher (1406) erwarb Venedig auch das Viertel der Insel, das bisher die Giustiniani innegehabt, von den Erben der Brüder Michele, Andrea und Giovanni III. Giustiniani und verwaltete die drei Viertel von Seriphos, die es so in seiner Hand hatte, durch einen vom Bailo von Negroponte ernannten Castellan auf Adoldo's Rechnung. Es traf

[1]) Misti, tom. XXXIV, Fol. 3 a.

[2]) Raspe, tom. V, pars I, Fol. 7 a; ausführlich in meiner Geschichte der Ghisi in Ersch und Gruber's Encyklopädie. Sect. I, Bd. LXVI, pag. 343—344.

[3]) Patti, lib. VI, Fol. 363 b — 365 b.

die nöthigen Vorkehrungen, um die Insel gegen die wiederholten Einfälle der Türken zu schützen [1]), und liess sie auch in den am 5. December 1419 [2]) mit den Osmanen abgeschlossenen Frieden aufnehmen. Alessandro Michieli war damals bereits gestorben. Ihn überlebten drei Söhne, von denen der mittlere, Giovanni IV., Mitbesitzer der Insel war und meist im Archipel lebte. Er vermählte sich 1424 in erster Ehe mit einer Verwandten des Herzogsgeschlechtes von Naxos, der Tochter des Nicolò Crispo von Negroponte [3]) und nach deren bald erfolgtem Tode wiederum mit einer Euböotinn, Tochter des Nicolò (Prothimo?), starb aber nicht lange darauf kinderlos auf Negroponte. Sein jüngerer Bruder Benedetto (Benetto) lebte 1421 und testirte 1464; er, sowie seine vier Söhne Giovan Matteo (1441, † 1484), Angelo (1442), Luigi und Luca (1457, † 1485, vermählt 1482 mit einer Tochter des Luigi q. Nicolò Venier) weilten meist in Venedig und überliessen ihren Antheil von Seriphos dem älteren Sohn Alessandro's, Luigi I., und dessen Nachkommen. Luigi I., der von 1422—1424 [4]) Rath des Bailo auf Negroponte war, wählte sich seine erste Gattinn auch aus dem Archipel oder wenigstens aus Romania, indem er 1418 die Isabetta Bragadino, Tochter des Kandioten Andrea (1412, q. Jacopo 1361 q. Andrea da Candia 1293) heirathete; seine zweite Gemahlinn ward 1424 Cattaruccia Grioni q. Marco q. Andrea. Luigi I. war es vorbehalten, die ganze Insel Seriphos in seiner Hand zu vereinigen. Venedig hatte nämlich schon am 7. März 1429 [5]) dem alten Adoldo, dem letzten seines Stammes († 4. März 1433), gestattet, seine drei Viertel der Insel, von denen zwei „Lehen des Hauses Ghisi, das dritte freies Eigenthum Nicolò Adoldo's", nebst der Burg [6]), allen Rechten und deren Nutzniessung zu veräussern. Und so verkaufte er denn am 17. Februar 1432 [7]) mit Venedigs Genehmigung seinen Antheil an Seriphos dem Mit-

---

[1]) Buondelmonte, cap. 23.

[2]) Commemoriali, tom. XI, Fol. 30 a.

[3]) Daher werden wohl auch in Palla's Stammbaume der Crispi die Michieli als deren Verwandte aufgeführt.

[4]) Grazie, tom. XIX.

[5]) Nota ad Raspe, tom. V, pars I, Fol. 7 b.

[6]) Auch 1581 wird neben verschiedenen Dörfern nur ein *κάστρον* auf Seriphos erwähnt. Crusii Turcograecia, pag. 206.

[7]) Grazie, tom. XX, Fol. 20 b; Cronaca di Donato Contarini. (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 95.)

besitzer Luigi Michieli, der nun sofort von der ganzen Insel Besitz nahm und sein Wappen mit der Jahreszahl 1434 [1]) auf einem Marmor über dem Eingangsthore der Burg anbringen liess. Doch hatte er gleich damals einige Reibungen mit den Bauern aus den früheren Besitzungen Ermolao Minotto's, die, von letzterem längst freigelassen, sich mit ihren Familien auf Negroponte angesiedelt hatten. Einzelne derselben, den Bonfio Tromarchi und dessen Schwestern, die Brüder Antonio und Costa Mecheda, den Giorgio Juli und Costa Condo hatte er als seine Leibeigenen beansprucht, sie mit bewaffneter Hand aus Negroponte nach Seriphos fortgeschleppt und sie als seine Villani sich am 13. April 1434 von dem Bailo Maffeo Donato und dessen Räthen Giovanni Giustiniani und Marco Dandolo bestätigen lassen. Jene führten ob dieser Gewaltthat Klage in Venedig; die Sache ward der Quarantia zugewiesen, und nachdem letztere am 14. October 1443 [2]) das Edict des Bailo und seiner Räthe cassirt, wurden jene von der Leibeigenschaft entbunden und konnten frei nach Negroponte heimkehren. Nicht lange darauf starb Luigi I. und hinterliess seine Insel seinen beiden Söhnen Andrea (zuerst 1440 genannt) und Albano, unter deren Verwaltung der Wohlstand von Seriphos durch die Osmanen furchtbar litt, und die Bevölkerung sich 1470 auf 200 Seelen reducirte. Albano war von 1435—1437 [3]) venetianischer Rettor von Tinos und Mykonos, verlieh als solcher am 24. August 1437 [4]) dem Giorgio Scardena bedeutende Besitzungen und wird am 3. Februar 1439 [5]) als gewesener Rettor aufgeführt. Er starb kinderlos, während sein Bruder Andrea, 1461 als Herr von Seriphos genannt, sich in dem nämlichen Jahre mit einer Tochter des Girolamo q. Andrea Foscolo vermählte und bei seinem 1494 erfolgten Tode die Insel seinem einzigen Sohne Luigi II. hinterliess. Als aber auch dieser bei der Belagerung von Modone durch die Osmanen 1500 umkam, und keine Nachkommen ihn überlebten, fiel Seriphos an die jüngere Linie dieses Zweiges, nämlich an des 1484 verstorbenen Giovan Matteo Sohn, Tommaso Michieli, der die Insel von

---

[1]) Pasch di Krienen pag. 110, der es irrig für das Wappen der Loredani hält, welches mit dem der Michieli einige Ähnlichkeit hat.

[2]) Raspe, tom. IX, pars I, Fol. 34 b; Regg. Quarantia, tom. IV, pars I, Fol. 17 a.

[3]) Universi, tom. III, Fol. 79 a.

[4]) Mar, tom. III, Fol. 96 a.

[5]) Misti, tom. LX, Fol. 123 a.